

PROTOKOLL

7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 29. November 2019 15:00 - 18:55 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rothacher Thomas, GGR-Präsident 2019
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Rüfenacht Michael (2. Vizepräsident GGR) Weber Yvonne EDU Berger Bruno (Präsident AGPK) Gerber Urs Habegger Simon EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula Schweizer Thomas (Stimmzähler) FDP Brandenberg Monika Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas (Präsident GGR) GLP Christen Ruedi Gisler Daniel (ab 15.45 Uhr / Trakt. 4) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto SP Brunke Lengacher Regula Döring Matthias (1. Vizepräsident GGR) Friederich Hörr Franziska (bis 17.55 Uhr / Trakt. 10) Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto (bis 18.20 Uhr / Trakt. 11) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf (ab 15.40 Uhr / Trakt. 4) Saurer Ursula

	Schwarz Stefan (Stimmenzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Altorfer Christa Hug Gabriela		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt ab 15.50 h Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin (bis 18.00 Uhr) Hüppi Marc, Leiter Soziales Loosli Prisca, Leiterin Bildung Marti Bruno, Stv. Leiter Hochbau/Planung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Van Egmond Mark, Stv. Leiter Tiefbau/Umwelt		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	8		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2019-81 Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2019; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2019 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2019-82 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

82.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Die Einsprachefrist zur öffentlichen Auflage lief am 18. November 2019 ab. Es gingen total 15 Einsprachen und eine Rechtsverwahrung ein. In Anbetracht an die bedeutenden vorgelagerten Ein- und Aufzonung darf wohlwollend festgestellt werden, dass sich die Anzahl der Einsprachen in einem erfreulichen Rahmen bewegen.

Die Einsprachen teilen sich wie folgt auf:

- Acht Einsprachen nur zu den Ein- und Aufzonungen, wovon sieben die Dichte und Höhenentwicklung kritisieren (subjektive Beurteilungen)
- Zwei Einsprachen, welche lediglich die Überbauungsordnung zur Erschliessung (UeO Nr. 95) Hodelmatte betreffen.
- Fünf Einsprachen äussern sich zu beiden Verfahren (Ein- und Aufzonungen sowie UeO Nr. 95).

In den nächsten Wochen finden die Einspracheverhandlungen statt, bevor dann der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegt (zum Beispiel Anpassungen der Grundlagen, weitere öffentliche Auflage, wenn nicht geringfügige Korrekturen oder Behandlung im Gemeinderat und im Grossen Gemeinderat).

82.2 Scheidgasse

Jürg Marti empfiehlt, die Baustelle zu besichtigen, welche in den nächsten Monaten wesentlich Form annehmen wird.

82.3 Dükerweg (Gschwend-Areal)

Die Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur Überbauungsordnung inklusive Baubewilligung zum Strassenprojekt wurde der Gemeindeverwaltung gestern zugestellt. Somit steht der Baubewilligung zu den Hochbauten nichts mehr im Wege. Die Bauherrschaft wird in den nächsten Wochen die Schlussarbeiten zur Bewilligung umsetzen, bevor dann die Gemeinde die Bewilligung in Rechtskraft setzen kann. Weiterhin gilt das Ziel, dass anfangs 2020 die Bauarbeiten an der Unterdorfstrasse beginnen können.

82.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Zum RAUM 5 gibt es aktuell keine Informationen. Es wird jedoch im Hintergrund viel gearbeitet und verhandelt.

Am 19. Dezember 2019 kann die neue Erschliessungsstrasse ab dem Knoten Glättimüli (Turbo-Kreisel) in Betrieb genommen werden. RAUM 5 und die Wohngebiete Aarefeld sowie Kaliforni erhalten eine hervorragende Anbindung ans übergeordnete Strassennetz. Es wurde eine effiziente und vorbildliche Arbeit geleistet. Er fordert die Ratsmitglieder auf, die neue Strasse begutachten zu gehen – wie es sich heute gehört mit dem Fahrrad. Aber Achtung, der Turbo-Kreisel darf mit dem Fahrrad nicht befahren werden.

82.5 Dorfplatz

Keine Informationen.

82.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats wurde orientiert, dass das öffentliche Ausschreibungsverfahren zu den Planerleistungen für die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau läuft. Eingegangen sind 13 berechnete Dossiers, welche anschliessend durch das eingesetzte Beurteilungsgremium bewertet und begutachtet wurden. Das Gremium konnte fünf Planerteams auswählen, darunter auch ein Nachwuchsteam.

Folgende Büros nehmen nun am Studienauftragsverfahren teil und haben somit die Chance auf die Realisierung:

- bauzeit architekten gmbh
- Caesar Zumthor Architekten GmbH (mit Lukas Raeber)
- Haller Gut Architekten AG (ehemals Maj Architekten AG)
- Rykart Architekten AG
- wbarchitekten GmbH

Die Teams werden bereits Mitte Dezember 2019 mit ihren Arbeiten beginnen, so dass am 27. Januar 2020 die erste Zwischenbesprechung stattfinden kann. Im Juni 2020 soll dann das Siegerprojekt ausserkoren werden, welches die Grundlage für das Vor- und Bauprojekt bildet. Es stehen interessante Monate bevor.

82.7 Fusion mit der Gemeinde Schwendibach

Nebst den Aktivitäten der Gemeinde Schwendibach wird Steffisburg am Sonntag, 5. Januar 2020 eine Fusionsfeier veranstalten und die "neue" Bevölkerung freundlich willkommen heissen. Er fordert die Ratsmitglieder auf, mit dem Steffisburger Gemeinderat und Mitarbeitenden der Gemeinde Steffisburg am Fusionsfest teilzunehmen und die Schwendibacherinnen und Schwendibacher in der Aula Schönau zu begrüssen. Die Ratsmitglieder erhalten in den nächsten Tagen eine persönliche Einladung.

82.8 Persönliche Erklärung Jürg Marti

Jürg Marti gratuliert Franziska Friederich Hörr zur Wahl durch den Grossen Rat zur Oberrichterin des Kantons Bern und übergibt ihr eine Flasche Wein.

82.9 Information betr. Chrischtchindlimärit 2019 durch Stefan Schneeberger

Alle Ratsmitglieder haben mit den Sitzungsunterlagen den Flyer bezüglich Chrischtchindlimärit 2019 erhalten. Dies nimmt er zum Anlass, einige aktuelle Informationen über den Stand der Vorbereitungen mitzuteilen. Nach vielen intensiven Gesprächen mit verschiedensten Beteiligten am ursprünglichen Chrischtchindlimärit hat der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat vorgeschlagen, den Märit von der Dorfstrasse an die Zulgstrasse zu verlegen. An der GGR-Sitzung vom 21. Juni 2019 hat das Parlament dieser Vorlage zugestimmt und das entsprechende Marktreglement teilrevidiert. Zudem wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, gegebenenfalls die Organisation von Märkten teilweise oder ganz an Dritte (Einzelpersonen, Vereine oder weitere Organisationen) zu übertragen. Er dankt dem Grossen Gemeinderat für diesen Beschluss, welcher die Grundlage für das Loslegen der Vorbereitungen des Chrischtchindlimärits 2019 darstellte.

In der Grundstruktur ist der Chrischtchindlimärit wie folgt gegliedert: der Märitbereich, der Kinder- und Jugendbereich sowie die Verweilzone. Die Märitstrasse ist rund 800 m lang (Dorfkreisel bis Aula Schönau) und 205 Standbetreiber (wie in den Vorjahren) werden ihre Produkte anpreisen. Für das weihnachtliche Ambiente sorgt eine 1600 m lange Lichterkette. Der Märitbetrieb dauert von 13.30 – 21.30 Uhr. Die Verweilzone ist bis um 01.00 Uhr geöffnet. Der Märit ist vollständig verkehrsfrei und an den öffentlichen Verkehr mit den üblichen Linien angeschlossen. Der Kinder- und Jugendbereich befindet sich beim Schulhaus Au. Diesbezüglich hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit der Reformierten Kirchgemeinde Steffisburg die Federführung. Dort gibt es unter anderem Märitstände der einheimischen Schulklassen. Zudem hat es eine Bühne mit verschiedenen Konzerten und Darbietungen sowie das beliebte und bewährte Rösslispiel. Die Verweilzone befindet sich beim Schulhaus Zulg. Die Federführung dafür hat der Verein Zulgkultur. Zusammen mit rund zwanzig anderen Vereinen und weiteren Teilnehmenden wird dort eine zentrale Gastronomie betrieben, welche bis um 01.00 Uhr offen ist.

Einige Worte zur Rolle des Vereins Zulgkultur: Über lange Zeit wurde während der Vorbereitung ausserhalb der Gemeindeverwaltung nach Dritten gesucht, welche mithelfen würden, den neuen Märit zu organisieren. Mit dem angepassten Marktreglement wurden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Der Verein Zulgkultur hat sich dafür interessiert und sich bereit erklärt, aktiv mitzumachen. Der Verein engagiert sich intensiv und es wurden neue Ideen eingebracht. Dies zeigt sich im Erscheinungsbild und der Schmückung des Märits. Der Verein bringt auch viel Erfahrung bezüglich Organisation und Events mit sich. Das ganze Getränkehandling sowie die Organisation des Mehrweggeschirrs wird durch den Verein Zulgkultur geregelt. Somit wird die komplette Organisation sowie der Betrieb der Verweilzone durch den Verein Zulgkultur besorgt.

Nicht zuletzt haben sie personelle Ressourcen in die Vorbereitung eingebracht, welche der Gemeindeverwaltung sehr dienen. Stefan Schneeberger sagt, dass die Vorbereitungsarbeiten auf Kurs, die Organisatoren voller Elan und Tatendrang sind. Dies verspricht viel Neues und Spannendes. Er fordert die Ratsmitglieder auf, den Christchindlimärit 2019 in seiner neuen Ausgabe besuchen zu kommen.

82.10 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Wüthrich Franziska	Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat, Abt. Hochbau/Planung	31.01.2020	
Fink Jonas	Praktikant Sozialdienst Zulg/Abt. Soziales	31.01.2020	Ende Praktikum
Günter Regula	Finanzverwalterin Stv./Abt. Finanzen	30.04.2020	

Mutationen:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Hiller Valentina	Alt: Kauffrau Steuern/Abt. Finanzen Neu: Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat/Abt. Hochbau/Planung	01.02.2020	Ersatz Franziska Wüthrich

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Dähler Melissa	Kauffrau Steuern/Abt. Finanzen	01.02.2020	Ersatz Valentina Hiller
Williner Nicole	Übergabearbeiten Gemeindefusion/Abt. Präsidiales	sofort	für Übergabearbeiten i.Z. Gemeindefusion mit Schwendibach

2019-83 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung "Spesenregelung in der Gemeindeverwaltung Steffisburg"; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1 Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob die Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Den erwähnten Aufgaben und Sachverhalte hat sich die AGPK auch in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Thema "Spesenregelung in der Gemeindeverwaltung Steffisburg" unter die Lupe zu nehmen.

Stellungnahme AGPK zur Prüfung

Bruno Berger, Präsident 2019, zieht nach der vorgenommenen Prüfung im Bericht vom 9. September 2019 folgendes Fazit:

- *Was Spesen sind, wird durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern definiert und HRM2 gibt vor, wie diese zu verbuchen sind. Deshalb braucht es für die Gemeindeverwaltung auch kein separates Spesenreglement. In der Jahresrechnung 2018 wurden etwas über CHF 85'000.00 Spesenentschädigungen verbucht.*

- Die AGPK konnte feststellen, dass der Umgang mit Spesen in allen Abteilungen und auf allen Stufen gleich gehandhabt wird. Die Verordnung über Spezialentschädigungen regelt sämtliche Spesen für das gesamte Verwaltungspersonal und die Gemeinderäte.
- Absolut wichtig im Umgang mit den Spesen ist die Kontrolle. Die dazu nötigen Bestimmungen finden sich in der Organisationsverordnung in Art. 52. Das Regelwerk der Steuerverwaltung und AHV ist sehr umfassend und komplex. Die Abteilung Finanzen stellt sicher, dass nur Spesen ausgerichtet werden, wenn Anspruch darauf besteht. Es kann keine Ausnahme geben. Das verlangt von den zuständigen Personen oft auch Rückgrat, weil ein NEIN nicht immer auf Antrieb akzeptiert wird.
- Ein "Grossbezüger" mit CHF 27'000.00 ist die Zivilschutzorganisation. Ein Grossteil dieser Kosten ist die Verpflegung. Laut Vorgaben des Bundes wird hier ein Betrag von CHF 20.00 pro und Person entrichtet. Da es sich hier oft um kleinere Gruppen handelt, ist selber Kochen keine günstigere Option.

Ergänzende Erläuterungen wird der AGPK-Präsident direkt an der Sitzung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat zum Prüfungsergebnis

Gestützt auf das Prüfungsergebnis der AGPK kann festgestellt werden, dass kein Handlungsbedarf besteht, die reglementarischen Grundlagen vorhanden sind und diese korrekt und konsequent vollzogen werden.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 9. September 2019 im Zusammenhang mit der Überprüfung der "Spesenreglung in der Gemeindeverwaltung Steffisburg" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

Bruno Berger, AGPK-Präsident, teilt mit, dass anfangs Jahr in den Medien einige Auswüchse von Spesenbezügern von eher gutverdienenden Beamten öffentlich wurden. Dies wurde zum Anlass genommen zu prüfen, wie die Spesenregelung bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg funktioniert. Die AGPK geht nicht davon aus, dass sich Jürg Marti oder sonst jemand mit Spesengeldern das Sackgeld aufbessert. Die Verwaltung kann auf diese Weise darlegen, dass die Spesenregelung korrekt ausgeführt wird. Die AGPK hat zu dieser Thematik einen Fragekatalog erstellt. Die Fragen wurden gut und transparent beantwortet. Bruno Berger erläutert die wesentlichen Punkte gemäss vorstehendem Fazit. Die AGPK bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die detaillierte Beantwortung der Fragen sowie für die verantwortungsvolle Umsetzung der Vorgaben und für den Mut, auch einmal "Nein" zu sagen. Mut soll belohnt werden, daher überreicht er Monika Finger für sie und die Abteilung Finanzen eine Schachtel «Merci»-Schokolade.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 9. September 2019 im Zusammenhang mit der Überprüfung der "Spesenreglung in der Gemeindeverwaltung Steffisburg" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.091.001)

2019-84 Finanzen; Finanzplanung 2020-2024; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

25.210 FINANZPLANUNG

Ausgangslage

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2020–2024 verwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Finanzplan 2020–2024 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 14. Oktober 2019 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 29. November 2019 ergänzende Erklärungen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen, unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2020–2024 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert die Geschäfte Finanzplanung 2020 – 2024 und das Budget 2020 anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.



FINANZPLAN 2020-2024 BUDGET 2020



GGR 29.11.2019 1



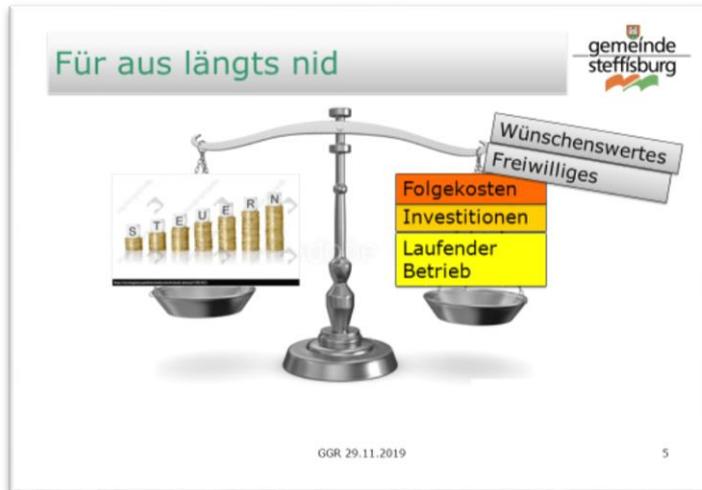
Themenübersicht

- Finanzielle Planung und Entwicklung
- Investitionen
- Budget 2020
- Finanzpolitisches Fazit

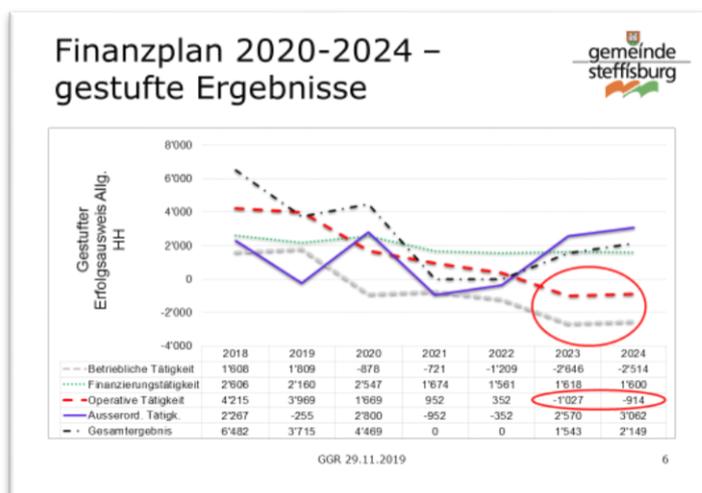
GGR 29.11.2019 2



Finanzielle Planung und Entwicklung



Ursulina Huder nimmt es vorweg: Für alles, was jetzt in der Finanzplanung enthalten ist, reicht es finanziell nicht, ansonsten ist das finanzielle Gleichgewicht nicht gewährleistet.



Sie weist auf die neue, wichtige Grafik auf Seite 16 im Finanzplan hin: Gestufter Erfolgsausweis, Ergebnisse Allgemeiner Haushalt in CHF 1'000.00.

Die Folgekosten der hohen Investitionen und die Entwicklung der Erfolgsrechnung führen ab 2023 zu negativen operativen Ergebnissen. Somit müsste der Konsumaufwand fremdfinanziert werden (worst case).

Finanzplan 2020-2024



Überblick Planungsergebnisse

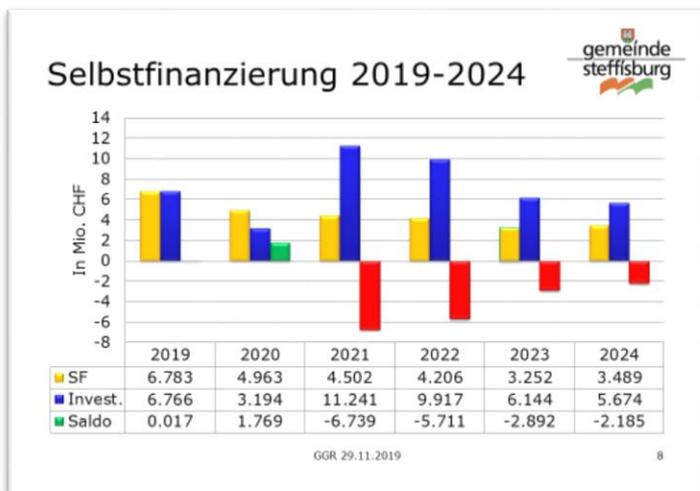
- Steueranlage 1.62 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Selbstfinanzierungsgrad 56 %
- Nettoinvestitionen CHF 42.9 Mio.
- Schulden Ende 2024 CHF 28.5 Mio.

GGR 29.11.2019 7

Die Steueranlage und die Liegenschaftssteuer bleiben während der Planperiode unverändert.

Bei der Planung sind die Investitionen wie das Sportplatzkonzept inklusive Halle und der Hochwasserschutz berücksichtigt.

Wegen ungenügender Selbstfinanzierung steigen die Schulden übermässig an. In der Finanzplanung wurden mit Zinssätzen von 1,25 % bis 1,5 % für neues Fremdkapital gerechnet. Wenn der Zinssatz der Tragbarkeitsrechnung mit 4 % berechnet würde, wären die Schulden Ende 2024 sogar noch um CHF 2,6 Mio. höher.



gelb: erwirtschaftete Selbstfinanzierung

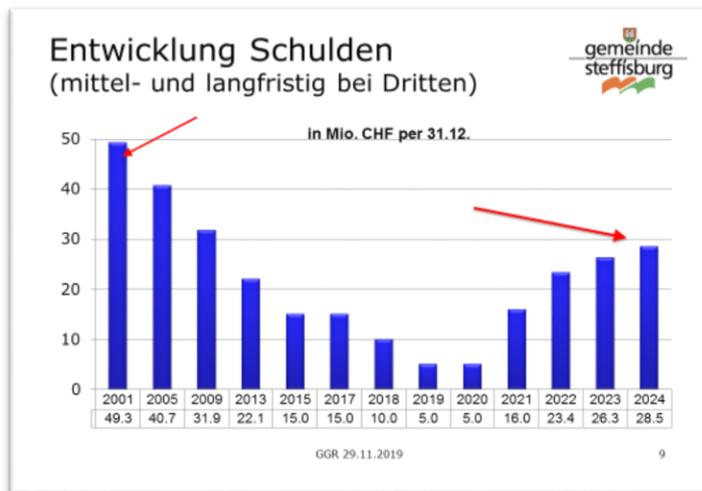
blau: geplante Nettoinvestitionen

grün/rot: Finanzierungssaldo (massgebend für die Steuerung)

Die Tabelle sagt aus, wie die Investitionen finanziert werden:

Selbstfinanzierung total in Planperiode CHF 27,2 Mio.

Nettoinvestitionen total in Planperiode CHF 42,9 Mio.

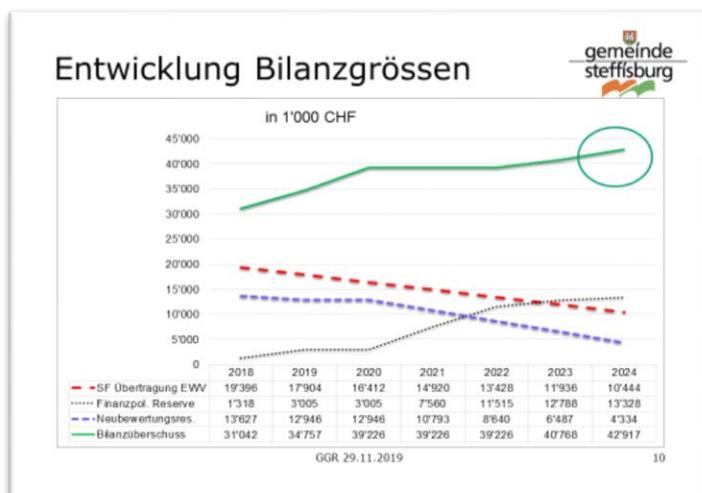


Entwicklung Schulden 2001 – 2024

Der Schuldenabbau muss nachhaltig bleiben. Aufgrund Liegenschaftsverkäufe am «Dükerweg» im Jahr 2018 sowie an der «Scheidgasse» im 2019 konnten die Schulden weiter abgebaut werden.

Die Schulden nehmen wegen den Investitionen wiederum zu, theoretisch um CHF 15,7 Mio. Zusammen mit den Anlagen im Finanzvermögen steigen sie gegenüber heute tatsächlich gemäss Planung um CHF 18,5 Mio. (Reinvestitionen am Dükerweg aus Verkauf Scheidgasse und Dükerweg).

Die Anlagen in die Bodenpolitik belasten die Erfolgsrechnung nicht und sollen Erträge generieren.



Ursulina Huder verweist auf Seite 17 des Finanzplans. Wie sie vorhin aufzeigte, nehmen die Schulden übermässig zu. Diese sind abhängig von der Selbstfinanzierung beziehungsweise der Finanzierungsrechnung.

Durch die Auflösungen von Spezialfinanzierungen (Reserven) werden aber stets positive Rechnungsergebnisse erzielt und somit nimmt der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital) zu. Dieses Konto dient nur für den Ausgleich der Rechnung. Mit diesem Eigenkapital können keine Rechnungen bezahlt werden.

- grün: Bilanzüberschuss: dieser nimmt während der ganzen Planperiode zu.
- rot: Selbstfinanzierung aus der Ausgliederung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Steffisburg (EWW): nimmt jedes Jahr um CHF 1,5 Mio. ab.
- blau: Neubewertungsreserve: diese wird ab 2021 während fünf Jahren linear aufgelöst.
- schwarz: Finanzpolitische Reserve: diese nimmt durch zusätzliche Abschreibungen zu.

Steuerertrag 2019-2024



- Mehrerträge Liegenschaftssteuern aus Neubewertung ab 2020 enthalten Risiko, ob Umsetzung 2020 möglich
- Aktuellste Zahlen für Einkommenssteuern liegen einiges unter Finanzplanung
- Steuergesetzrevision 2021
1. Lesung Grosser Rat Ende Nov. 2019

GGR 29.11.2019 11

Liegenschaftssteuern: Bei der Erstellung des Finanzplans gab es noch keine genauen Zahlen.

Prognose Einkommenssteuern Mitte November: gegenüber dem Finanzplan muss die Basis für die Folgejahre vermutlich nächstes Jahr korrigiert werden. Aktuell liegen die Werte um Einiges darunter.

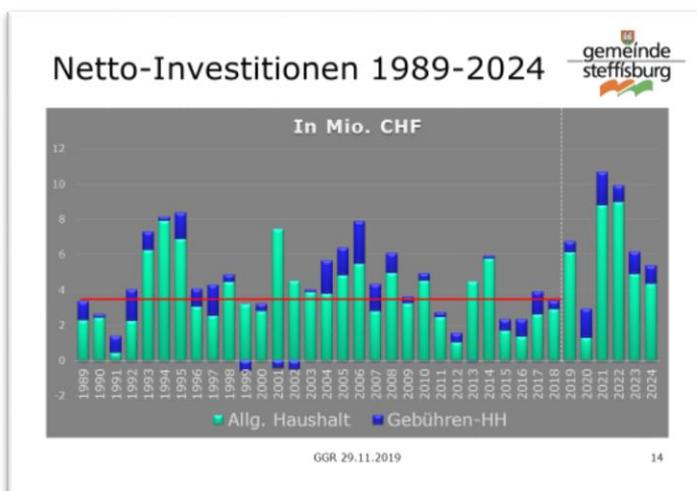
Steuergesetzrevision 2021: Der Grosse Rat hat die Steuergesetzrevision 2021 in erster Lesung behandelt. Die zweite Lesung folgt in der Frühlingssession 2020. Definitive Entscheide sind somit noch offen.



Die vorstehende Folie zeigt das Wachstum der Lastenverteiler seit der letzten FILAG-Revision.

Lastenverteiler: Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Gehaltskosten Volksschule, öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenteilung wie die Familienzulagen sowie die Polizeiintervention.

Die Belastung beim Anteil Steuern steigt auf 55 %.



Nettoinvestitionen 1989 bis 2024

Es sind Investitionen geplant, wie sie Steffisburg in der Vergangenheit noch nie hatte, und zwar total CHF 42,9 Mio. in 6 Jahren. Höher dürfen die Investitionen nicht werden.

1993 – 1995: Neubau Gemeindehaus

2001: Schulhaus Erlen

2001 – 2002: Stockhornstrasse

2005 - 2006: Neubau Werkhof, Feuerwehrmagazin

2013 – 2014: Neubau Kindergärten, Schulhaus Bernstrasse

Rote Linie: Durchschnitt Allgemeiner Haushalt 1989 – 2018: CHF 3,8 Mio.

Durchschnitt Spezialfinanzierungen 1989 – 2018: CHF 0,7 Mio.



Investitionen 2019–2024

Schwerpunkte (in TCHF)

– Sanierung Schulanlagen	7'550
– Schul-/Kultur-/Sportzentrum	8'991
– Rasenspielfeld Schönau inkl. Land	1'270
– Gemeindestrassen	4'607
– Gewässerverbauungen	4'545

GGR 29.11.2019 15

Schwerpunkte im Investitionsplan

Priorisierungen bei der Sanierung von Schulanlagen kann nach Vorliegen der Resultate bezüglich Schulraumplanung für den nächsten Investitionsplan erfolgen.

Schul-, Kultur- und Sportzentrum netto CHF 9,0 Mio.

Hochwasserschutz Zulg brutto CHF 13,0 Mio., netto CHF 4,3 Mio.

Strassen, vor allem Erschliessung ESP Bahnhof, Aarefeld sowie Schwäbisstrasse

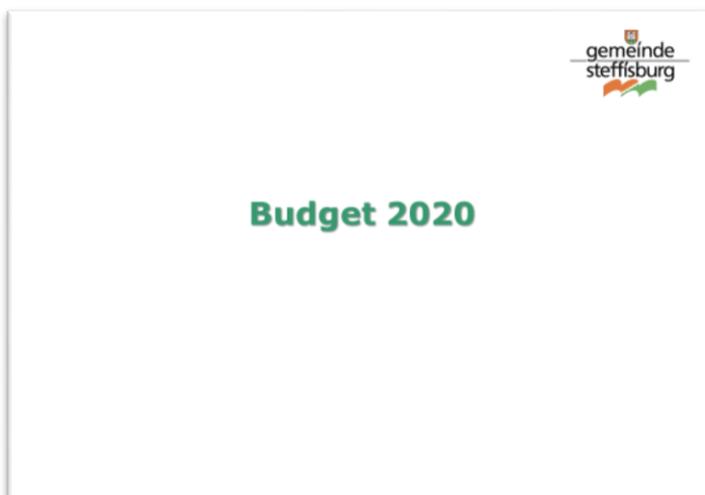


Schul-, Kultur- und Sportanlage (Ziffer 8.6 im Finanzplan)

- Seit Erstellung Finanzplan hat Gemeinderat zeitliche Umsetzung an Projektfortschritt angepasst.
- Information GGR am 18.10.2019
- Baukredit neu GGR August 2021
Vorgabe IP netto CHF 9,0 Mio.
- Volksabstimmung neu November 2021

GGR 29.11.2019 16

Ursulina Huder gibt aufgrund des aktuellen Projektfortschritts die angepassten Termine bekannt.



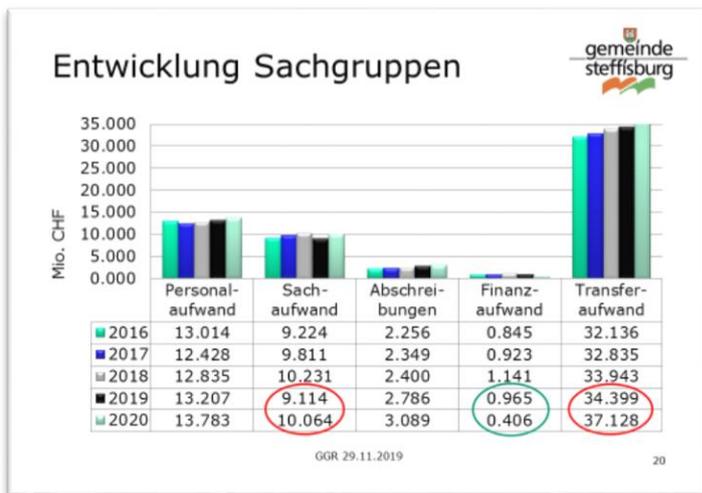
Die vorstehende Folie zeigt die Übersicht der Ergebnisse, welche formell genehmigt werden müssen.

Finanzierungsergebnis

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	4'561'400
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	3'089'300
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	800'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	275'800
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	63'500
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	326'200
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	3'126'000
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	CHF	5'438'600
Nettoinvestitionen (Ergebnis IR)	CHF	3'194'000
Finanzierungsüberschuss	CHF	2'244'600

GGR 29.11.2019 19

Diese Tabelle ist wichtig für die finanzpolitische Steuerung und die Liquiditätsplanung. Die Folie zeigt auf, welche Mittel die Gemeindeverwaltung erarbeitet und welche Mittel zur Finanzierung der Aufgaben und den geplanten Investitionen fehlen. Ein Finanzierungüberschuss bedeutet, dass keine Mittel fehlen. Ursulina Huder macht darauf aufmerksam, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2020 tief sind.



Personalaufwand

Wachstum gegenüber Rechnung 2018 = 7,4 %. Darin eingeschlossen sind die Aufstockungen bei der Informatik (IT Schulen), Hochbau und Werkhof sowie die neue Stelle bezüglich Betreuungsgutscheine und die Fachstelle für Gesellschaftsfragen und Generationen. Für die Friedhofgärtnerei ist ab 2019 die Gemeindeverwaltung zuständig.

Sachaufwand

Rückgang gegenüber Rechnung 2018 = 1.6 %. Gegenüber dem Budget 2019 ist jedoch ist ein Zuwachs um 10.4 % festzustellen. In der Rechnung 2018 sind einmalige Aufwendungen enthalten.

Transferaufwand (Lastenverteiler)

Der Transferaufwand beansprucht 54 % des Steuerertrages.
Zunahme pro Einwohner von 2019 auf 2020 um CHF 50.00 oder 3.6 % auf CHF 1'417.00



Finanzpolitisches Fazit (1)



- Gute finanzielle Ausgangslage
- Steuerung nur nachhaltig über Selbstfinanzierung und Geldfluss, Höhe Bilanzüberschuss nicht relevant
- Seit letztem Jahr viele neue oder teurere Bedürfnisse wie Ausbau öV, Informatik Schulen, Ausbau Stellenetat, Wachstum Sachaufwand, Lastenverteiler

GGR 29.11.2019
22

Die Finanzplanung ist ein rollendes Führungsinstrument.

Der Gemeinderat nimmt die Führungsverantwortung aufgrund der Fakten wahr. Die Beurteilung stützt sich auf die Selbstfinanzierung und die Verschuldungssituation.

Die Steuerung erfolgt jeweils anlässlich der Klausur in Kenntnis des Rechnungsergebnisses. Die finanzielle Entwicklung ist dabei immer ein zentrales Thema.

Die Lage hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert. Wie erwähnt, wurden Stellen geschaffen, insbesondere in der Abteilung Hochbau/Planung, im Werkhof, im Bereich Informatik sowie bezüglich der Kinderbetreuung (neues System Betreuungsgutscheine). Für den Pilotbetrieb in Bezug auf die Tangentialverbindung Zugstrasse in den Jahren 2023 und 2024 sind je CHF 1,0 Mio. eingestellt.

Finanzpolitisches Fazit (2)



- **Für alles reicht es nicht!**
 - *Vorübergehend tiefere Selbstfinanzierung (75%) und gewisse Mehrverschuldung wären angesichts Grossprojekte vertretbar*
 - *In Planung resultierende Selbstfinanzierung zu tief ⇒ **Massnahmen erforderlich** (neue Erträge, Gebühren, zeitliche Staffelungen und Verzicht)*
- Situation bei Steuererträgen volatil (kant. Steuergesetzrevision, STAF, JP)

GGR 29.11.2019
23

Für alles, was die Politik und Verwaltung möchten, reichen die finanziellen Mittel nicht aus.

Die Selbstfinanzierung ist zu tief und die Neuverschuldung zu hoch.

Deshalb hat der Gemeinderat bis spätestens zur nächsten Finanzplanung Massnahmen zu ergreifen.

Möglich Massnahmen können sein:

- Neue Erträge generieren (zum Beispiel Parkgebühren, Friedhofgebühren, Steuern Raum5)
- Zurückhaltung bei neuen Ausgaben im Budget
- Zeitliche Staffelung der Investitionen

Finanzpolitisches Fazit (3)



- Operatives Ergebnis muss im nächsten Finanzplan wieder positiv ausfallen
- Langfristiges Potenzial für:
 - *künftige Mehrerträge aus Mehrwertabgaben, Steuern Gebiet Aarefeld, sofern Volk der OPLA zustimmt*
 - *Verbessern Ertragslage, aber zuerst einnehmen, dann ausgeben*
- Sorge tragen zur guten Ausgangslage

GGR 29.11.2019
24

Der Konsum darf unter keinen Umständen fremdfinanziert werden (= negatives operatives Ergebnis). Das entsprechende Potenzial für neue Erträge ist vorhanden, wie zum Beispiel Steuererträge aus Baulandreserven und Raum5. Ebenso Erträge durch die Reinvestition im Dükerweg sind bereits in der Planung enthalten. Zudem erhält die Gemeinde Mehrwertabgaben durch Ein- und Aufzonen im Zusammenhang mit der Ortsplanung 2020.

Angesichts des tiefen Bestands ist eine gewisse Mehrverschuldung zumutbar.

Nach dem Jahr 2023 müssen Investitionen wieder auf ein normales Mass reduziert oder für einen Mehrbedarf eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden.

Ursulina Huder hebt die gute, finanzielle Ausgangslage hervor. Mit den geplanten Investitionen ist es wichtig darauf zu achten, dass künftig die Waagschale der Finanzen im Gleichgewicht bleibt. Für die nächsten Generationen sollen eine gute, sinnvolle Infrastruktur gebaut und massvolle Schulden hinterlassen werden. Daher ist es wesentlich, haushälterisch mit dem Geld umzugehen.

Fipla 2020-2024 / Budget 2020



Ihre Fragen



GGR 29.11.2019
25

Ursulina Huder dankt für die Aufmerksamkeit und für das Verständnis gegenüber der Finanzpolitik des Gemeinderates. Sie bittet um die Kenntnisnahme der Finanzplanung 2020 – 2024.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Bruno Berger, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder den Finanzplan 2020 – 2024 zur Kenntnis genommen haben.

Generelle Bemerkungen zum Finanzplan 2020 – 2024

Hans Rudolf Maurer dankt namens der SVP-Fraktion für die umfassenden und transparenten Unterlagen sowie die damit verbundene Arbeit. Sie hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Konrad E. Moser dankt ebenso im Namen der FDP-Fraktion für den Finanzplan 2020 – 2024 sowie das Budget 2020. Es ist von Vorteil, über solche fundierten Unterlagen zu verfügen. Zur finanziellen guten Ausgangslage bemerkt er, dass dies nur bedingt richtig ist. Denn es wurde nicht geschafft, Investitionen zu tätigen. Die Gemeinde wähnt sich zurzeit in einer zu guten Situation. Es könnte auch gesagt werden «aufgeschoben, ist nicht aufgehoben». Wird das Augenmerk auf die Personalaufwände sowie auf die Sachaufwände gerichtet, ist festzustellen, dass sich diese Beträge kumulieren. Wie die finanzielle Situation aktuell vorliegt, ist dies vertretbar, jedoch sollten keine weiteren Steigerungen erfolgen. Würde dies passieren, würde sich die gute finanzielle Lage zusehends verschlechtern. Die FDP-Fraktion geht jedoch davon aus, dass der Gemeinderat die Angelegenheit im Griff hat und entsprechend handelt. Die finanzpolitischen Ziele sind insgesamt vorbildlich und lobenswert. Die maximale tragbare Höhe der Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von CHF 35,5 Mio. sind aus ihrer Sicht ein ambitioniertes Ziel. Es soll dem Gedanken Raum gegeben werden, das Gute nicht zu überladen. Mittelfristig kann die Verwaltung die geplanten Vorhaben mit dem gleichen Personalbestand wohl nicht stemmen. Die Erhöhung des Stellenetats wäre dann die Folge. Die Vorgabe der mittel- und langfristigen Schulden von CHF 25,0 Mio. sollen nicht überstiegen werden. Die FDP-Fraktion hat sich gefragt, weshalb so eine absolute Kenngrösse definiert wird. Wäre es bei der aktuellen Zinslage nicht realistischer, über eine Bandbreite zu verfügen. Für die FDP-Fraktion braucht es die Planungssicherheit des Gemeinderates, damit die Steuern auch mittelfristig nicht erhöht werden müssen und die Tragbarkeit längerfristig gesichert bleibt. Die FDP-Fraktion hat den Finanzplan 2020 – 2024 zur Kenntnis genommen.

Daniel Schmutz sagt namens der SP-Fraktion, dass der Finanzplan ein Abbild darstellt, was in den nächsten Jahren auf die Bürgerinnen und Bürgern von Steffisburg zukommen wird. Dies bereitet ihm etwas Kummer. Nicht aus finanzieller Sicht, sondern was es für das Dorf Steffisburg bedeutet. Es gibt mehrere Grossbaustellen, die Längsvernetzung Zulg, die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau etc. Er will niemandem einen Vorwurf machen. Schliesslich haben verschiedene Gründe zu dieser aktuellen Situation geführt. Zum Beispiel wollte man die Überbauung in der Scheidgasse jedoch schon vor Jahren realisieren. Dies hat nun zur Folge, dass alles auf den gleichen Zeitpunkt fällt, was zu Mehrverkehr und Lärm führt. Die Steffisburgerinnen und Steffisburger, welche im oberen Teil des Dorfes wohnen, nehmen die Bautätigkeiten besonders wahr. Die genannte Neuverschuldung ist für ihn das kleinere Übel, als was auf die Gemeinde Steffisburg in baulicher Hinsicht zukommen wird. Um die Attraktivität des Dorfes zu erhalten, ist es sicherlich ein entscheidender Punkt, dass nicht ein konstanter Baustellenbetrieb herrscht.

Bruno Berger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie den Finanzplan 2020 – 2024 zur Kenntnis genommen hat und dankt für die transparenten Unterlagen. Sie ermutigt den Gemeinderat, das Kostendach der mittel- und langfristigen Schulden von CHF 25 Mio. einzuhalten, auch im Hinblick auf einen möglichen Zinsanstieg in den nächsten Jahren.

Michael Rüfenacht dankt namens der glp/BDP-Fraktion dem Gemeinderat und der Verwaltung für die einlässliche Dokumentation sowie die zusätzlichen Ausführungen betreffend die Finanzplanung 2020 – 2024, Budget 2020 sowie zur Steueranlage. Die glp/BDP-Fraktion teilt die Auffassung, dass sich die Gemeinde in einer guten finanziellen Ausgangslage befindet. Davon darf man sich nun nicht blenden lassen. Zum einen ist die gute Ausgangslage massgeblich auch auf verschobene Investitionen zurückzuführen. Verschoben ist nicht aufgehoben. Es besteht die Gefahr eines Investitionsstaus, welcher sich plötzlich realisieren lässt und folglich hohe Kosten verursachen wird. Andererseits darf man sich von dieser vorteilhaften finanziellen Ausgangslage auch deshalb nicht blenden lassen, weil sich die finanzielle Situation wie in der Finanzplanung aufgezeigt wird, aufgrund der anstehenden, grossen Investitionsprojekten vor allem ab dem Jahr 2023 spürbar verschlechtern wird. So wird in der Planungsperiode per heute mit einem Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von einem Drittel der Nettoinvestitionssumme gerechnet. Er möchte jedoch an dieser Stelle auch festhalten, dass sich die Gemeinde Steffisburg etwas leisten darf und ohne dabei ein schlechtes Gewissen zu haben, denn es stehen gute Projekte an. Die glp/BDP-Fraktion steht hinter diesen Projekten und unterstützt den Gemeinderat in seinem Bestreben, die Selbstfinanzierung in der Planungsperiode möglichst zu verbessern, sodass eine Neuverschuldung, welche es geben wird, in einem vertretbaren Mass bleibt. Und wenn es in diesem Zusammenhang unter anderen Massnahmen auch um eine zeitliche Staffelung der Investitionen geht, meint die glp/BDP-Fraktion nicht die ausserordentlichen Investitionsprojekte, sondern die wiederkehrenden Investitionen, wie zum Beispiel die Sanierung der Schulliegenschaften. Der glp/BDP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die Priorisierung so angegangen wird, dass der Gefahr eines plötzlichen Investitionsstaus aktiv entgegengewirkt wird. In diesem Sinne nimmt die glp/BDP-Fraktion vom Finanzplan 2020 – 2024 Kenntnis.

Detailberatung

Der Finanzplan 2020 - 2024 wird kapitelweise beraten:

1. Allgemeines, Zielsetzungen – Seiten 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

2. Rechnungslegungsgrundsätze – Seite 3

Keine Wortmeldungen.

3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 4

Keine Wortmeldungen.

4. Prognose der Erfolgsrechnung - Seiten 5 - 11

Keine Wortmeldungen.

5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen – Seiten 12 - 13

Keine Wortmeldungen.

6. Spezialfinanzierungen – Seiten 14 - 15

Keine Wortmeldungen.

7. Gesamtergebnis – Seiten 16 - 22

Keine Wortmeldungen.

8. Zusammenfassung (Management Summary) – Seiten 23 - 29

Keine Wortmeldungen.

9. Genehmigung/Information – Seite 30

Keine Wortmeldungen.

Anhang I; Tabellen – Seiten 31 - 50

Keine Wortmeldungen.

Anhang II; Investitionsprogramm - Seiten 51 - 60

Marc Huder hat folgende Bemerkung auf Seite 53, Position 2172 Schulanlage Schönau, Pausenplatz; Neugestaltung: Die SP-Fraktion stellt den Antrag zu prüfen, ob die Neugestaltung des Pausenplatzes der Schulanlage Zug vor dem Jahr 2023 gemäss Finanzplan erfolgen könnte, das heisst diese Investition soll ins Jahr 2021 vorverschoben werden. Für die SP-Fraktion ist nicht verständlich, weshalb die Neugestaltung des Pausenplatzes in der Abhängigkeit der Sanierung des ganzen Schulhauses Zug steht.

Thomas Rothacher weist darauf hin, dass das Parlament über diesen unverbindlichen Prüfungsauftrag abzustimmen hat.

Abstimmung über den Prüfungsauftrag der SP-Fraktion

Der Prüfungsantrag der SP-Fraktion wird einstimmig durch den Rat angenommen. Somit wird der Gemeinderat beauftragt unverbindlich zu prüfen, ob die Investition für die Neugestaltung des Pausenplatzes der Schulanlage Zug vorverschoben werden kann (im Jahr 2021 statt im Jahr 2023). Die Beantwortung erfolgt an einer der nächsten GGR-Sitzungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wünscht kein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2020–2024 Kenntnis.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob gemäss Seite 53, 2 Bildung, 2170 Schulliegenschaften, 2171 Schulanlage Zulg, Pausenplatz, die Neugestaltung im Jahr 2021 statt 2023 gemäss Finanzplan erfolgen könnte. Die Beantwortung erfolgt an einer der nächsten GGR-Sitzungen.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

2019-85 Finanzen; Budget 2020, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Ausgangslage

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2020
- Medienbericht zum Budget und Finanzplan 2020–2024

Das Budget 2020 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. Per 1. Januar 2020 wird die Gemeinde Schwendibach in die Gemeinde Steffisburg eingemeindet. Das Budget 2020 enthält die bekannten finanziellen Auswirkungen der Fusion. An der GGR-Sitzung vom 29. November 2019 wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst seit dem 1. Juli 2014 gestützt auf Art. 51 der Gemeindeordnung in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. Oktober 2019 Folgendes beschlossen:

1. Das Budget 2020 wird unter Berücksichtigung der Abänderungen gemäss separater Liste mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte mit einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 4'561'400.00 und einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 4'909'100.00 zuhanden der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2019 genehmigt. Zusätzliche Abschreibungen sind keine zu tätigen.
2. Im Jahr 2020 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

Antrag Gemeinderat (gemäss Ziffer 8 des Budgets)

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
 - eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
2. Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

- Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	68'826'400.00
- Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	73'387'800.00
- Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
- Ergebnis Gesamthaushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	4'561'400.00
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	4'909'100.00
- Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss)	CHF	-67'300.00
- Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-255'900.00
- Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	20'400.00
- Ergebnis Forst (Aufwandüberschuss)	CHF	-44'900.00
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2020, in Kraft.

Behandlung

Zum Budget 2020 wurde im vorangehenden Traktandum ausführlich berichtet. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Bruno Berger, Präsident, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Budget 2020 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2020

Michael Rüfenacht teilt namens der glp/BDP-Fraktion mit, dass es sich um das erste Budget mit dem integrierten neuen Ortsteil Schwendibach handelt. Das Budget 2020 schliesst erfreulicherweise mit einem Überschuss ab. Die glp/BDP-Fraktion hat zum Budget 2020 keine Bemerkungen anzubringen und wird diesem samt der beantragten Steueranlage zustimmen.

Bruno Berger sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass sie das Budget 2020 annehmen wird. Einzig ist ihr der Anstieg des Sachaufwandes negativ aufgefallen. Trotz der guten, finanziellen Ausgangslage soll ein Augenmerk auf die Ausgaben gelegt werden und mit «Wünschbarem» zurückhaltend sein.

Konrad E. Moser ruft in Erinnerung, dass die FDP-Fraktion den Sachaufwand auch schon thematisiert hat. Gleichzeitig ist zu verzeichnen, dass der Aufwand tiefer geworden ist. Dafür dankt er im Namen der FDP-Fraktion. Sie wird dem Budget 2020 zustimmen.

Das Budget 2020 wird kapitelweise beraten:

0 Auf einen Blick (Management Summary) – Seite 3 - 4

Keine Wortmeldungen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) – Seiten 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

2 Erläuterungen – Seiten 8 – 25

Keine Wortmeldungen.

3 Ergebnisse – Seiten 26 – 33

Keine Wortmeldungen.

4 Erfolgsrechnung – Seiten 34 – 35

Keine Wortmeldungen.

5 Investitionsrechnung - Seite 36

Keine Wortmeldungen.

6 Eigenkapitalnachweis – Seiten 37 – 39

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen – Seite 40 - 41

Keine Wortmeldungen.

8 Genehmigung – Seite 42

Keine Wortmeldungen.

9 AnhangErfolgsrechnung nach Funktionen

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, dankt den Ratsmitgliedern für die wohlwollenden Worte zum Finanzplan und zum Budget. Sie erinnert sich an Zeiten, als es beim Budget 68 Streichungsanträge gab. Zum Sachaufwand erläutert sie, dass über den Sachaufwand zum Beispiel Tische bezahlt werden und nicht nur Papier und Bleistifte. Alles, was unter der Aktivierungsgrenze von CHF 100'000.00 ist, wird dem Sachaufwand zugeschrieben. Bezüglich Personalaufwand erklärt sie, dass der Friedhof neu in die Gemeindeverwaltung integriert wurde. Die Leistungen für den Friedhof wurden vorher über den Sachaufwand bezahlt, neu nun über den Personalaufwand. Die Zunahme der Verschuldung beim Bau einer Dreifachhalle hängt von verschiedenen Faktoren ab (zum Beispiel Bankzinsen etc.). Zudem sind der ganze Unterhalt und die Betriebskosten ebenfalls darin enthalten. Beim Bau einer so grossen Halle braucht es mindestens einen Anlagewart mehr. Strom-, Heizkosten, Putzmittel, etc. sind ebenso in die Investition miteinberechnet. Bei der Längsvernetzung Zulg geht sie nicht davon aus, dass weiterer Personalaufwand notwendig wird.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
 - eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
2. Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

- Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	68'826'400.00
- Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	73'387'800.00
- Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
- Ergebnis Gesamthaushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	4'561'400.00
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	4'909'100.00
- Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss)	CHF	-67'300.00
- Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-255'900.00
- Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	20'400.00
- Ergebnis Forst (Aufwandüberschuss)	CHF	-44'900.00
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

2019-86 Soziales; Familienergänzende Kinderbetreuung; Einführung Betreuungsgutscheine; Bewilligung jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 292'600.00 für die Periode 2021 bis 2024

Traktandum 6, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

74.60 Einrichtungen

Ausgangslage

Im Juni 2016 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, im Jahr 2019 für die familienergänzenden Betreuungsangebote, Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen (TEV), die Finanzierung mittels Betreuungsgutscheinen einzuführen. Am 13. Februar 2019 hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Er verabschiedete die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) sowie die Direktionsverordnung und die entsprechenden Vorträge. Die geänderte Verordnung trat per 1. April 2019 in Kraft.

Nachfolgend die wichtigsten Informationen und Grundlagen:

- Die Gemeinden sind zuständig für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Gemeinden engagieren sich freiwillig im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das bisherige System mit den durch den Kanton mitfinanzierten Plätzen wird als Gebührensystem bezeichnet. Das neue System mit den Betreuungsgutscheinen wird als Betreuungsgutscheinsystem bezeichnet. Sowohl das Gebührensystem wie auch das Betreuungsgutscheinsystem werden durch den Kanton mitfinanziert, wenn die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) und der ASIV eingehalten werden. In beiden Systemen trägt die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % ihrer anrechenbaren Aufwendungen. Für beide Systeme braucht es eine Ermächtigung des Kantons, um die Kosten in den Lastenausgleich Sozialhilfe, welcher je zu 50 % vom Kanton und den Gemeinden finanziert wird, einzugeben.
- Die Gemeinde kann ab dem 1. August 2019 Betreuungsgutscheine ausgeben. Sie kann jedoch auf die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen verzichten.
- Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (voraussichtlich im Jahr 2021) soll das bisherige Gebührensystem abgeschafft werden.

- Für die Umsetzung des Betreuungsgutscheinsystems muss die Gemeinde nur dann ein Reglement erlassen, wenn sie die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen beschränken oder die Bedarfsvoraussetzungen einschränken will (Kontingentierung der Gutscheine, engere Kopplung des vergünstigten Pensums an den Beschäftigungsgrad, Altersbeschränkung für die Ausgabe von Gutscheinen bei Kitas oder Tagesfamilienorganisationen TFO [Limitierung]). Der Erlass einer Verordnung genügt hierfür nicht. Die Grundzüge der Regelung und eine allfällige Delegation der Detailregulierung an den Gemeinderat bedingen ein Reglement. Das Reglement muss bei einer Kontingentierung der Betreuungsgutscheine definieren, nach welchen Kriterien eine allfällige Warteliste zu führen ist.
- Der Kanton finanziert jeden ausgegebenen Betreuungsgutschein mit.

Um einen Gutschein beantragen zu können, müssen die Eltern zwei Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung:

- Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn Familie und Beruf nicht vereinbar sind. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Soll ein Gutschein für ein Kind ab dem Kindergarten beantragt werden, muss das Arbeitspensum 40 % bzw. 140 % betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit (gesundheitliche Indikation).
- Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist. Die soziale Indikation wird durch eine Fachstelle (in der Regel Sozialdienst oder Mütter- und Väterberatung) bestätigt.

2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen:

- Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu CHF 160'000 abgegeben. Das massgebende Einkommen wird gleich wie heute auf der Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet.

Der Prozessablauf der Betreuungsgutscheine gestaltet sich wie folgt:

Die Familien beantragen bei ihrer Wohnsitzgemeinde bzw. am zivilrechtlichen Wohnsitz einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz in einer beliebigen Gemeinde im Kanton Bern. Die KITA oder Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag reduzierte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der KITA / dem TEV den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehalts via Lastenausgleich mit dem Kanton ab (siehe Grafik).



Die Subvention pro Tag/pro Stunde gestaltet sich wie folgt:

- Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt für einen Kita-Platz CHF 100.00 pro Tag und CHF 8.50 für eine Stunde Betreuung durch eine Tagesfamilie. Mit zunehmendem massgebendem Einkommen reduziert sich die Mitfinanzierung linear und sinkt ab einem massgebenden Einkommen von CHF 160'000.00 auf CHF 0.00. Das massgebende Einkommen wird grundsätzlich gleich berechnet wie heute.
- KITAS und Tagesfamilien brauchen für die Betreuung von Kindern im Alter bis zwölf Monate mehr Personal. Eltern von Kleinkindern erhalten deshalb einen um 50 % höheren Gutschein um höhere Tarife ausgleichen zu können. Analog dazu erhalten Eltern von Kindergartenkindern, die ihr Kind in einer KITA betreuen lassen, einen um 25 % tieferen Gutschein.
- Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens CHF 7.00 pro Tag bzw. CHF 0.70 pro Stunde selbst an die Betreuungskosten. Der Gutscheinbetrag wird vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Anbieter legen ihre Preise selbst fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.
- Die Tarife werden durch die Anbieter festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Tarife generell steigen werden, da die Angebote auch betriebswirtschaftliche Ziele erreichen müssen.

An der Sitzung vom 2. September 2019 hat der Gemeinderat unter anderem folgende Grundsatzentscheide getroffen:

1. Steffisburg unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, wie sie in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt ist.
2. In Steffisburg wird die Umstellung auf das System der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2021 vollzogen.
3. Auf eine Kontingentierung (Einschränkung über definierte Anzahl Gutscheine oder definiertes Kostendach) der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wird verzichtet.
4. Die Gemeinde Steffisburg limitiert die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20 % nicht.
5. Die Gemeinde Steffisburg limitiert die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung indem sie Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien nur für vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der fünften Klasse ausgibt.
6. Auf die Limitierung der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kindergartenkinder, die neben den Unterrichtszeiten weiterhin eine Kindertagesstätte besuchen wollen, wird verzichtet.
7. Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.
8. Die Abteilung Soziales (Federführung) wird in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Präsidiales und Finanzen beauftragt, ein Reglement über die Betreuungsgutscheine zu erstellen und dem Gemeinderat bzw. dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.
9. Der Stellenplan der Abteilung Soziales wird unter Vorbehalt der erforderlichen Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat ab 1. Mai 2020 um 40 Stellenprozent für die neue Aufgabe der Betreuungsgutscheine erhöht. Die theoretischen Lohnkosten betragen CHF 35'600.00 jährlich (Basis Einreihung 7/15, Skala Budget 2020). Im Januar 2023 (zwei Jahre nach der Einführung der Betreuungsgutscheine) ist seitens der Abteilung Soziales dem Gemeinderat aufzuzeigen, ob die geschaffenen 40 Stellenprozent dem zu bewältigenden Arbeitsvolumen entsprechen.
10. Die ausgewiesenen Mehrkosten von maximal jährlich rund CHF 190'000.00 für Personal und Selbstbehalte (Gutscheinssystem mit unbereinigter Hochrechnung) sowie die möglichen einmaligen Kosten von rund CHF 10'000.00 für einen Arbeitsplatz werden zur Kenntnis genommen. Die so maximal entstehenden wiederkehrenden Gesamtkosten von CHF 294'000.00 werden zur Kenntnis genommen. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass sich der finanzielle Spielraum gemäss dem neuen

Finanzplan erheblich reduziert hat und die Finanzierung von neuen Angeboten nicht einfach gegeben ist.

11. Der erforderliche, wiederkehrende Verpflichtungskredit ist dem Grossen Gemeinderat zusammen mit dem Reglement zum Beschluss vorzulegen.
12. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, nach einer Einführungsphase von zwei Jahren zusammen mit der Abteilung Finanzen eine Situationsanalyse durchzuführen und die Entscheide bezüglich Kontingentierung, Limitierung und Stellenangliederung zu überprüfen.

Stellungnahme Gemeinderat

Damit der Grosse Gemeinderat über die Ziffern 8 und 10 befinden kann, werden nachfolgend die Fakten präsentiert, welche zu den vorerwähnten Beschlüssen geführt haben.

Gründe für die Teilnahme am Betreuungsgutscheinsystem (Ziffer 1)

Gemeinden sind nicht zur Teilnahme am Gutscheinsystem verpflichtet. Eltern, welche in einer Gemeinde wohnhaft sind, die nicht am Gutscheinsystem teilnimmt, erhalten keine Vergünstigungen für den Besuch einer Kita bzw. die Nutzung eines Tagesfamilienangebots – auch nicht in einer anderen Gemeinde.

Aktuell nutzen 73 Kinder die 37 respektive 41 (inkl. vier Vertragsplätze in der Stadt Thun) subventionierten Plätze der Gemeinde Steffisburg. 87 Kinder stehen auf der Warteliste für einen subventionierten Platz. Die Anzahl der 87 Kinder ist jedoch zu relativieren, da sie nicht bereinigt ist. Sprich, teilweise stehen die gleichen Kinder auf den Wartelisten mehrerer Kitas. 17 Kinder nutzen private Kitaplätze. 19 Kinder haben 2018 vom Angebot des Tageselternvereins profitiert. 13 Kinder stehen auf der Warteliste für einen subventionierten Platz bei einer Tagesfamilie. Mit den vorgenannten Zahlen scheint der Bedarf an subventionierten Kitaplätzen ausgewiesen.

Zeitpunkt der Systemumstellung (Ziffer 2)

Der Wechsel erfolgt per 1. Januar 2021. Zwar ist dies der letztmögliche Zeitpunkt für einen Systemwechsel, jedoch bestehen darin wesentliche Vorteile:

- Der Wechsel ist mit der Stadt Thun koordiniert.
- Der Wechsel findet auf ein Rechnungsjahr statt. Dies erleichtert die Abrechnung des Lastenverteilers mit dem Kanton.
- Die bisherigen "Vertragskitas" haben so genügend Zeit, sich auf den Wechsel vorzubereiten. Vor allem der Kita Tigerente, welche ohne grosses BackOffice den Wechsel vollziehen muss, wird dies die Möglichkeit einräumen, sich auf die Anforderungen des freien Marktes vorzubereiten.
- Das System läuft dann bereits seit 1,5 Jahren. Kinderkrankheiten des Systems können in dieser Zeit behoben werden.
- Steffisburg bietet heute bereits ein gut funktionierendes System an. Dies im Gegensatz zu anderen Gemeinden, welche kein Angebot haben und deshalb früher einführen wollen.

Verzicht auf Kontingentierung (Ziffer 3)

Im Vortrag vom 13. Februar 2019 zu den Anpassungen in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) schreibt der Gesundheits- und Fürsorgedirektor Pierre Alain Schnegg Folgendes:

"Damit die Umstellung auf das Gutscheinsystem sein volles Potenzial entfalten kann, verzichtet der Kanton auf eine Kontingentierung der Betreuungsgutscheine. Er finanziert sämtliche von den Gemeinden ausgegebenen Betreuungsgutscheine mit. Die konsequentere Orientierung am Bedarf, die leichte Senkung der Subvention und der Wegfall der direkten Unterstützungsleistungen an Kitas und TFO (Risiko- und Ausbildungspauschale) machen es möglich, dass die Umstellung auf die Betreuungsgutscheine trotz Aufhebung der Kontingente keine oder nur geringe Kostenfolgen hat. Entwickelt sich der Anteil der Kinder mit familienergänzender Betreuung stärker als erwartet und/oder führen die beschlossenen kosten-senkenden Massnahmen nicht zu den erhofften Einsparungen, können und müssen die Ausgaben durch Anpassungen am System gesenkt werden. Müssten die Kosten (z.B. wegen Spardrucks) gesenkt werden, kann der Kanton die Grundvoraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen (Verschärfung des Zugangs, Reduktion des maximalen massgebenden Einkommens) sowie die Gutscheinhöhe (Senkung der maximalen Subvention) anpassen."

Die Eruierung möglicher Kostenentwicklungen in der Gemeinde Steffisburg durch die Fachabteilungen präsentiert sich wie folgt:

Gesamtausgaben, welche der Gemeinde zulasten des Allgemeinen Haushalts im aktuellen System verbleiben:

Institution	Ausgaben 2018 in CHF	Ausgaben 2017 in CHF	Ausgaben 2016 in CHF
Kitas (41 subventionierte Plätze)	92'165.00	84'383.00	84'743.00
Tageselternverein	11'834.00	10'930.00	13'070.00
Total	103'999.00	95'313.00	97'813.00

Mögliche Kostenentwicklung nach dem Systemwechsel:

Gemeinden können die Kosten für die Gutscheine abzüglich eines Selbstbehalts von 20 % über den Lastenausgleich Sozialhilfe abrechnen (Art. 80 Abs. 1 Bst. d SHG). Für die Berechnung des Selbstbehalts werden die im Kanton Bern durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100 % in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie berücksichtigt. Das Sozialamt ermittelt jährlich den Selbstbehalt aufgrund der Aufwendungen des Vorjahres und gibt ihn den Gemeinden im Folgejahr bekannt (Art. 43a ASIV).

2018 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100 Prozent auf CHF 17'688.00. Pro 100 %-Gutschein ergibt dies einen Selbstbehalt von CHF 3'538.00.

Als Zahlgrundlage haben den Fachabteilungen die Angaben der aktuellen Vertragspartner (Kita Tigereute, Kita leolea, Tageselternverein Region Thun) gedient. Die bereits beschriebene Unschärfe aufgrund von Doppelmeldungen von Kindern auf Wartelisten wurde bewusst stehen gelassen. Dies um bei der Berechnung eines möglichen Maximalbetrages auf der sicheren Seite zu sein.

Kitas

	Aare	Schwäbis	Selve	Schorenhof	Tigereute
Subventionierte Plätze	2.8	8.75	2.8	0	15.45
Private Plätze	1.2	3	1.2	0.6	5.65
Warteliste	3.2	6	3.2	3.6	8.9
Total	7.2	17.75	7.2	4.2	30
Durchschnittskosten 2018 in CHF für 100 % Gutschein bzw. Selbstbehalt 20 %	3'538.00	3'538.00	3'538.00	3'538.00	3'538.00
Total CHF	25'473.60	62'799.50	25'473.60	14'859.60	106'140.00
Gesamttotal CHF 234'746.30					

Tageselternverein Region Thun

Gemäss Art. 18 der Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV) entsprechen in einer Tagesfamilienorganisation (TFO) 220 Stunden pro Monat einem 100 % Platz, d.h. pro 2'640 TFO-Stunden (= 220*12) wird der Selbstbehalt für einen 100 % Gutschein fällig.

	Stunden pro Jahr	100 % Plätze	Durchschnittskosten 20 % 2018 in CHF	Total CHF
Subventioniert (aktuell)	9'230	3.5	3'538.00	12'383.00
Privat	0	0	3'538.00	0.00
Warteliste	7'356	2.8	3'538.00	9'906.40
Total	16'586	6.3	3'538.00	22'289.40
Gesamttotal CHF 22'289.40				

Total zu finanzierende Selbstbehalte Kitas	CHF	234'746.30
Total zu finanzierende Selbstbehalte Tageselternverein Region Thun	CHF	22'289.40

Total zu finanzierende Selbstbehalte Kostenvergleich (gerundet)	CHF	257'035.70
---	-----	------------

Zu finanzierende Selbstbehalte Gebührensystem (2018)	CHF	104'000.00
Zu finanzierende Selbstbehalte Betreuungsgutscheinsystem	CHF	<u>257'000.00</u>

Mehrkosten aus Selbstbehalten	CHF	153'000.00
-------------------------------	-----	------------

Entgegen der Annahme der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) gehen die Fachabteilungen aufgrund ihrer Berechnungen von einer Kostenzunahme aus. Während auf kantonaler Ebene keine Begrenzung stattfindet, können die Gemeinden die Anzahl Gutscheine, welche sie jährlich ausgeben, kontingentieren. Sind die Gutscheine in einer Gemeinde kontingentiert, muss sie zwingend eine Warteliste für die anspruchsberechtigten Eltern führen. Bei der Beantwortung der Frage nach einer Kontingentierung gilt es folgende Punkte zu beachten:

1. Eine Kontingentierung über die Anzahl Gutscheine erachten die Fachabteilungen als wenig zielführend. Sie generiert den Verwaltungsaufwand der Führung einer Warteliste, ohne jedoch eine Kostensicherheit zu garantieren, da die Anzahl Gutscheine nichts über deren Betreuungsumfang aussagt.
2. Eine Kontingentierung über eine Ausgabendeckelung führt zu Budgetsicherheit. Jedoch weist der Kanton darauf hin, dass folgende Negativaspekte zu erwarten sind:
 - Das Führen einer Warteliste und das Management der Kontingente verursachen einen deutlichen, zusätzlichen administrativen Aufwand.
 - Im Gutscheinsystem erhalten nur Familien mit einem ausgewiesenen Bedarf eine Subvention, das heisst in einer Gemeinde mit Kontingent und Warteliste erhalten Familien, obwohl sie die Voraussetzungen für den Erhalt eines Gutscheins erfüllen, nicht oder zeitlich verzögert den benötigten Betreuungsgutschein.
 - Die Entwicklung des Angebots wird gehemmt. Wissen Anbieter von Betreuungslösungen, dass sich die Eltern die Angebote leisten können, kann sich das Angebot besser an die Nachfrage anpassen. In Gemeinden mit Kontingentierung ist dies aber nur bedingt gegeben.

Weitere Überlegungen zur Kontingentierung:

- Die Umstellung auf das System der Gutscheine ist nur dann sinnvoll, wenn neu die Bezugsberechtigung als Kriterium für den Gutscheinerhalt dient und nicht wie bis anhin die Position auf der Warteliste. Ohne diese Anpassung ergibt sich ein grosser administrativer Aufwand ohne merkliche Veränderung für die Bevölkerung.

- Der Kanton stellt den Gemeinden die Software (KiBon) zur Verfügung. Die Software ist nicht auf eine Deckelung ausgerichtet. Diese wäre technisch gesehen nahezu systemfremd. Die Software verlangt das Vorliegen eines abgeschlossenen Vertrags zwischen Eltern und Kita, erst dann ist die Gutscheinanfrage für die Koordinatorin überhaupt ersichtlich. Bestehen weiterhin Wartelisten, entsteht die paradoxe Situation, dass Eltern einen Vertrag abschliessen müssen, um den Gutschein zu beantragen, aber dann doch keinen Gutschein erhalten, da sie auf einer Warteliste landen. Diese Eltern müssen dann entweder den Volltarif selber bezahlen oder den Vertrag mit der Kita gleich wieder kündigen.
- Wartelisten führen somit bei Eltern und bei den Kitas zu grossen Unsicherheiten. Die Deckelung wäre technisch nur umsetzbar, wenn die Gutscheinausgabestelle separate Listen führen und diese ständig telefonisch mit den umliegenden Kitas abgleichen würde. Dieser Aufwand wäre enorm und würde dennoch zu Unsicherheiten führen, da Eltern neu auch mit Kitas aus anderen Gemeinden Verträge abschliessen dürfen, was der Koordinationsstelle aber entgehen könnte.
- Bis anhin haben sich alle grösseren Gemeinden, welche sich mit der Thematik der Betreuungsgutscheine auseinandergesetzt haben (Thun, Köniz, Ostermundigen, Spiez) gegen eine Kontingentierung entschieden. Teilweise im Vertrauen darauf, dass der Regierungsrat seinen Auftrag der kostenneutralen Umsetzung des Systemwechsels ernst nimmt und im Falle eines Kostenanstiegs die nötigen Anpassungen trifft.

Gewählte Limitierungsoptionen (Ziffern 4 – 6)

Der Kanton räumt den Gemeinden folgende Limitierungsmöglichkeiten ein:

Enge Koppelung an das Erwerbsspensum:

Zum tatsächlichen Beschäftigungsspensum werden zur Festlegung des anspruchsberechtigten Pensums sowohl bei einem Elternpaar als auch bei alleinerziehenden Eltern 20 % hinzugerechnet, um allfällige Engpässe abzufedern (lange Arbeitswege, variable Arbeitszeiten etc.). Bei einem Elternpaar werden dem erhaltenen Prozentsatz noch 100 % abgezogen. Arbeiten beide Eltern zusammen 160 % beträgt das anspruchsberechtigte Betreuungsspensum demnach 80 %. Bei einer alleinerziehenden Person, die beispielsweise eine Ausbildung mit einem Pensum von 60 % absolviert, beträgt das anspruchsberechtigte Betreuungsspensum unter Hinzurechnung der 20 % somit 80 %. Den Gemeinden steht es frei, in einem Gemeindereglement das anspruchsberechtigte Betreuungsspensum enger an das tatsächliche Beschäftigungsspensum zu koppeln. Eine Gemeinde kann beispielsweise festlegen, dass bei Erwerbstätigen maximal das Arbeitsspensum vergünstigt wird. Der Gemeinderat erachtet dies als eine sinnvolle Steuerungsmöglichkeit, da so vor allem die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ins Zentrum der Unterstützung gerückt wird.

Altersbeschränkung für Kitas:

Den Gemeinden steht es frei, in einem Gemeindereglement eine Alterslimite für Kitabetreuungsgutscheine festzulegen. Beispielsweise kann festgelegt werden, dass Betreuungsgutscheine für Kitas nur bis zum Eintritt in den Kindergarten oder bis zum Abschluss des ersten Kindergartenjahres ausgegeben werden. Als Alternative steht dann die Tagesschule zur Verfügung. Der Gemeinderat sieht von dieser Limitierung ab, da sie im schlimmsten Fall zu einem Ausbau der Tagesschule und somit zu einer grösseren Kostensteigerung führen könnte.

Zielgruppendefinition für Tageselternorganisationen:

Den Gemeinden steht es frei, in einem Gemeindereglement eine Alterslimite für Tageselternbetreuungsgutscheine festzulegen. Beispielsweise kann festgelegt werden, dass Betreuungsgutscheine für Tageseltern nur bis zum Eintritt in den Kindergarten oder dem Abschluss einer bestimmten Schulklasse ausgegeben werden. Als Alternative steht dann die Tagesschule zur Verfügung. Der Gemeinderat sieht von dieser Limitierungsmöglichkeit ab, da sie im schlimmsten Fall zu einem Ausbau der Tagesschule und somit zu einer grösseren Kostensteigerung führen könnte. Sinnvoll erscheint dem Gemeinderat jedoch eine Beschränkung der Gutscheinabgabe bis zum abgeschlossenen fünften Schuljahr. Ab dem sechsten Schuljahr ist es für Schülerinnen und Schüler durchaus zumutbar, nach der Schule für zwei bis drei Stunden alleine zu Hause zu sein.

Gebührenverzicht (Ziffer 7)

Der Gemeinderat verzichtet bei der Gesuchseinreichung auf die Gebührenerhebung, um das Angebot ohne Kostenfolge für die betroffenen Familien zugänglich zu machen.

Reglement über die Betreuungsgutscheine (Ziffer 8)

Im rubrizierten Reglement sind die Limitierungsbeschlüsse sowie der Gebührenverzicht geregelt. Das Reglement wird dem Grossen Gemeinderat in einem separaten Geschäft zur Genehmigung vorgelegt.

Entstehende Mehrkosten und wiederkehrender Verpflichtungskredit (Ziffern 9, 10, 11)

Der Gemeinderat geht für die Systemumstellung von folgender finanzieller Situation aus:

Zu finanzierende Selbstbehalte Gebührensystem (2018)	CHF	104'000.00
Zu finanzierende Selbstbehalte Betreuungsgutscheinsystem	CHF	<u>257'000.00</u>
Mehrkosten aus Selbstbehalten	CHF	153'000.00
Personalaufwand (Lohn)	CHF	<u>35'600.00</u>
Jährlich neu wiederkehrende Kosten (Basis 2020)	CHF	188'600.00
Jährlich neu wiederkehrende Kosten (Basis Fipla-Jahr 2024)	CHF	193'000.00

Die Kosten wurden aufgrund der Grundsatzentscheide anlässlich des Gemeinderatsseminars vom 5./6. April 2019, des nachgewiesenen Bedarfs und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Grosse Gemeinderat von Steffisburg die für die Systemumstellung erforderlichen Kredite bewilligen wird, in die Finanzplanung aufgenommen.

Der Finanzplan weist wegen der hohen Investitionen und den neuen Angeboten bzw. der Kostenentwicklung in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2023 negative operative Ergebnisse aus. Das ist aus Sicht der Fachabteilung nicht tragbar. Entsprechende Massnahmen sind erforderlich. Die Umsetzung der Systemumstellung als Gemeinde mit bisherigem Angebot ist wohl faktisch gegeben. Steffisburg kann es sich als Agglomerationsgemeinde kaum leisten, am Systemwechsel nicht mitzumachen. Die ausgewiesenen Mehrkosten verkleinern jedoch den finanziellen Spielraum für andere Bedürfnisse oder die Investitionen.

Antrag Gemeinderat

1. Zur Finanzierung des von der Gemeinde Steffisburg zu tragenden Selbstbehaltes im Umfang von 20 % der anrechenbaren Aufwendungen (CHF 257'000.00) und dem zusätzlich anfallenden Personalaufwand im Bereich der Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung (CHF 35'600.00) wird für die Periode 2021 – 2024 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 292'600.00 pro Jahr und total CHF 1'170'400.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 5451, Kinderkrippen und Kinderhorte, bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2020, in Kraft.

Behandlung

Thomas Rothacher weist darauf hin, dass im Falle einer Ablehnung eines der beiden folgenden Geschäfte bezüglich Betreuungsgutscheine das neue System nicht in der vorgeschlagenen Form eingeführt werden kann.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, hebt hervor, dass die Umstellung des Gebührensystems auf das System der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung komplex und sowohl gesellschaftspolitisch als auch finanzpolitisch brisant ist. Damit die Mitglieder des Grossen Gemeinderates ihren Entscheid bezüglich des wiederkehrenden Verpflichtungskredits und des notwendigen Reglements fällen können, braucht es die Kenntnisse und das Verständnis der möglichst kompletten Faktenlage. Deshalb wurde im Vorfeld eine entsprechende Fraktionsorientierung durchgeführt, wobei Marc Hüppi, Leiter Soziales, die Sachlage entsprechend darlegen konnte. Es konnten nicht alle Ratsmitglieder an diesem Anlass teilnehmen. Deshalb fasst sie kurz zusammen:

System heute: Gebührensystem 41 subventionierte Plätze. 37 durch den Kanton Bern bewilligte Plätze in den Vertragskitas der Gemeinde Steffisburg (Tigerente 27; Kita Burgergut 10) + 4 Plätze in Thun.

Diese Plätze sind subventioniert und sind einkommensabhängig. Diese werden von Kitas geprüft und nach Abzug der Elterngebühr der Gemeinde in Rechnung gestellt. Wenn die Plätze voll ausgelastet sind, wird eine Warteliste geführt. 80 % der Subventionen bezahlt der Kanton Bern über den Lastenausgleich der Sozialhilfe. Ein Selbstbehalt von 20 % wird durch die Gemeinde übernommen.

Im Jahr 2016 beschliesst der Regierungsrat den Wechsel vom Gebührensystem zum System der Betreuungsgutscheine. Vorausgegangen ist die Motion «Externe Kinderbetreuung: Gleichlange Spiesse für KMU's und Staatsbetriebe» von Philippe Müller, FDP. Im Jahr 2013 wurde das System in der Stadt Bern als Pilotprojekt eingeführt und nach zwei Jahren evaluiert.

Die geänderte Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ist seit dem 1. April 2019 in Kraft gesetzt worden. Die Gemeinden können seit dem 1. August 2019 Betreuungsgutscheine ausstellen. Nur sehr wenige Gemeinden haben das System per sofort umgestellt und wählen einen späteren Zeitpunkt.

Das bisherige Gebührensystem wird voraussichtlich per 2022 abgeschafft. Die Abschaffung hängt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote zusammen. Als dieses Geschäft aufbereitet wurde, war das Inkrafttreten per 2021 geplant. Gemäss neuesten Informationen des Kantons gibt es Verzögerungen und die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich per 2022. In der Darstellung konnte entnommen werden, wie das System funktionieren wird. Als erstes erfolgt eine Grobberechnung des Gutscheines (Online-Rechner), Platzsuche einer Kita und Reservation, Antrag und Verfügung Betreuungsgutschein, monatliche Auszahlung des Betreuungsgutscheines an die Kita, Rechnungsstellung zum reduzierten Tarif der Kita an die Eltern und anschliessend erfolgt die Abrechnung der Gemeinde in Verbindung mit dem Kanton Bern. Für dieses neue System stellt der Kanton eine entsprechende Software (Kibon) zur Verfügung, worüber die Tagesschulen ab 2020 abrechnen können.

Wer hat überhaupt die Möglichkeit, solche Betreuungsgutscheine zu beziehen? Elisabeth Schwarz erklärt, dass es Familien sind, die eine Betreuung der Kinder aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit brauchen. Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn Familie und Beruf nicht vereinbar sind. Ebenso ist die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration notwendig, dies im Hinblick auf den Volksschuleintritt. Die sprachliche Indikation beträgt 40 %. Diese wird durch eine Fachstelle (Sozialdienst oder Mütter-/Väterberatung) bestätigt. Ebenso kommen Familien in den Genuss von Betreuungsgutscheinen, welche aufgrund ihrer finanziellen Situationen Subventionen benötigen. Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu CHF 160'000.00 abgegeben. Das massgebende Einkommen wird gleich wie heute auf der Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet. Die CHF 160'000.00 stossen viele Leute vor den Kopf. Auf diesen vorgegebenen Betrag kann die Gemeinde Steffisburg nicht Einfluss nehmen.

Der Gemeinderat Steffisburg hat anschliessend Grundsatzentscheide gefällt und unterstützt nach wie vor die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen wie sie in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt ist. Der Bedarf ist der Gemeinde Steffisburg klar wie folgt ausgewiesen:

- 73 Kinder in subventionierten Kitaplätzen. Warteliste 87 Kinder
- 17 Kinder private Kitaplätze
- 19 Kinder bei subventionierten Tageseltern. Warteliste 13 Kinder

In Steffisburg wurde festgelegt, dass die Umstellung auf das System der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2021 vollzogen werden soll, was mit der Stadt Thun koordiniert wurde. Der Wechsel findet auf ein Rechnungsjahr statt, was die Abrechnung des Lastenverteilers mit dem Kanton erleichtert. Die bisherigen «Vertragskitas» haben so genügend Zeit, sich auf den Wechsel vorzubereiten. Vor allem die Kita Tigerente, welche ohne grosses BackOffice den Wechsel vollziehen muss, wird dies die Möglichkeit einräumen, sich auf die neuen Anforderungen des freien Marktes vorzubereiten. Zudem ist es von Vorteil, das neue System erst ab 2021 einzuführen. Auf diesen Zeitpunkt hin läuft das System dann schon einhalb Jahre und die anfänglichen Probleme sind erkannt und ausgemerzt. Steffisburg bietet bereits heute ein gut funktionierendes System an, dies im Gegensatz zu anderen Gemeinden, welche über gar kein Angebot verfügen, deshalb ist die Gemeinde Steffisburg nicht unter Druck. Auf eine Kontingentierung, das heisst eine Einschränkung über eine definierte Anzahl Gutscheine oder ein definiertes Kostendach der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung möchte der Gemeinderat verzichten. Bei einer Kontingentierung könnte die Software Kibon nicht genutzt werden und man müsste eine teure Eigenentwicklung in Betracht ziehen.

Die Limitierungsoptionen sind zur Diskussion gestanden. Es steht den Gemeinden frei, in einem Gemeindeglement eine Alterslimite für Kitabetreuungsgutscheine festzulegen. Der Gemeinderat sieht von einer Limitierung ab, da sie im schlimmsten Fall zu einem Ausbau der Tagesschule und somit zu einer grösseren Kostensteigerung führen könnte. Sinnvoll erscheint ihm jedoch, eine Beschränkung der Gutscheineabgabe bis zum abgeschlossenen fünften Schuljahr. Der Gemeinderat verzichtet bei der Gesuch-einreichung auf die Gebührenerhebung, um das Angebot ohne Kostenfolge für die betroffenen Familien zugänglich zu machen. Aufgrund der Erfahrungswerte der Stadt Bern, empfiehlt der Kanton zur Erledigung der Aufgaben pro 100 Kinder im System 20 Stellenprozente. Bezogen auf die 190 Kinder aus Steffisburg, wird somit eine neue Stelle mit 40 Stellenprozenten geschaffen.

Zur Finanzierung des von der Gemeinde Steffisburg zu tragenden Selbstbehaltes im Umfang von 20 % der anrechenbaren Aufwendungen (CHF 257'000.00) und dem zusätzlich anfallenden Personalaufwand im Bereich der Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung (CHF 35'000.00) wird für die Periode 2021 – 2024 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 292'600.00 pro Jahr und total CHF 1'170'400.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kinderkrippen und Kinderhorte, bewilligt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass im Rahmen der Möglichkeiten, eine für Steffisburg gute Umsetzung erarbeitet werden konnte. Damit der Vorschlag umgesetzt werden kann, braucht es ein entsprechendes Reglement, welches beim nächsten Traktandum behandelt wird.

Die Umsetzung des Systems wird nach zwei Jahren evaluiert und dem Grossen Gemeinderat mit allfälligen Anpassungsvorschlägen präsentiert. Die Mehrkosten sind erschreckend. Mit dem notwendigen Hintergrundwissen werden sie jedoch relativiert und es kann davon ausgegangen werden, dass die effektiven Zahlen in den nächsten Jahren nicht die präsentierte Dimension erreichen.

Steffisburg kann es sich als Agglomerationsgemeinde kaum leisten, am Systemwechsel nicht mitzumachen. Elisabeth Schwarz bittet die Ratsmitglieder deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Ebenfalls bittet sie, das Reglement zu genehmigen.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die AGPK beide Geschäfte, Verpflichtungskredit und Reglement, zur Annahme empfiehlt.

Eintreten

Marc Huder dankt im Namen der SP-Fraktion für die Ausarbeitung dieses Geschäfts, insbesondere für die informative Fraktionsveranstaltung.

Ursula Jakob sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass eine Stärkung, Förderung und Unterstützung von Familien aus ihrer Sicht etwas Wichtiges für eine Gemeinde wie Steffisburg sind. Diese Betreuungsgutscheine bieten deshalb eine gute Möglichkeit. Für Kinder ist es jedoch am besten, wenn die Eltern selbst einen grossen Teil der Betreuung übernehmen können. Verschiedene Job-Sharing-Modelle lassen dies heute auch zu. Die EVP/EDU-Fraktion würde es begrüessen, wenn Eltern ermutigt werden könnten, ihre Kinder selber zu betreuen. Familien, welche keine Fremdbetreuung in Anspruch nehmen, sollen mehr Anerkennung erhalten. Die EVP/EDU-Fraktion wird beiden Geschäften zustimmen.

Beatrice Feuz dankt im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls für die interessante und aufschlussreiche Fraktionsorientierung. Diese Informationsveranstaltungen werden von ihrer Fraktion geschätzt, vor allem bei solchen komplexen Themengebieten. Auf diese Weise können im Vorfeld schon viele Fragen geklärt werden. Hinter den Grundsatzentscheiden, welche der Gemeinderat getroffen hat, kann die FDP-Fraktion gut stehen. Positiv sieht sie auch, dass der zu erwartende Personalaufwand und die Gesamtsituation nach zwei Jahren überprüft werden. Die FDP-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Maya Hürlimann sagt namens der glp/BDP-Fraktion, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Herausforderung ist, welche ganz viele Familien betrifft. Lösungsmodelle sind so vielfältig wie die Familien auch sind. Es hat verschiedene Ansprüche und verschiedene Voraussetzungen in den Haushalten und

immer häufiger reicht ein einziges Einkommen nicht, das heisst es müssen beide Elternteile einer Arbeit nachgehen. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass Frauen mit guter Ausbildung nicht zu Hause bleiben wollen und Kinder hüten. Sie wollen verständlicherweise in ihrem Job bleiben und einer Teilzeitarbeit nachgehen und brauchen daher externe Hütemöglichkeiten. Entlasten können in erster Linie die Grosseltern, Nachbarn, Kitas, Tageseltern oder Tagesschulen. Nicht zu vergessen ist die soziale und sprachliche Integration von Kindern im Vorschulalter. Marc Hüppi hat an der Fraktionsorientierung gut dargestellt, wie damit später Kosten gespart werden können. Die finanzielle Belastung wird nach dem Systemwechsel zu den Betreuungsgutscheinen steigen. Wie Elisabeth Schwarz vorhin erwähnte, kann die Gemeinde Steffisburg wohl kaum die Augen davor verschliessen. Will der Grosse Gemeinderat die höhere Belastung nicht, so spricht sich Steffisburg als Agglomerationsgemeinde gegen eine moderne Gesellschaft aus. Die glp/BDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu und sagt somit ja zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Simon Habegger (EDU) fragt, wie viele Familien mit Kindern heute das Angebot nutzen, welches durch die Gemeinde Steffisburg unterstützt wird. Diese Verhältniszahl konnte nirgends entnommen werden.

Elisabeth Schwarz beziehungsweise Marc Hüppi erklärt, dass diese Verhältniszahl nicht genannt werden kann.

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass er Teilzeit bei einer Beratungsstelle arbeitet und mit vielen schwierigen familiären Situationen konfrontiert wird. Bei gewissen Härtefällen müsste die Möglichkeit bestehen, dass Familien in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen. Er erzählt von einer Familie, wo der Mann körperlich behindert und die Frau psychisch stark angeschlagen ist. Sie sind Eltern von zwei Kindern. Der Mann hat seine Tätigkeit auf 60 % reduziert bis er gar nicht mehr arbeiten gehen konnte. Deshalb erhält er nur anteilmässig eine Invalidenrente. Seine Ehefrau arbeitet 20 % als Reinigungsfachfrau. Somit kommen sie nicht in den Genuss von Betreuungsgutscheinen. Die beiden Kinder sollten fremdbetreut werden, damit diese in einem gesunden Milieu, im Ausgleich zur Familie, aufwachsen können. Thomas Schweizer erzählt weiter von einem anderen Fall. Jene Familie bräuchte eigentlich die Möglichkeit, zwei der drei Kinder in die Krippe zu geben, damit die Belastungssituation reduziert werden kann. Er stellt daher den Antrag, ohne Rücksprache mit der Fraktion, eine Härtefallregelung im Reglement aufzunehmen.

Konrad E. Moser (FDP) fragt, wie lange es dauert bis eine anspruchsberechtigte Familie zu einem Betreuungsgutschein kommt.

Marc Hüppi sagt, dass es die zuständige Stelle bei der Stadt Bern innerhalb von zwei Wochen schafft. Es ist der Anspruch da, dass die Anträge schnell bearbeitet werden. Dieser Erfahrungswert gilt sicherlich auch für die Gemeinde Steffisburg.

Franziska Friederich Hörr teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass sie dem wiederkehrenden Verpflichtungskredit zustimmen wird. Die Bemerkung von Maya Hürlimann (glp) bezüglich der hohen Kosten hat sie erstaunt. Es wird viel Geld für Strassenprojekte ausgegeben wie bei den nachfolgenden Traktanden neun und zehn. Angebote zur familienergänzende Kinderbetreuung erachtet sie als wichtig und sinnvoll. Sie dient zur Bildung und zur sozialen Integration. Aus ihrer Sicht könnte der Betrag sogar noch höher sein und dafür könnten Einsparungen bei Strassenprojekten vorgenommen werden. Zum Votum von Thomas Schweizer (EVP) fügt sie an, dass die SP-Fraktion ebenfalls eine Reglementsanpassung beantragen wird.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, dankt für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Sie bittet die Ratsmitglieder, den wiederkehrenden Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Zur Finanzierung des von der Gemeinde Steffisburg zu tragenden Selbstbehaltes im Umfang von 20 % der anrechenbaren Aufwendungen (CHF 257'000.00) und dem zusätzlich anfallenden Personalaufwand im Bereich der Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung (CHF 35'600.00) wird für die Periode 2021 – 2024 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 292'600.00 pro Jahr und total CHF 1'170'400.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 5451, Kinderkrippen und Kinderhorte, bewilligt.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Finanzen
 - Präsidiales

2019-87 Soziales; Reglement über die Betreuungsgutscheine; Erlass per 01.01.2021

Traktandum 7, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

74.60 Einrichtungen

Ausgangslage

Aufgrund der beschlossenen Limitierung im Bereich der Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung muss ein entsprechendes Reglement vom Grossen Gemeinderates erlassen werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Im vorliegenden Reglement werden bezüglich Limitierungen folgende Punkte ergänzend zur Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt:

1. Die Gemeinde Steffisburg limitiert die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und gewährt den in Art. 34 h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20 % nicht.
2. Die Gemeinde Steffisburg limitiert die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung indem sie Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien nur für vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der fünften Klasse ausgibt.
3. Auf die Limitierung der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kindergartenkinder, die neben den Unterrichtszeiten weiterhin eine Kindertagesstätte besuchen wollen, wird verzichtet.

Als weiterer Punkt wird darauf verzichtet, eine Gebühr für die Prüfung der Gesuche zu erheben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des Reglements über die Betreuungsgutscheine ist nach der Genehmigung des Geschäfts durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Dieser Beschluss (Ziffer 1) unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat nach dem Inkrafttreten dieses Beschlusses eine Teilrevision der Organisationsverordnung (Anhang 3) im Bereich der Verfügungsbefugnisse vornehmen wird.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an
 - Soziales
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2020, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, bittet die Ratsmitglieder das vorliegende Reglement, aufgrund der Ausführungen im vorangehenden Traktandum, zu genehmigen.

Thomas Rothacher bemerkt, dass eingehende Anträge gesammelt werden und im Anschluss der kapitelweisen Beratung ein Sitzungsunterbruch einberufen wird. Nach dem Sitzungsunterbruch wird über die eingegangenen Anträge diskutiert und abgestimmt. Der Grosse Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Allgemeine Bemerkungen zum Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Das Reglement wird artikelweise beraten.

Artikel 1

Keine Wortmeldungen.

Artikel 2

Keine Wortmeldungen.

Artikel 3 a)

Keine Wortmeldungen.

Artikel 3 b)

Franziska Friederich Hörr stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

vorschulpflichtige Kinder schulpflichtige Kinder bis und mit der ~~fünften~~ **sechsten** Klasse für Tagesfamilien.

Sie erklärt, dass Kinder in der sechsten Klasse grundsätzlich weniger Betreuung brauchen als Kinder in der fünften Klasse. Es gibt auch Kinder in der sechsten Klasse, bei welchen der soziale Hintergrund zu berücksichtigen und es wichtig ist, dass diese in Tagesfamilien gehen können sowie Unterstützung bei Hausaufgaben erhalten. Es ist auch die Grenze von der Mittelstufe zur Oberstufe. Die SP-Fraktion hat nicht ganz verstanden, weshalb die Grenze nicht unter dieser Berücksichtigung gemacht wurde.

Artikel 4

Keine Wortmeldungen.

Artikel 5 ¹

Keine Wortmeldungen.

Artikel 5 ²

Keine Wortmeldungen.

Artikel 6

Franziska Friederich Hörr stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, den Artikel 6 ersatzlos zu streichen.

Sie begründet die Streichung damit, weil es nicht einsehbar ist, wie es Thomas Schweizer (EVP) in seinem Votum erwähnte, weshalb der 20-prozentige Zuschlag vom massgeblichen Beschäftigungspensum nicht gewährt werden soll. Im Leitbild hat sich die Gemeinde Steffisburg auf die Fahne geschrieben, dass sie eine familienfreundliche Gemeinde ist.

Artikel 7

Keine Wortmeldungen.

Artikel 8

Keine Wortmeldungen.

Thomas Schweizer (EVP) hat mit Marc Hüppi geklärt, dass es in den kantonalen Vorgaben soziale Indikation gibt, um diese Betreuungsgutscheine auszugeben. Deshalb verzichtet er, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Thomas Rothacher beantragt einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Einstimmig ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch.

Nach dem Sitzungsunterbruch werden die beiden Abänderungsanträge behandelt und darüber abgestimmt.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, nimmt zu den gestellten Abänderungsanträgen Stellung und sagt zum ersten Antrag, dass geprüft wurde, wie viele Kinder in diesem Alter noch in Tagesfamilien sind. Es sind bereits in der fünften Klasse nur noch einzelne. Der Gemeinderat hat aufgrund von getroffenen Abklärungen beschlossen, die fünfte Klasse im Reglement beizubehalten.

Bezüglich des Antrags zur Streichung von Artikel 6 zeigt Elisabeth Schwarz nachstehende Folie bezüglich der Berechnung. Sie weist darauf hin, dass die Kinder in irgendeiner Kita im Kanton Bern, zum Beispiel am Arbeitsort, betreut werden können und nicht ausschliesslich in Steffisburg. Elisabeth Schwarz bittet die Ratsmitglieder, das Reglement unverändert zu genehmigen.

Betreuungsgutscheine - Limitierungsoption 

Reglement über die Betreuungsgutscheine

Art. 6 Anspruchsberechtigtes Erwerbseinkommen
 Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht.

Arbeitstätige Eltern		MO	DI	MI	DO	FR
Mann	80 %	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Kinder
Frau	60 %	Arbeit	Kinder	Arbeit	Kinder	Arbeit
Total	140 %	40 % Betreuungsgutscheine = 2 Tage				
		Gutschein		Gutschein		

- **Notwendig für Vereinbarkeit von Arbeit und Familie**
- **Betreuung gewährleistet**

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion von Artikel 3 b) der SP-Fraktion lautet wie folgt:

vorschulpflichtige Kinder schulpflichtige Kinder bis und mit der ~~fünften~~ **sechsten** Klasse für Tagesfamilien.

Diskussion

Es ist Franziska Friederich Hörr bewusst, dass es sich um wenige Kinder handelt. Es gibt immer Kinder, die dieses Auffangnetz brauchen. Die Anzahl ist unbedeutend. Zudem ist es vereinbar mit der Mittelstufe und Oberstufe.

Stefan Schwarz (SVP) sagt, dass diesbezüglich ein sozialer Aspekt mitspielt. Der Wechsel von der sechsten in die siebte Klasse ist eine relativ grosse Umstellung. Werden die Betreuungsgutscheine bis in die sechste Klasse ausgestellt, wird es die Eltern dazu ermutigen, die Kinder so lange in den Tagesfamilien zu lassen. Anschliessend kommen die Kinder in die siebte Klasse, wohlgemerkt in eine neue Klasse, haben in der Regel neue Klassenkameraden, jedoch keine Tagesfamilie mehr. Aufgrund dieses Aspekts erachtet er den Antrag der SP-Fraktion als nicht sehr clever. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Maya Hürlimann (glp) hat das Gefühl, dass Franziska Friederich Hörr sie wohl falsch verstanden hat. Sie hat nicht das Gefühl, dass es sich um zu viel Geld handelt, im Gegenteil, für sie kann es etwas kosten. Diese familienergänzende Kinderbetreuung muss den Ratsmitgliedern beziehungsweise Steffisburg etwas wert sein. Die glp/BDP-Fraktion wird den Abänderungsantrag der SP-Fraktion unterstützen, die Betreuungsgutscheine bis zur sechsten Klasse auszustellen, auch aus dem Grund, dass die Kinder bis zur sechsten Klasse in der Regel im gleichen Schulhaus zur Schule gehen und dann anschliessend der grosse Schritt in die Oberstufe machen und somit einen sicheren betreuten Hafen brauchen.

Kevin Müller (FDP) sagt, dass er aus sozialer Sicht den Vorschlag von Maya Hürlimann (glp) unterstützen kann. Der FDP-Fraktion fehlt jedoch momentan die Faktenlage. Offen ist, wie sich die Kostenfolge des ganzen Prozesses entwickeln wird. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass in zwei Jahren das neue System überprüft wird. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten, das neue System zu starten und in zwei Jahren darüber zu beraten und ein Fazit zu ziehen. Deshalb wird die FDP-Fraktion das Reglement genehmigen.

Thomas Schweizer (EVP) fragt zur Vergabe der sozialen Indikation Folgendes: erlaubt diese auch über das Schuljahr hinaus einen Betreuungsgutschein abzugeben?

Elisabeth Schwarz verweist auf das Reglement, an welches es sich zu halten gilt.

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass gelesen werden konnte, dass ein Tagesschulplatz teurer zu stehen kommt als ein Betreuungsgutschein. Käme es dann günstiger, wenn die Betreuungsgutscheine bis in die sechste Klasse ausgestellt würden?

Elisabeth Schwarz beziehungsweise Marc Hüppi antwortet auf die Frage, dass sich die Kostenfolge diesbezüglich in einem marginalen Bereich bewegen würde, da es nur wenige Kinder betreffen würde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion von Artikel 3 b) lautet wiederholt wie folgt:

vorschulpflichtige Kinder schulpflichtige Kinder bis und mit der ~~fünften~~ **sechsten** Klasse für Tagesfamilien.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der SP-Fraktion

Mit 16 zu 15 Stimmen wird der Antrag abgelehnt (Stichentscheid durch den Vorsitzenden Thomas Rothacher. Abstimmungsresultat vor Stichentscheid des Vorsitzenden 15 zu 15 Stimmen, 1 Enthaltung. Das GGR-Präsidium stimmt gemäss der Geschäftsordnung bei Sachgeschäften nicht ab).

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion von Artikel 6 lautet wie folgt:

Ersatzlose Streichung des Artikels.

Diskussion

Werner Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie gegen die Streichung des Artikels 6 ist. Wie Ursula Jakob (EVP) erwähnte, werden gewisse Kinder von vielen Eltern selbst oder durch die Grosseltern betreut. Gegenüber dieser Tatsache wäre es nicht gerecht, das Fuder noch mehr zu laden. Es kommt ihm vor, als wollte man «ds Füfi, ds Weggli und ds Schoggistängeli».

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion von Artikel 6 lautet wiederholt wie folgt:

Ersatzlose Streichung des Artikels.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der SP-Fraktion

Mit 8 zu 22 (bei 1 Enthaltung) wird der Antrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 29 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des Reglements über die Betreuungsgutscheine ist nach der Genehmigung des Geschäfts durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Dieser Beschluss (Ziffer 1) unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat nach dem Inkrafttreten dieses Beschlusses eine Teilrevision der Organisationsverordnung (Anhang 3) im Bereich der Verfügungsbefugnisse vornehmen wird.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an
 - Soziales
 - Finanzen
 - Präsidiales

2019-88 Bildung; Fusion Schwendibach; Schülertransporte; Bewilligung eines Kredits von CHF 131'625.00, ausmachend total CHF 394'875.00 für die Periode 01.08.2020 bis 31.07.2023

Traktandum 8, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registrierung

62.562 Schülertransporte

Ausgangslage

Im Rahmen der Erarbeitung des Grundlagenberichts für die Eingemeindung von Schwendibach in Steffisburg wurde die Notwendigkeit von Schülertransporten für Kinder aus dem Gebiet Schwendibach nach Steffisburg erkannt und entsprechend analysiert.

Eine erste Auslegeordnung zum Thema Schülertransporte erfolgte im Jahr 2016 anlässlich der ersten Fusionsabklärungen. Die Organisation von Schülertransporten erfordert Fachwissen in verschiedenen Themenbereichen, welches in der Gemeindeverwaltung Steffisburg nicht vorhanden ist. Zudem verursacht der Einkauf und Unterhalt von Fahrzeugen, die Anstellung von Fahrerinnen und Fahrern, das Einholen von Lizenzen und Bewilligungen einen hohen personellen Aufwand. Es wurde deshalb entschieden, die Transporte einem externen Dienstleister in Auftrag zu geben.

Stellungnahme Gemeinderat

Anforderungen an das Transportunternehmen

Die Anforderungen an das Transportunternehmen sind hoch. Nebst der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ist auch die Persönlichkeit der Fahrerinnen oder Fahrer von Bedeutung, da diese insbesondere von kleinen Kindern als Bezugsperson wahrgenommen werden müssen.

Transportlizenz (Fähigkeitsausweis für Personentransport)

Die Chauffeurzulassungsverordnung bestimmt: Wer mit Cars/Bussen oder Kleinbussen mit mehr als 8 Sitzplätzen exklusiv Fahrer (Kat. D oder D1) Personen (Schüler) transportieren will, muss den Fähigkeitsausweis für den Personentransport erwerben. Dazu sind eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische Prüfung zu bestehen.

Der Fähigkeitsausweis ist auf 5 Jahre befristet und wird nur verlängert, wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt ist.

Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (Eintrag im Führerausweis)

Alle vom Transportunternehmen eingesetzten Fahrerinnen oder Fahrer sind für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler (SuS) verantwortlich und benötigen eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport.

Verwendung eines Fahrzeugs zum berufsmässigen Schülertransport

Fahrzeuge dürfen nur dann für berufsmässige Schülertransporte verwendet werden, wenn dies im Fahrzeugausweis vermerkt ist (Strassenverkehrsamt). Ein neues Fahrzeug wird gemäss gesetzlichen Vorgaben für Schülertransporte bei einem Fahrzeugbauer ausgerüstet (spezielle Kindersitzplätze mit entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen).

Fahrtschreiber/Datenaufzeichnungsgerät

Fahrzeuge für Schülertransporte müssen mit einem analogen oder digitalen Fahrtschreiber oder einem Datenaufzeichnungsgerät ausgerüstet sein. Diese Geräte sind in Betrieb zu halten, wenn berufsmässige Schülertransporte durchgeführt werden.

Geschwindigkeitsbegrenzer

Die Ausrüstungspflicht mit automatischen Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen gilt grundsätzlich auch für Fahrzeuge, die für Schülertransporte verwendet werden.

Kennzeichnung der Schulbusse

Fahrzeuge, die für Schülertransporte verwendet werden, dürfen vorn und hinten mit dem entsprechenden Kennzeichen versehen sein. Gekennzeichnete Schulbusse, die halten und die Warnblinkler eingeschaltet haben, dürfen nur langsam und besonders vorsichtig überholt werden. Dies ist wichtig, um ein sicheres Ein- und Aussteigen für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, ohne durch den Verkehr gefährdet zu werden.



Versicherung

Schülertransporte unterstehen bezüglich der Haftpflicht für Tötung oder Verletzung den Bestimmungen der Bundesgesetzgebung für den Strassenverkehr. Die Mindestdeckungssumme beträgt derzeit 10 Millionen Franken bei einer Platzzahl im Fahrzeug von 10 bis 50 Personen.

Organisation der Schülertransporte

Die Organisation der Schülertransporte erweist sich als Herausforderung, da verschiedene Abhängigkeiten zu berücksichtigen sind und somit keine Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

Abhängigkeit von der Berechtigung auf einen Transport

Aufgrund der Streckenlänge, des Höhenunterschieds und der Beschaffenheit der Schulwege von Schwendibach nach Steffisburg werden nahezu alle Kinder aus diesem Gebiet einen unzumutbaren Schulweg aufweisen. Die Abteilung Bildung wird jährlich eine Überprüfung vornehmen, sowohl zum Schulweg nach Steffisburg als auch zu den Haltestellen des Schulbusses.

Abhängigkeit von den Stundenplänen

Da die Stundenpläne der verschiedenen Schulstufen jährlich ändern können, ist der Fahrplan des Schulbusses jährlich neu herauszugeben.

Die offiziellen Unterrichtszeiten:

- Start um 07.20 Uhr ab der 3. Klasse
- Start um 08.15 Uhr für alle
- Schluss um 11.50 Uhr für alle (einzelne Ausnahmen an der OS)
- Start um 13.45 Uhr für alle (einzelne Ausnahmen an der OS)
- Schluss um 15.25 Uhr, 16.25 Uhr (Kindergarten/PS) oder 17.20 Uhr (MS und OS)

Die Anzahl der zu transportierenden Kinder mit verschiedenem Unterrichtsstart und -schluss kann demnach von Schuljahr zu Schuljahr ändern und muss jährlich mit dem Transportunternehmen neu geplant werden.

Abhängigkeit der Haltestellen von den Wohnadressen

Je nach Wohnadresse der Kinder müssen auch die Haltestellen (Sammelplätze) des Schulbusses jährlich neu geplant werden. Die Zumutbarkeit des Schulwegs vom Wohnort zur Haltestelle ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Abhängigkeit von der Klassenzuteilung

Grundsätzlich können die Kinder von Schwendibach allen Schulstandorten zugewiesen werden. Die Abteilung Bildung wird bemüht sein, diese auf möglichst wenige Standorte zu verteilen, damit der Schulbus möglichst wenige Standorte anfahren muss. Auch dieser Punkt wird zukünftig jährlich mit dem Transportunternehmen neu zu organisieren sein.

Prüfung von Alternativen

Unter Berücksichtigung der vorangehend genannten Abhängigkeiten macht es Sinn, situativ weitere Alternativen zu prüfen.

– *Mittagstisch*

Die Anzahl Fahrten mit dem Schulbus kann unter Umständen dadurch reduziert werden, indem eine Mittagsverpflegung angeboten wird. Eine erste Kostenschätzung zeigt aber, dass der Betrieb eines Mittagstischs wahrscheinlich nicht die gewünschten Einsparungen bewirkt. Zudem müssten auch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

<i>Kosten Mahlzeit</i>	<i>Betreuungskosten</i>	<i>Total geschätzte Kosten Mittagstisch</i>	<i>Kosten Transport</i>
- pro Kind CHF 8.00 - bei 32 Kindern	- CHF 30.00 pro Stunde - 1 Person pro 5 Kinder - 7 Betreuende bei 32 Kindern		Eine Rundfahrt um 11.45 und eine um 13.45 Uhr.
CHF 256.00	CHF 210.00	CHF 470.00	CHF 270.00

– *Anschaffung von E-Bikes*

Als Alternative kann der Einsatz von E-Bikes für Kinder der Oberstufe geprüft werden. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten braucht es aber auch hier fundierte Abklärungen in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsinstruktor.

– *Auswärtiger Schulbesuch*

Für den Transport von Schülerinnen und Schülern sind bei den Herstellern von Schulbussen verschiedene Modelle mit Kapazitäten von 16 bis 32 Kindern erhältlich. Sollte die Anzahl Kinder steigen, müsste unter Umständen ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden. Sollte dieser Fall eintreffen, wird die Abteilung Bildung prüfen, ob allenfalls ein auswärtiger Schulbesuch eine sinnvollere und kostengünstigere Lösung darstellt.

Wichtig ist, dass erst einmal Erfahrungen mit dem Betrieb eines Schulbusses gesammelt werden können. Die Abteilung Bildung wird im 4. Quartal 2020 eine vertiefte Analyse zu den möglichen Alternativen vornehmen. Sollte sich zeigen, dass einzelne Alternativen eine sinnvollere und kostengünstigere Lösung darstellen, ist eine Umsetzung auf Sommer 2021 denkbar.

Finanzierung der Schülertransporte

Anlässlich der Fusionsabklärungen im Sommer 2016 erfolgte eine erste Kostenschätzung für die Schülertransporte, welche mit CHF 70'000.00 bis 80'000.00 pro Jahr ausgewiesen wurde. Nach vertieften Abklärungen und detaillierteren Berechnungen zeigte sich im Frühling 2019, dass insbesondere die Fahrzeugkosten unterschätzt wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt muss mit Kosten von rund CHF 132'000.00 pro Jahr ausgegangen werden. Das sind Mehrkosten von rund CHF 50'000.00 pro Jahr gegenüber dem Grundlagenbericht.

Um den Abrechnungsaufwand für das Transportunternehmen und die Gemeinde möglichst tief zu halten, bietet sich an, eine Verrechnung pro Rundfahrt (Pauschale) vorzunehmen. Als Definition "Rundfahrt" gilt der Abfahrtsort des Transportunternehmens und zurück.

Die Pauschale enthält folgende Aufwendungen:

- Fahrzeugkosten (Kauf, Amortisation)
- Personalkosten (Lohnkosten FahrerIn oder Fahrer)
- Versicherungskosten
- Aus- und Weiterbildungskosten
- Kosten für Treibstoff
- Diverse Kosten (z. B. Lizenzen, Bewilligungen, Einträge in Fahrausweise, usw.)

Die tatsächlich anfallenden Kosten sind einerseits von den unter "Organisation der Schülertransporte" beschriebenen Faktoren abhängig, andererseits aber auch von der Organisation des Transportunternehmers. Die pro Jahr anfallenden Kosten können deshalb lediglich in einer Bandbreite aufgezeigt werden. Die neuesten Zahlen zeigen, dass im Schuljahr 2020/21 voraussichtlich 32 Kinder zu transportieren sind. Weitere Prognosen weisen darauf hin, dass im Schuljahr 2021/22 wahrscheinlich 28 und im Schuljahr 2022/23 wieder 31 Kinder zu transportieren sind. Die Anzahl Fahrten ist von den Stundenplänen abhängig und kann erst im April/Mai 2020 für das Schuljahr 2020/21 festgelegt werden. Mit Abweichungen ist zu rechnen, da Zuzüge, Wegzüge und Geburten nicht planbar sind.

Simulation

- Fahrzeug à 32 Plätze
- Beispiel Schuljahr 2019/20, wenn Schulbus bereits jetzt eingesetzt würde
- Kosten von CHF 135.00 pro Rundfahrt

Fahrzeiten	Anzahl	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
07.20	Rundfahrten	1	1	1	1	1	
	Kinder	11	10	21	16	21	
08.15	Rundfahrten	1	1	1	1	1	
	Kinder	21	22	11	16	11	
11.50	Rundfahrten	1	1	1	1	1	
	Kinder	32	32	32	32	29	3 Kinder haben Hauswirtschaftsunterricht
13.45	Rundfahrten	1	1		1	1	
	Kinder	25	28	0	22	6	
15.20	Rundfahrten	1	1		1	1	
	Kinder	22	25		19	9	
16.20	Rundfahrten	1					
	Kinder	3					
17.20	Rundfahrten				1		
	Kinder				3		
	Anzahl Fahrten/Tag	6	5	3	6	5	
	Anzahl Fahrten/Woche						25
	Kosten pro Woche in CHF						3'375
	Kosten pro Jahr (39 SW)						131'625

Der Leistungsvertrag wird für die Periode 01.08.2020 – 31.07.2023 (3 Jahre) abgeschlossen. Er ist jährlich, mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr, auf Ende eines Schuljahres kündbar. Im Genehmigungsprozess des Budgets kann keine Kündigung auf das nächstfolgende Schuljahr erfolgen, dies bedeutet die Gemeinde ist zu diesem Zeitpunkt noch mehr als eineinhalb Jahre an den Vertrag gebunden. Es ist daher ein wiederkehrender Verpflichtungskredit zu beschliessen. Für diesen ist aufgrund der Höhe der Grosse Gemeinderat zuständig. Im Sinne von Einheit der Materie liegen somit alle Aufwendungen im Zusammenhang mit den Schülertransporten Schwendibach/Steffisburg in der gleichen Kompetenz.

Die Anzahl Fahrten ist nicht genau zu beziffern, da die Stundenpläne jährlich ändern können. Die Abteilung Bildung geht von einem Maximum von 25 Fahrten pro Woche aus.

Anzahl Fahrten pro Woche	Kosten pro Fahrt	Kosten pro Jahr	Total Kosten (01.08.2020-31.07.2023)
25	CHF 135.00	131'625	394'875

Diese Kosten sind nicht gebunden. Der Fusionsvertrag hält nur fest, dass die Klassenorganisation und der Schulweg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu regeln sind. Bei der Art und Weise der Ausführung besteht ein erheblicher Spielraum.

Der Kanton kann den Gemeinden für Schülertransportkosten Beiträge ausrichten, sofern die Gemeinden nachweisen können, dass der Schulweg für mehr als zehn Prozent der Kindergarten- und Schulkinder der Volksschule unzumutbar ist. Für Steffisburg würde daher erst ab 150 Schulkinder mit einem unzumutbaren Schulweg einen Kantonsbeitrag ausbezahlt.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sicherstellung der Schülertransporte der Schwendibacher Schülerinnen und Schüler wird für die Periode 01. August 2020 – 31. Juli 2023 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 131'700.00 pro Jahr bzw. total für 3 Jahre von CHF 395'100.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2195, Schülertransporte, bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (V.1570)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2020, in Kraft.

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.

Grundlagenbericht

7.10.1 Generelles (gilt für die ganze Volksschule)

Die Schülertransporte werden vom Kindergarten bis und mit 9. Klasse übernommen. Andere Lösungen wie beispielweise Flyer sind möglich.

7.10.13. Schülertransporte

Aufgrund des nicht zumutbaren Schulwegs, werden Schülertransporte von Schwendibach nach Steffisburg notwendig.

Als im Jahr 2015/2016 die Fusion zur Diskussion stand, hat eine Arbeitsgruppe die Abhängigkeiten, Bedingungen und Konsequenzen einer Fusion beraten und hat dies in einem Grundlagenbericht festgehalten. Schwendibach ist im Schulverband «Schule linke Zulg». Es ging darum, ob Steffisburg diesen Vertrag übernehmen will oder nicht. Steffisburg hat sich entschieden, diesen Vertrag nicht zu übernehmen. Daher besuchen alle Schüler von Schwendibach die bestehenden Schulanlagen von Steffisburg. Dem Schulverband «Schule linke Zulg» wurde ein Gespräch angeboten, um eine weiterführende Lösung anzustreben. Es wurde vorgeschlagen, dass Steffisburg als Sitzgemeinde die ganze Schule des linken Zulgebiets übernehmen würde. Dieser Vorschlag wurde von den Gemeinden Horrenbach/Buchen, Teuffenthal und Homberg abgelehnt. Die Konsequenz ist nun, dass die Schulwege für nahezu alle Schülerinnen und Schüler von Schwendibach nach Steffisburg unzumutbar sind.

Fusionsvertrag

Art. 12

³ Ab dem 1. August 2020 ist die Einwohnergemeinde Steffisburg für die Klassenorganisation und den Schulweg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuständig.

Der Grosse Gemeinderat hat am 3. Mai 2019 den Fusionsvertrag genehmigt. In diesem Fusionsvertrag ist der vorgenannte Artikel 12 niedergeschrieben.

Kinder in Schwendibach



Mit der vorstehenden Folie zeigt Hans Berger auf, wie die Lösung des Schülertransports bezüglich der unzumutbaren Schulwege aussehen wird. Die farbigen Punkte stellen dar, wo die Schüler zu Hause sind (Stand 2020).

blau = Kindergarten bis 4. Klasse

grün = 5. und 6. Klasse

rot = Oberstufenschule

Die Verantwortlichen kamen aufgrund der eingehenden Prüfung zum Schluss, dass sich der Schulbus als Transportmittel am besten eignet. Der Schulbus orientiert sich an Haltestellen. Diese sind primär dort, wo die Schüler zur Schule gehen wie Erlen, Au, Schönau und Zulg (Schulhäuser nahe zu Schwendibach). Wenn möglich, sollen die Kinder nicht in die Schulhäuser Sonnenfeld oder Kirchbühl transportiert werden. Der Schulbus orientiert sich an den Herkunftsorten der Schüler. Mit jedem Kind wird festgelegt, ob es sich um einen zumutbaren oder unzumutbaren Schulweg handelt. Hans Berger erklärt den Begriff «Unzumutbarkeit» anhand eines Beispiels. Vom Schulhaus Schönau bis ins Dörfli von Schwendibach handelt es sich um eine Fahrstrecke von 5,8 km mit einer Höhendifferenz von 300 Metern. Bezüglich Zumutbarkeit spricht man von Leistungskilometern. Die Höhe wird x 10 gerechnet und zur Distanz gezählt. Somit ergibt dies schlussendlich eine Strecke von 8,8 km. Nach den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung ist der Weg für die jüngeren Schüler nicht zumutbar. Bei den Oberstufenschülern kann darüber diskutiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Weg bis 10 km in Anspruch genommen werden kann.

Es hängt jedoch von Faktoren wie Steigung, Anzahl Fahrten pro Tag, Verkehrslage (Schwerverkehr, gefährliche Übergänge) etc. ab. Als Richtlinie gilt auch, dass ein Veloweg nicht länger als 30 Minuten pro Schulweg dauern darf. Gemäss google maps dauert die Fahrt 44 Minuten. Sinnvollerweise werden alle Schüler transportiert, ungeachtet des Alters. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel nur der Unterstufenschüler abgeholt wird und der Oberstufenschüler im Haus nebenan mit dem Velo oder Mofa zur Schule gehen muss. Diese Gleichbehandlung muss eingehalten werden. Ein weiteres Kriterium ist, wie lange ein Kind eine Mittagspause hat. Die Vorgabe ist eine dreiviertelstündige Mittagspause. Es wurde auch geprüft, den regulären Bus des öffentlichen Verkehrs zu benutzen. Jedoch wird dabei der Mittag zu kurz.

Grundlagenbericht

Aufgabenbereich	Ausgangslage	Finanzielles	Vertragliches / Rechtliches	Organisatorisches	Infrastruktur	Bemerkungen	Fazit	Massnahmen
Schülertransporte	Die Schülertransporte werden vom Kindergarten bis und mit 9. Klasse übernommen. Andere Lösungen wie beispielsweise Flyer, sind möglich.	Kostenberechnung siehe Tabelle am Schluss dieses Kapitels.	-	Gemäss Aussagen des Transportunternehmens (öffentlich) berechnen sich die Kosten pro Schüler und nicht pro Kind. Der Offertesteller verfügt über verschiedene grosse Fahrzeugen. Er würde je nach Anzahl Kinder die Offerte wählen. Jeweils jeweils ein neues Schuljahr, sind jeweils auch die Kosten unterschiedlich. Die vorliegende Schätzung basiert auf der Annahme, dass ein Bus mit 30 - 32 Plätzen notwendig sein wird.	-	Bei einem allfälligen Auftrag an den Offertesteller ist eine Vertragsdauer auf längere Sicht (gemäss Offerte mind. 3 Jahre) festzulegen.	-	Für die Schülertransporte müsste eine Transportfirma beauftragt werden. Eine entsprechende Kostenschätzung ist vorhanden. Die Kosten sind im Aufwand (Kostenberechnung) enthalten.

Heute geht es um die Bewilligung des Verpflichtungskredits. Die Ratsmitglieder hätten wohl gerne eine entsprechende Lösung präsentiert erhalten und darüber diskutieren wollen. Die Lösung wird jedoch erst nach der Bewilligung des Kredits durch die Abteilung Bildung umgesetzt. In den Jahren 2015/2016 wurde eine Schätzung für die Transportkosten in der Höhe von CHF 80'000.00 gemacht. Bei drei möglichen Anbietern wurde nachgefragt. Zwei davon haben keine Schätzung machen wollen. Nur eine Schätzung eines professionellen Transportunternehmens ist eingegangen. Der Betrag wurde mit anderen Gemeinden verglichen und es konnte festgestellt werden, dass diese Offerte im Rahmen liegt. Im Hinblick auf die Realisierung wurde eine definitive Offerte eingeholt, welche um CHF 50'000.00 höher ausgefallen ist. Mit dem Dreijahresvertrag wird folglich die finanzielle Grenze überschritten und die Gemeinde ist verpflichtet, ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zu lancieren. Mit diesem öffentlichen Ausschreibungsverfahren hat die Gemeinde nicht gerechnet, was zu einer zeitlichen Verzögerung führt. Hans Berger hebt deshalb die Wichtigkeit der Kreditsprechung hervor. Parallel dazu läuft die Ausschreibung. Er hofft, dass diesbezüglich der freie Markt spielt und Angebote eingehen werden, welche unter diesem hohen Kreditbetrag sind. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen, um den Schülertransport umsetzen zu können.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder das Geschäft mehrheitlich ablehnten, weil es diesbezüglich zu viele offene Fragen gibt.

Allgemeine Bemerkungen zum Eintreten

Urs Gerber sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie das Geschäft eingehend diskutiert hat. Thematisiert wurde der finanzielle Aspekt, vor allem der Unterschied vom ersten zum jetzigen Betrag. Schliesslich ist es jedoch wichtig, eine gute Lösung für die Kinder, welche die Schule wechseln müssen, finden zu können. Die EVP/EDU-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Verpflichtungskredit bewilligen.

Fritz Brechbühl sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass die Mitglieder das Geschäft ebenso intensiv diskutiert haben und die Kosten ebenfalls ein zentrales Thema waren. Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und es mehrheitlich unterstützen.

Beatrice Feuz teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass der Schulweg sicher sein muss und nicht zu lange sein darf. Dazu gibt der Kanton entsprechende Kriterien vor, wann ein Schulweg zumutbar respektive nicht zumutbar ist. Die Kinder können ja nichts dafür, dass sie nach Steffisburg in die Schule müssen. Wie vorhin gehört, ist die Situation komplex. Den Schwendibacher Eltern ist letzte Woche an einer Infoveranstaltung unter anderem das Thema «Schülertransport» ebenfalls nähergebracht worden. Bei den Ausführungen von Prisca Loosli ging ab und zu ein Raunen durch die Menge, was aufzeigte, dass dieses Thema sehr emotional ist. Deshalb ist eine offene Kommunikation bei solchen komplexen Themen wichtig. Die FDP-Fraktion findet es wichtig und richtig, dass die Schülertransportthematik, welche bei den Fusionsabklärungen bereits zugesichert wurde, für die Kinder umgesetzt wird. Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und diesem auch zustimmen. Sie wünscht der Abteilung Bildung gutes Gelingen beim Organisieren.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Daniel Schmutz sagt namens der SP-Fraktion, dass sie das Geschäft befürwortet. In den Unterlagen steht nur wenig über die Benützung des öffentlichen Verkehrs geschrieben. Für die Mittel- und Oberstufenschüler ist der Schulschluss spätestens um 17.20 Uhr. Es macht daher wenig Sinn, die wenigen Schüler dann mit dem Schulbus zu transportieren. Ist der Fahrplan einigermaßen passend, so wäre die Benützung des öffentlichen Verkehrs sinnvoll und könnte ihnen zugemutet werden. Somit könnten die Transportwege reduziert werden. Er plädiert für eine entsprechende Flexibilität. Die Anzahl der zu transportierenden Kindern mit verschiedenem Unterrichtsstart und -schluss kann demnach von Schuljahr zu Schuljahr ändern und muss jährlich mit dem Transportunternehmen neu geplant werden. Ist die Benützung des öffentlichen Verkehrs denkbar oder ist man an den Vertrag gebunden?

Hans Berger verweist auf das genannte Beispiel in den Unterlagen zu welcher Zeit wie viele Schüler zu transportieren sind. Es kann nicht fix gesagt werden, wie viele Kinder in jedem Schuljahr zu transportieren sind. Es gibt tatsächlich Fahrten, wo nur wenige Kinder transportiert werden (verschiedene Klassen, verschiedene Stundenpläne). Wie in den Unterlagen erwähnt, werden individuelle Lösungen angestrebt. Bei den Oberstufenschülern wird diesbezüglich sicherlich das Gespräch mit den Eltern gesucht. Denn diesen kann zugemutet werden, dass sie den öffentlichen Verkehr benutzen. Womöglich kann auch von Privattransporten (Pendlern) Gebrauch gemacht werden, das heisst vielleicht fährt ein Elternteil oder der Nachbar jeden Tag um die gleiche Zeit nach Hause und kann die Schüler gleich mitnehmen. Wie erwähnt, besteht eine Buslinie. Jedoch passt der Fahrplan momentan nicht so gut mit den Schulplänen zusammen. Ebenso hält er fest, dass gewisse Wohnorte zu weit von den Bushaltestellen entfernt sind, vor allem für die jüngeren Schüler. Die einzige Buslinie, welche zur Schule passt, ist am Mittag (Fahrt nach Schwendibach). Zeitlich würde es reichen, den Weg von der Schule Schönau und Zulg bis zur Bushaltestelle zu Fuss zurückzulegen. Der Bus fährt in der Nähe der Erlen, der Ziegelei und des Glockenthals vorbei. Bei allen anderen Schulhäusern fährt kein Bus vorbei. Von den entsprechenden Schulhäusern bis zur Bushaltestelle ist immer ein Fussmarsch einzuberechnen. Mit den Verkehrsbetrieben STI wurde verhandelt, ungefähr sieben Kurse pro Tag um zehn Minuten zu verschieben. Die Verhandlung erwies sich jedoch als aussichtslos. Der Kanton gibt vor, diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen oder allenfalls die Schulzeiten an den öffentlichen Verkehr anzupassen. Diese Variante hat die Abteilung Bildung simuliert. Jedoch muss Rücksicht auf die definierten Blockzeiten genommen werden, welche einzuhalten sind. Wegen 2 % der Schüler müssten für die ganze Gemeinde Steffisburg die Schulzeiten verschoben werden. Der Fahrplan passt einfach nicht mit dem Schulplan zusammen. Jedoch sind individuelle Lösungen für die Oberstufenschüler am Abend möglich.

Reto Jakob (SVP) plädiert für die Unterstützung dieses Geschäfts. Es gibt viele Kinder, die einen unzumutbaren Schulweg haben. Die Gemeinde Steffisburg ist verpflichtet, eine Lösung zu suchen, damit die Kinder nach Steffisburg kommen, was im Grundlagenbericht verankert ist. Schlussendlich ist die Höhe des Betrags unwesentlich, denn die Kinder mit unzumutbarem Schulweg müssen transportiert werden. Zwei Themen möchte er beleuchten, und zwar die Zumutbarkeit sowie die effektiven Kosten des Transports. Schlussendlich hängen diese beiden Themen zusammen. Werden die Kosten für den Transport näher betrachtet, macht es pro Kind rund CHF 5'000.00 pro Jahr aus. Es handelt sich um einen hohen Betrag und aus seiner Sicht können Optimierungen angestrebt werden. Was Steffisburg bezüglich Zumutbarkeit bietet, ist eine grosszügige Lösung, denn es werden alle Schüler transportiert, ungeachtet wie weit der Weg ist. In zehn Jahren möchte man nicht mehr von zwei Gemeinden sprechen, die beiden Gemeinden sollen zu einer Gemeinde werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. November 2019

Es soll daher nicht definiert werden, dass bis in alle Ewigkeit die Schüler von Schwendibach transportiert werden und die Unzumutbarkeit für immer bestehen bleibt. Er ist dafür, dass genau hingeschaut wird, was zumutbar ist, welche Schüler den Weg nach Steffisburg selber organisieren und was unzumutbar ist, wobei der Schulbus organisiert wird. Wie Hans Berger erwähnte, ist es einleuchtend, dass der Schulbus ebenso die Kinder mitnimmt, welche grundsätzlich den Weg selbst bestreiten könnten, da der Schulbus neben deren Wohnort vorbeifährt. Es ist natürlich unschön, wenn der Schulbus vorbeifährt und dieser Schüler dann selbst zur Schule fährt. Auf der anderen Seite ist dort relativ viel Potenzial vorhanden. Es sind vor allem Oberstufenschüler, welche am Nachmittag länger Schule haben oder am Morgen früher zur Schule müssen. Gilt die Vorgabe, alle Schüler zu transportieren, so entsteht der entsprechende Druck, stets alle Schüler zu transportieren. Wenn sich keine Lösung mit den Eltern finden lässt, die sich bereit erklären, das Kind selbst in die Schule zu bringen oder abzuholen, so fährt dieser Schulbus auch für ein Kind. Die Gemeinde ist verpflichtet, dieses Kind zu transportieren. Seiner Ansicht nach ist es nicht der richtige Ansatz, dass bei jedem Kind geschaut wird, ob der Schulweg zumutbar ist oder nicht. Es sollte allgemein in den Schulhäusern geschaut werden, für welche Kinder respektive ab welchen Klassen der Schulweg zumutbar ist. Wird die Angelegenheit aus dieser Sicht betrachtet, ist der Weg für den grössten Teil der Oberstufenschüler zumutbar. Die meisten dieser Oberstufenschüler besitzen ein Mofa oder ein E-Bike. Die Eltern können sich jedoch immer melden und Rekurs einlegen, dass gewisse Umstände es bedingen, ein Kind zu transportieren. Er findet es wichtig, eine klare Regelung zu haben und nicht alles zu vermischen.

Was wird zum Beispiel mit einem Kind aus Schwendibach gemacht, welches die GU9 in Thun besucht? Das Kind, welches nebenan wohnt und in Steffisburg zur Schule geht und dessen Schulweg als unzumutbar eingestuft wird, muss abgeholt werden. Das andere Kind geht in die GU9 nach Thun und muss zum Beispiel mit dem Mofa selbst dorthin gehen. Plötzlich kommt der Wunsch auf, dass dieses Kind auch transportiert werden soll. Er erachtet die Angelegenheit als komplex und es sollen sich diesbezüglich Überlegungen gemacht werden.

Bezüglich der Transportkosten ist er der Meinung, dass es sich um eine relativ teure Lösung handelt, welche jedoch praktisch ist und dafür eine entsprechende Planungssicherheit besteht. Diese Aufgabe wird extern vergeben und die Dienstleistungen werden eingekauft. Er sieht diesbezüglich Möglichkeiten, den öffentlichen Verkehr zu benutzen oder dass ein Teil der Kinder den Schulweg selbst bestreiten. Wo möglich können kleinere Schulbusse eingesetzt werden, weil ein Teil der Kinder selbst zur Schule geht. Vielleicht gibt es die Möglichkeit am Mittag, wann am meisten Kinder unterwegs sind, ergänzend auf den öffentlichen Verkehr auszuweichen. Es soll schlussendlich eine Lösung geben, welche für alle befriedigend, rechtlich abgestützt ist und finanziell für Steffisburg einigermaßen gut aussieht. Eine verkehrlich flankierende Massnahme könnte zudem sein, bei einem Strassenabschnitt mit Tempo 80 auf 50 zu reduzieren. Die SVP-Fraktion verlässt sich auf die Abteilung Bildung, die Angelegenheit sorgfältig zu prüfen und Optimierungen anstreben. Die SVP-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Konrad E. Moser (FDP) hält fest, dass das Transportunternehmen, welches diesen Auftrag zu diesem Preis annimmt, nach einer Vollkostenrechnung für diesen Schülertransport nicht viel verdienen wird. Er erwähnt zum Beispiel die Fahrzeugkosten, die Personalkosten, die Weiterbildungen, die notwendigen Lizenzen, die Kosten für den Treibstoff etc. Es heisst ganz klar ja, zu diesem Preis einzusteigen, sonst wird kein Unternehmen gefunden, welches diese Transporte durchführen wird. Wichtig ist das Einsteigen mit einem Betrag, welcher verhandelbar ist. Wird kein Betrag vorgegeben, gibt es kaum ein Transportunternehmen, welches darauf eintreten wird. Er sieht die Angelegenheit als Investition, wobei gelernt werden kann und entsprechende Schritte miteinander in die Zukunft gemacht werden können.

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass bisher nur über den Preis, den Schulweg und über den Transport diskutiert wurde. Dass diese Fahrer schlussendlich Bezugspersonen der Kinder sind, vor allem im jüngeren Alter, erachtet er als wichtig. Falls ein Kind einmal nicht bei der Haltestelle wartet, kann der Chauffeur die Eltern anrufen. Deshalb kam die Bemerkung bei ihm nicht gut an, dass beim öffentlichen Ausschreibungsverfahren der Anbieter nur über den Preis gewählt werden kann. Dies stimmt aus seiner Sicht nicht. Als Gemeinde kann sicherlich ein Kriterienkatalog zurechtgelegt werden, welcher unter Umständen darauf hinzielt, nicht den günstigsten Anbieter zu wählen. Stellt man sich vor, dass ein Taxiunternehmen die günstigste Offerte stellen würde und in einer Kurzschulung die einzelnen Fahrer schult, dann würde das Problem der ständig wechselnden Fahrer bestehen. Auf diese Weise wäre es nicht möglich, die entsprechende Bezugspersonenfähigkeit aufzubauen. Deshalb empfiehlt er, einen entsprechenden Kriterienkatalog anzulegen, damit die Offerten anhand der Qualität beurteilt werden können.

Simon Habegger (EDU) sagt, dass er in Heiligenschwendi aufgewachsen ist und nicht immer dort zur Schule gehen konnte. Ab der fünften Klasse musste er eine Schule am See besuchen. Er hebt hervor, dass ein Schulweg ein Erlebnis ist. Die Lösung mit dem Schulbus findet er gut, insbesondere für die jüngeren Schüler. Ab der fünften Klasse ist der Weg auch mit dem Velo zu absolvieren. Für den Weg zurück kann das Velo an den Bus gehängt werden. Solche Überlegungen sind auch miteinzubeziehen.

Für die Entwicklung der Kinder ist ein Schulweg wichtig und gut. Wird in den Fahrdienst investiert, so wird ebenso in zusätzlichen CO²-Ausstoss investiert. Will man der Klimajugend gerecht werden, ist dieser möglichst gering zu halten.

Michael Rüfenacht (BDP) betont, dass Schwendibach schon bald zu Steffisburg gehört. Der Grosse Gemeinderat hat dem Fusionsvertrag zugestimmt. Das Thema Schultransport war bereits zu diesem Zeitpunkt ein Diskussionsthema. Die Kinder haben in Steffisburg zur Schule zu gehen und müssen auf irgendeine Weise nach Steffisburg kommen und haben einen Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg. Für den Anbieter muss sich der Transportaufwand rechnen lassen. Er hat den Eindruck, dass es sich um einen gut abgeklärten und durchdachten Vorschlag handelt. Es besteht die Möglichkeit, nach drei Jahren über die Bücher zu gehen und zu schauen, ob sich Änderungen aufdrängen. Er empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Geschäft in diesem Sinne zuzustimmen.

Werner Marti (SVP) sagt bezüglich der öffentlichen Ausschreibung, dass der Günstigste nicht immer der Beste ist. Die Sicherheit ist ein wichtiger Aspekt. Zudem sollte das Transportunternehmen auch etwas daran verdienen und die Fahrzeuge amortisieren können. Es kann sich nicht nur rein um den Preis handeln.

Fritz Brechbühl (SVP) verweist auf den Finanzplan und sagt, dass eine weitere Buslinie geplant ist. Es können zwei Fliegen mit einem Schlag erledigt werden, indem zu gegebener Zeit die Linie von Teuffenthal die Zulgstrasse befährt. So sind die Schüler direkt vor den Schulhäusern. Womöglich wird in drei Jahren diese erweiterte Linie als Versuch in Betrieb genommen. Kann die Linie Teuffenthal verlängert werden, wird diese womöglich mit der Bernstrasse verbunden und weiter kann sogar die Weststrasse bedient werden. Könnte diese Linie verlängert werden, besteht allenfalls die Möglichkeit, den Schulbusbetrieb aufzuheben und die Schüler künftig mit dem öffentlichen Verkehr zu transportieren.

Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt Stellung zu den Voten und hält fest, dass die Lösung wirklich teuer ist. Momentan läuft das Ausschreibungsverfahren und es wird gehofft, dass der Kredit in dieser Höhe nicht vollumfänglich benötigt. Er kann es jedoch nicht versprechen. Falls das Transportunternehmen an fünf Tagen sieben Mal fahren muss, ausser am Mittwochnachmittag, gäbe es noch mehr Fahrten. Ziel ist es, das Angebot nicht auszureizen. Vielleicht sind es bei gewissen Fahrten nur noch zwei oder drei Schüler. «Alle sollen zufrieden sein» - das hofft er natürlich. Er hofft natürlich auch auf eine gewisse Vernunft der Eltern. Kürzlich hat der erste Elternabend mit den Schwendibach-Eltern stattgefunden. Dabei ist ihm aufgefallen, dass die Reaktionen auf das Traktandum Schülertransport schon recht vernünftig tönte. Es war spürbar, dass gewisse Oberstufenschüler nicht mit dem Bus zur Schule wollen, sondern selbständig mit dem Mofa. Es besteht eine gewisse Unsicherheit, weshalb der Vertrag vorerst nur für drei Jahre ausgestellt wird. Wie er bei anderen Ausschreibungen feststellte, werden Verträge für Schülertransporte auf zehn Jahre ausgestellt. Diese Gemeinden verfügen über die entsprechende Erfahrung. Für die Gemeinde Steffisburg sind keine Vergleichswerte vorhanden. Im Moment gibt es kein günstigeres Angebot. Es wäre somit blauäugig, wenn der Kredit lediglich CHF 80'000.00 lautete, im Wissen darum, dass nach zwei Monaten ein Nachkredit eingeholt werden müsste. Ziel ist es, dass alle zufrieden sind. Bezüglich des Kriterienkatalogs wurde er wohl falsch verstanden. Es wird das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt. Dies beinhaltet bei Weitem nicht nur den Preis. Es sind "muss-Kriterien" enthalten, wie zum Beispiel die Sicherheit, Ausweiszusätze für Kindertransporte, eine hohe Versicherung etc. Es sind Kriterien dabei, welche bewertet werden. Als Kategorien nennt er Fahrzeug, Fahrer (die Bezugspersonen sind wichtig, daher kommt ein Taxiunternehmen nicht in Frage), das Unternehmen als solches, die Ökologie (CO²-Ausstoss), der Preis etc. Das wirtschaftlich günstigste Angebot heisst, dass dieses nach der ganzen Auswertung ausgewählt wird. Er bittet den Grossen Gemeinderat, aufgrund all den Ausführungen, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Er weist darauf hin, dass am Sonntag, 5. Januar 2020, in der Aula Schönau das Fusionsfest stattfindet. Er muntert die Ratsmitglieder auf, daran teilzunehmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sicherstellung der Schülertransporte der Schwendibacher Schülerinnen und Schüler wird für die Periode 01. August 2020 – 31. Juli 2023 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 131'700.00 pro Jahr bzw. total für 3 Jahre von CHF 395'100.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2195, Schülertransporte, bewilligt.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (V.1570)

2019-89 Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 302'000.00 für die Ausarbeitung des Strassen- und Kanalisationsprojekts

Traktandum 9, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

51.131.083 Schwäbisstrasse

Ausgangslage

Die Schwäbisstrasse ist baulich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen des Bypasses Thun Nord wurde die Schwäbisstrasse mit Tempo 30 belegt. Der Kreisel Mittelstrasse/Schwäbisstrasse gilt als Unfallschwerpunkt. All dies führte dazu, dass in den vergangenen Monaten umfangreiche Vorabklärungen zum baulichen Zustand und zur Gestaltung des Strassenraums und der Kreiselanlage gemacht wurden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons, der STI, der Stadt Thun, der Kantonspolizei Bern, des Aareleists und der Abteilungen Sicherheit und Tiefbau/Umwelt haben sich in verschiedenen Sitzungen mit der zukünftigen Gestaltung auseinandergesetzt. Im Rahmen dieser vorangehenden Planungen wurden verschiedene Kredite gesprochen. Die bisher aufgelaufenen Kosten belaufen sich auf total CHF 130'315.30. Nun soll das Bauprojekt für den Strassenbau und die zu ersetzende Kanalisation ausgearbeitet werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Projektperimeter

Anfänglich war geplant, die Schwäbisstrasse zwischen Stuckikreisel und Kreisel Mittelstrasse/Schwäbisstrasse zu sanieren. Im Verlaufe der Planungsarbeiten hat sich gezeigt, dass die gesamte Schwäbisstrasse, also auch der Südteil bis zum Bahnübergang BLS, geplant werden muss. Sowohl die Diskussion um den Durchfahrtswiderstand in der Schwäbisstrasse Süd wie auch die Anpassung der Kreiselgeometrie im Kreuzungsbereich Schwäbisstrasse/Mittelstrasse haben gezeigt, dass der Schwäbisstrasse Süd eine grosse Bedeutung in der ganzen Verkehrsthematik im Schwäbisgebiet zukommt. Über den Abschnitt zwischen dem Kreisel Mittelstrasse und der Regiebrücke führt keine Linie des öffentlichen Verkehrs und durch die Höhenbeschränkung bei der Bahnunterführung ist auch der Schwerverkehrsanteil gering. Dadurch ist der Spielraum für die Gestaltung des Strassenraums grösser.

Die hydraulischen Berechnungen aus der "Generellen Entwässerungsplanung" haben ergeben, dass die bestehende Kanalisation zu klein ist. Dies bestätigte sich auch durch verschiedene Rückstaus in angrenzenden Kellern in diesem Sommer. Auch soll die Strassenraumgestaltung definitiv umgesetzt werden.

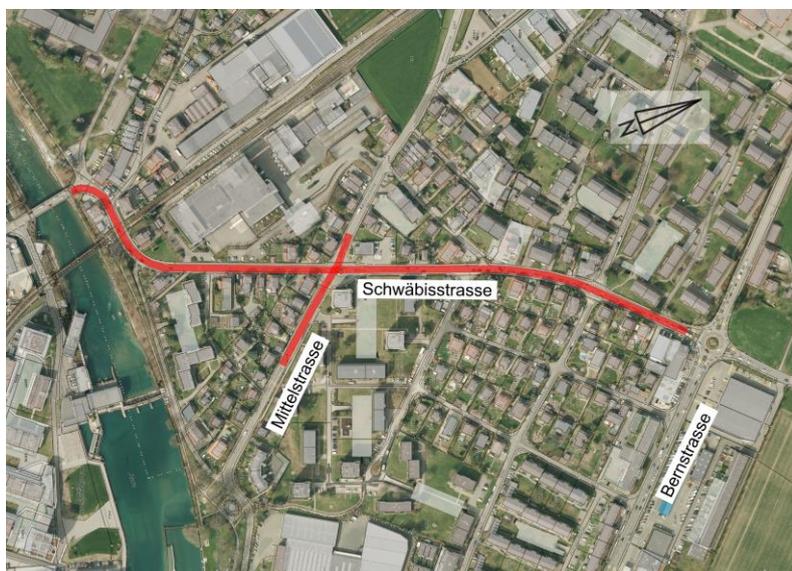


Abbildung 1: Situationsplan mit rot eingetragenen Projektperimeter

Aufgabenstellung

Zwischen dem Stuckikreisel und dem Kreisel Mittelstrasse ist die Strasse in einem schlechten Zustand. Der Sanierungsbedarf ist offensichtlich. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil des Strassenkörpers ersetzt werden muss.

Der Kreisel Mittelstrasse gilt als Unfallschwerpunkt. Durch seine Geometrie lädt er zum schnellen Durchfahren ein. Der Hauptkonflikt besteht mit den Fahrradfahrern, die ebenfalls häufig zu schnell von der Mittelstrasse herkommen.

Mit der Eröffnung des Bypasses Thun Nord wurde auf der Schwäbisstrasse Tempo 30 eingeführt. Der Bypass sollte bewirken, dass das Verkehrsaufkommen im Schwäbis kleiner wird. Dies ist teilweise gelungen. Um den Durchfahrtswiderstand zu erhöhen und dadurch den Verkehr zu vermindern, wurden im Südtteil der Strasse Inseln eingebaut. Diese wurden teilweise kritisiert, aber grundsätzlich erfüllen sie den Zweck. Ziel ist nun, den gesamten Strassenabschnitt Tempo-30-konform zu gestalten. Die Schwäbisstrasse soll zu einer Quartierstrasse werden.

Während der bisherigen Planung wurden die verschiedenen Werkleitungseigentümer angefragt, ob ihrerseits Bedürfnisse bestehen, Leitungsnetze anzupassen. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

NetZug AG: Anpassung der Beleuchtung, teilweise Anpassung Wasserleitungen.

Fernwärme Thun AG: Mögliche Linienführung Transportleitung Fernwärme in der Schwäbisstrasse. Bisher wurde die Linienführung nicht abschliessend definiert.

Energie Thun AG: Teilersatz Gasleitung auf zwei Abschnitten.

Swisscom Schweiz AG: Keine grösseren Anpassungen notwendig.

UPC Cablecom: Keine grösseren Anpassungen notwendig.

Die Finanzierung der vorgenannten Werkleitungsprojekte erfolgt direkt durch die Werkeigentümer und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags.

Bisherige Arbeiten

Bei der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) wurden umfangreiche Untersuchungen und Verkehrsversuche durchgeführt. Insbesondere die Situation beim Kreisel Mittelstrasse zu entschärfen, war und ist immer noch eine grosse Herausforderung. Auch wurde das Wegfallen von Fussgängerstreifen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 im Quartier kritisch aufgenommen. Das jetzt vorliegende BGK ist ausgereift. Versuche mit provisorischen Massnahmen haben bereits Wirkung gezeigt. Dies wurde auch mit Videoaufnahmen im Tagesverkehr dokumentiert. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die vorgesehene Gestaltung an den kritischen Orten die bestmögliche Variante darstellt.

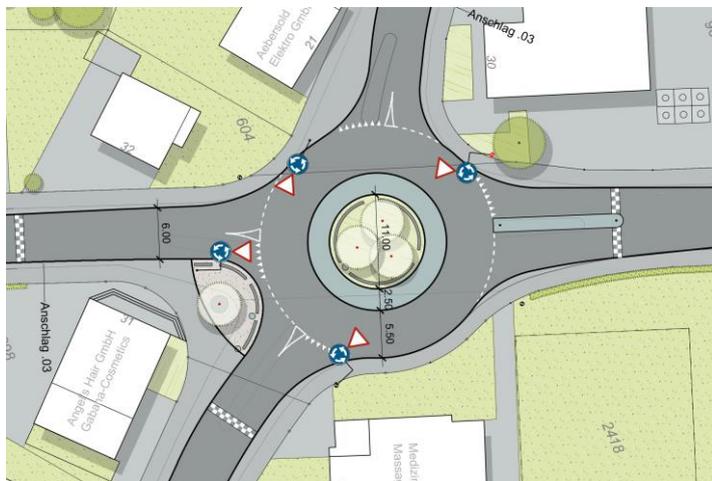


Abbildung 2: Ausschnitt Situationsplan Vorprojekt



Abbildung 3: Luftaufnahme nach Einrichtung Verkehrsversuch

Nächster Planungsschritt

Auf der Basis der umfangreich vorliegenden Grundlagen soll nun das Bauprojekt ausgearbeitet werden. Dieses beinhaltet die Projektbearbeitung mit Kostenvoranschlag. Mit diesen Unterlagen wird dann das Baugesuchsverfahren in Form einer Überbauungsordnung durchgeführt. Nach einer allfälligen Bereinigung kann dann der Verpflichtungskredit für die Bauausführung beantragt werden.

Kosten

Für die beschriebene Projektierung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

		Funktion 6150 Gemeindestrasse	Funktion 7201 Abwasseranlagen	Total
Voraussichtl. Ausgaben aktivierbar (Konzept + Vorprojekt)	CHF	55'000.00	0.00	55'000.00
Bauprojekt und Bewilligung	CHF	175'000.00	50'000.00	225'000.00
Sondagen/Verschiedenes	CHF	20'000.00	2'000.00	22'000.00
Total inkl. MWST 7.7 %	CHF	250'000.00	52'000.00	302'000.00

Für die Berechnung der finanzrechtlichen Zuständigkeit setzen sich die Beträge wie folgt zusammen:

GRB 2017-23	Erarbeitung des Konzeptes und des Vorprojektes Schwäbisstrasse	CHF 35'760.10
GRB 2018-234	Durchführung eines Verkehrsversuchs auf der Kreuzung Schwäbisstrasse/Mittelstrasse	CHF 13'918.70
		CHF 11'763.85
		CHF 25'425.50
GRB 2019-51	Erarbeitung des Vorprojekts Schwäbisstrasse Süd (Schlussrechnung noch ausstehend)	CHF 19'000.00
Total bisher aufgelaufene Kosten (für Bestimmung finanzrechtliche Zuständigkeit)		CHF 105'868.15

Per 30. September 2019 belaufen sich die aufgewendeten Mittel für verkehrlich flankierende Massnahmen inkl. Verkehrsversuch Kreisel Schwäbis und die Ausarbeitung des Vorprojekts auf CHF 105'868.15. Zusammen mit den beantragten Kosten für das Bauprojekt, Bewilligungen, Sondagen und Verschiedenes von CHF 247'000.00 betragen die voraussichtlichen Totalkosten für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit CHF 352'868.15. In den beantragten Kosten sind die aufgelaufenen Planungskosten zur Vorbereitung des Kredites (Konto 6150.3131.01) von voraussichtlich CHF 54'760.10 enthalten. Diese Summe ist zu gegebenem Zeitpunkt auch für die finanzrechtliche Zuständigkeit des Ausführungskredits zu berücksichtigen.

Da der südliche Teil auch zu einem späteren Zeitpunkt hätte ausgeführt werden können, wurden die Projekte bei der Investitionsplanung in zwei Kredite aufgeteilt. Zwischenzeitlich wurde anhand der hydraulischen Berechnung der "Generellen Entwässerungsplanung" festgestellt, dass die Kanalisationsleitung im südlichen Teil der Schwäbisstrasse aufgrund der zu geringen Kapazität ersetzt werden muss. Der Ersatz der Leitung beansprucht einen grossen Teil der südlichen Schwäbisstrasse und reicht bis in den Nordteil (Kreiselbereich) hinein, sodass eine Splittung der Projekte nicht mehr möglich ist.

Im Finanzplan 2020-2024 sind die Projekte wie folgt eingestellt:

Funktion 6150, Gemeindestrassen

- Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse), CHF 1'880'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2022.
- Schwäbisstrasse Süd, CHF 550'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021.

Funktion 7201, Abwasserentsorgung

- Schwäbisstrasse (Mittelstrasse-Bernstrasse), CHF 60'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 und 2020.
- Schwäbisstrasse Süd; Kalibervergrösserung, CHF 450'000.00, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021.

Mit der Zusammenführung dieser beiden Projekte ergeben sich für die Sanierung der Strasse, Funktion 6150, Investitionskosten von total CHF 2'430'000.00. Die Ausgaben und die Folgekosten der Projektierung belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar. Für die Sanierung und Kalibrierweiterung der Abwasserleitung, Funktion 7201, betragen die Investitionskosten total CHF 510'000.00. Die Ausgaben und die Folgekosten der Projektierung belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven tragbar.

Die Investitionen im Bereich Gemeindestrassen werden während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten der Planung belastet den allgemeinen Haushalt und betragen bis zum Jahr 2024 im Durchschnitt zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, jährlich CHF 12'700.00. Die Investition im Bereich Abwasser wird während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten der Planung belasten die Spezialfinanzierung Abwasser, Funktion 7201, und betragen bis zum Jahr 2024 im Durchschnitt CHF 2'600.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Projektierung der Sanierung Schwäbisstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 302'000.00 inkl. 7.7 % MWST bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 30.01.2017 und 25.02.2019 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 6150.3131.01) bewilligten Kosten für die Vorbereitung des Projekts sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF 250'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF 52'000.00	inkl. MWST
2. Die zu Lasten der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Kosten zur Vorbereitung des Projekts von voraussichtlich CHF 54'760.10 werden dem Kreditanteil Gemeindestrasse (Funktion 6150) belastet und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (SG 4312).
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2019–2024 mit total CHF 2'430'000.00 in der Funktion 6150 Gemeindestrassen und CHF 510'000.00 in der Funktion 7201, Abwasserentsorgung, jeweils aufgeteilt auf die Projekte Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse) und Schwäbisstrasse Süd, enthalten. Die Projektkosten von CHF 250'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar. Die Projektkosten von CHF 52'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung und Vergrösserung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2020, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verweist auf den vorstehenden Bericht und bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die AGPK empfiehlt, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Allgemeine Bemerkungen zum Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Reto Neuhaus sagt namens der glp/BDP-Fraktion, dass die Verantwortlichen bezüglich des vorliegenden Strassenprojekts gute Arbeit leisteten. Die Strasse ist mit einem Tempo-30-Regime belegt, was ihn nicht sonderlich begeistert. Werden jedoch die Beträge näher betrachtet, welche für dieses Strassenprojekt ausgegeben werden soll, vor allem im Endausbau, handelt es sich aus ihrer Sicht um ein Luxusprojekt. Wie Ursulina Huder bezüglich des Finanzplans heute präsentierte, kann sich die Gemeinde Steffisburg nicht mehr alles leisten. Er blendet zurück und erwähnt, dass vor ein paar Jahren die Bernstrasse saniert wurde. Auf 750 Metern wurde CHF 1'000.00 pro Meter ausgegeben. Die Schwäbisstrasse misst rund 800 Meter. Die Strasse würde somit CHF 2,5 Mio. kosten, ausmachend CHF 3'000.00 pro Meter. Wohlgermerkt, dass es sich um eine Strasse handelt, welche zu einer Quartierstrasse werden und kein Durchgangsverkehr haben soll und der Kanton nebenan für CHF 100 Mio. einen Bypass gebaut hat. Er richtet an die Ratsmitglieder die Frage «wollen wir das wirklich? ». Soviel Geld ausgeben, obwohl man dort eigentlich nicht mehr durchfahren sollte. In diesem Fall könnte man zum ersten Mal überhaupt auf die Schuldenbremse stehen. Es ist der glp/BDP-Fraktion bewusst, dass der Kreisel gefährlich ist. Womöglich braucht es diesen aber dann gar nicht mehr. Für den Busbetrieb könnte eine gute Lösung zum besseren Abbiegen erarbeitet werden. Da es keine Durchfahrtsstrasse mehr sein soll, wird das Verkehrsaufkommen auch dementsprechend gering sein. Zudem gilt in einer Quartierstrasse normalerweise Rechtsvortritt. Eine so breite Strasse für so viel Geld zu sanieren, welche nicht mehr als Durchfahrtsstrasse dienen soll. Es ist eine Überlegung wert, diesen Kreditantrag abzulehnen, jedoch nicht im bösen Willen. Der Gemeinderat soll das Geschäft überdenken und dieses dem Grossen Gemeinderat wieder vorlegen, wenn eine günstigere Variante erarbeitet wurde. Auf diese Weise können die Finanzen im Griff behalten werden.

Adrian Wittwer stellt namens der SVP-Fraktion fest, dass die Swisscom Schweiz AG und UPC Cablecom dort keine grösseren Anpassungen vorzunehmen haben. Es kann nicht sein, dass eine teure Strasse gebaut wird und womöglich die Swisscom oder UPC Cablecom nach zwei Jahren Leitungen in die Strasse verlegen möchten und diese wieder aufgerissen werden muss.

Konrad E. Moser (FDP) fühlt sich in dieser Sache gespalten. Die Strassen sollen wirklich nicht vergoldet werden, wie zum Beispiel mit einer Dreifachteerung. Er fragt, ob es sich werkleitungstechnisch um eine Premium-Lösung handelt.

Thomas Schweizer sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass das Strassenprojekt ebenfalls Fragen aufgeworfen hat. Einerseits Fragen, welche preislich diktiert wurden, andererseits inhaltlich. Sie hat erkannt, dass dort die Fernwärme voranzutreiben ist und die Werkleitungsnetze angepasst werden müssen. Es handelt sich um ein teures Strassenprojekt. Was inhaltlich fehlte, ist die Tatsache, dass diese Strecke viel von Velofahrern benützt wird, um nach Thun zu gelangen. Dort müsste ein Veloweg geplant und miteinbezogen werden, wenn die Strasse verändert wird. Zudem müssten im Schwäbis Fussgängerstreifen oder wenigstens Markierungen für die Strassenüberquerung für Schüler angebracht werden. In 30er-Zonen müssen keine Fussgängerstreifen mehr angebracht werden, jedoch aus Sicherheitsgründen wäre dies sinnvoll. Der Kreisel kann aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion so belassen werden, da dieser mit Tempo 30 befahren wird. Übrigens ist es der schönste Kreisel auf dem Gemeindegebiet. Die EVP/EDU-Fraktion wünscht sich ein Strassenprojekt, welches um einen Drittel günstiger ausfällt.

Yvonne Weber (BDP) fragt, ob dieses Strassenprojekt nicht etwas übereilt angegangen wird. Bezüglich der Fernwärme ist noch unklar, wo die Linienführung genau durchführt. Heute ist sie durch die Schwäbisstrasse gefahren und war erstaunt, wie gross das Verkehrsaufkommen war, trotz des Bypasses. Nun wird beabsichtigt, diese Strasse zu sanieren, obwohl diese immer noch stark frequentiert wird und man hoffte, dass diese nicht mehr so stark befahren würde. Wie erwähnt, wurde die Linienführung der Transportleitungen bezüglich der Fernwärme noch nicht abschliessend definiert. Deshalb hat sie das Gefühl, dass dieses teure Strassenprojekt zu früh realisiert werden soll. Sie ist der Meinung, das Projekt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Michael Rüfenacht (BDP) stellt fest, dass die Tempo-30-Strassen statt günstiger, tendenziell teurer zu stehen kommen. Er teilt die Meinung mit Reto Neuhaus, dass dieser Tatsache ein Riegel geschoben werden sollte.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ist erstaunt, wie viele Strassenbauer im Parlament vorhanden sind und mehr vom Geschäft verstehen als die Fachleute. Bei dieser 30er-Zone-Strasse handelt es sich um eine Durchgangsstrasse. Täglich verkehren dort 7'000 Fahrzeuge. Trotz des Bypasses wäre es eine Illusion zu glauben, dass die Bevölkerung nur noch diesen Bypass benutzt. Es muss weiterhin damit gerechnet werden, dass täglich 5'000 – 10'000 Fahrzeuge durchs Schwäbis fahren. Es handelt sich nicht um eine Quartierstrasse, wie zum Beispiel in der Zelg. Bei der Schwäbisstrasse handelt es sich um eine Querverbindungsstrasse, welche weiterhin bestehen bleibt. Er macht die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, nicht mehr von Luxusstrassen zu sprechen. Wird eine Strasse saniert, hält sich die Gemeinde an die entsprechenden Strassennormen.

Wird eine Strasse saniert, ist es fünf Jahre lang verboten, irgendwelche neue Leitungen zu verlegen. Dies beantwortet die Frage von Adrian Wittwer (SVP).

In Tempo-30-Zonen werden grundsätzlich keine Fussgängerstreifen angebracht, jedoch kann diese Anregung der EVP/EDU-Fraktion aufgenommen werden.

Bezüglich der Linienführung der Fernwärme ist heute grundsätzlich bekannt, wie diese verlaufen wird. Diese wird selbstverständlich bei der Planung miteinbezogen und entsprechend eingebaut. Der Verpflichtungskredit ist notwendig, um das Strassenprojekt eingehend zu planen und vorzubereiten. Ob dieses abschliessend CHF 2,5 Mio. kosten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Ist das Projekt zu gegebener Zeit fertig ausgearbeitet, kann darüber diskutiert werden, ob dieses in dem Sinne umgesetzt werden soll. Er hebt hervor, dass die Sanierung der Kanalisation notwendig ist. Wird der Kredit abgelehnt, muss geprüft werden, welche Massnahmen diesbezüglich ergriffen werden müssen. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen und er versichert, dass nicht Luxuslösungen angestrebt werden, sondern so viel Geld wie nötig investiert wird.

Schlussabstimmung

Mit 13 zu 11 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 302'000.00 inkl. 7.7 % MWST für die Ausarbeitung des Strassen- und Kanalisationsprojekts Schwäbisstrasse wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2019-90 Tiefbau/Umwelt; UeO 94 Dükerweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 531'000.00 für den Kostenanteil betr. die Anpassung Austrasse/Dükerweg und die Abwasserleitung Unterdorfstrasse sowie Überführung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

41.313.094 UeO 94 "Dükerweg"

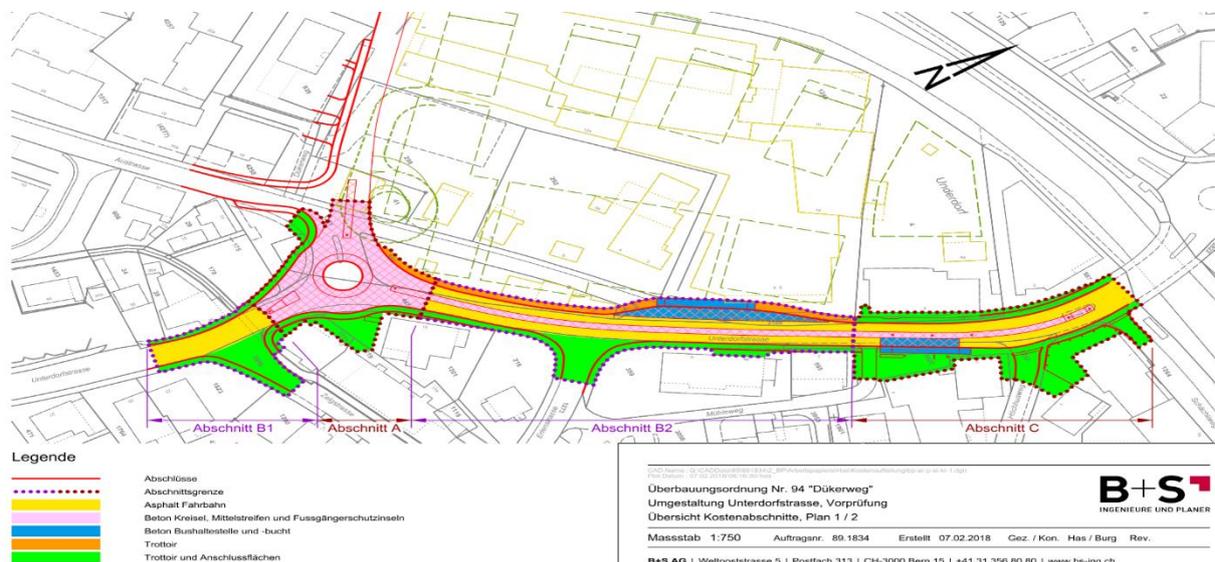
Ausgangslage

Die Genehmigung der Überbauungsordnung 94 Dükerweg steht bevor. Diese gilt als Baubewilligung für die Umgestaltung der Unterdorfstrasse und die Anpassungsarbeiten Dükerweg/Austrasse. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2020 begonnen werden. Den Hauptanteil der Kosten tragen die Investoren HRS und Migros. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Kantonsstrasse. Die Gemeinde soll sich an den Anpassungsarbeiten der Austrasse und des Dükerwegs beteiligen und die Umlegung der Kanalisationsleitung finanzieren. Die Kostenverteilung ist im Infrastrukturvertrag vom 18. Oktober 2019 geregelt.

Stellungnahme Gemeinderat

Dem Abschluss des Infrastrukturvertrags sind umfangreiche Verhandlung vorausgegangen. Mit dem vorliegenden Kostenteiler konnte eine für alle Parteien vertretbare Lösung gefunden werden. Die Kostenverteilung unter den drei Partnern sieht wie folgt aus:

Bauabschnitte	Kanton	Gemeinde	HRS/Migros	Total
Abschnitt A	84'750.00	24'000.00	510'420.00	619'170.00
Abschnitt B1	51'000.00	4'000.00	139'720.00	194'720.00
Abschnitt B2	167'000.00	90'000.00	469'270.00	726'270.00
Abschnitt C	538'510.00	38'000.00	0	576'510.00
Abschnitt Dükerweg	0	72'800.00	267'430.00	340'230.00
Abschnitt Austrasse	0	33'800.00	124'220.00	158'020.00
Technische Arbeiten	231'188.00	72'166.00	415'257.00	718'611.00
Unvorhergesehenes	107'245.00	33'477.00	192'632.00	333'354.00
Risikokosten	117'300.00	21'600.00	218'100.00	357'000.00
MWST 7,7 %	99'868.00	30'018.00	179'953.00	309'839.00
Gesamtkosten	1'396'862.00	419'861.00	2'517'002.00	4'333'725.00
Prozentualer Anteil	32.2	9.7	58.1	100.0

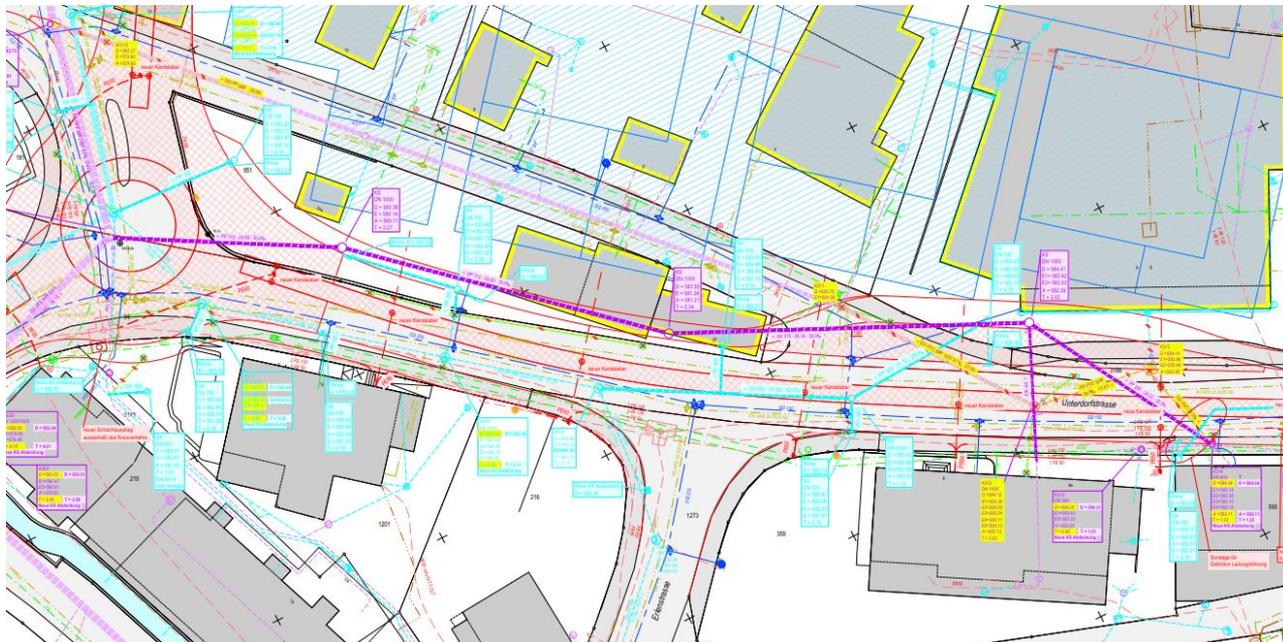


Der Kostenanteil der Gemeinde Steffisburg von total CHF 419'861.00 wird aufgeteilt in Verlegung Abwasserleitung in der Unterdorfstrasse und Anteil Strassenbau.

Verlegung Abwasserleitung	CHF	264'074.00
Anteil Strassenbau	CHF	155'787.00
Total	CHF	419'861.00

Gemäss Infrastrukturvertrag wird das Bauprojekt durch die HRS realisiert. Die Ausschreibungen unterstehen dadurch nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Die Arbeiten werden aber durch eine Projektgruppe, in der alle beteiligten Parteien Einsitz haben, begleitet.

Die Verlegung der Abwasserleitung beinhaltet den Neubau des Leitungsstücks, welches heute in der Austrasse liegt. Für den Bau der neuen Überbauung muss dieses umgelegt werden. Zusätzlich muss auch ein Abschnitt der Sauberwasserleitung neu erstellt werden. Im folgenden Plan ist dies hellblau und violett dargestellt. Die Kosten für den Leitungsbau werden vollumfänglich durch die Gemeinde getragen.



Durch den Neubau des Kreises sind im Einmündungsbereich umfangreiche Anpassungsarbeiten nötig. Durch die neue Linienführung des Dükerwegs und dessen neue Bedeutung erhält dieser Abschnitt ein neues Erscheinungsbild. Die Kosten werden grösstenteils durch die HRS/Migros getragen. Der Dükerweg wird so ausgebaut, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Verlängerung über die Zug möglich ist. Die Vorplatzbereiche der angrenzenden, bestehenden Liegenschaften werden neu gestaltet. Über den Dükerweg erfolgt dereinst der gesamte Anlieferungsverkehr und auch die Zufahrt in die Einstellhalle.

Im Investitionsprogramm 2020-2024 sind für den Strassenbau CHF 140'000.00 und für die Abwasserleitung CHF 120'000.00 eingestellt. Im Teil Abwasser ging man ursprünglich nicht davon aus, dass die Anpassungsarbeiten so umfangreich sein würden.

Im vorliegenden Geschäft sind die gemeindeeigenen Strassen-Grundstücke Nrn. 1232, 1261, 1264, 3096, 3188, 3422 (Bilanzgruppe 14010.01) sowie ein Grundstück des Finanzvermögens, Nr. 41, betroffen. Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. Juni 2017 im Areal Dükerweg bereits Grundstückverkäufe und Widmungen für die Strasse genehmigt. Die genauen Flächenzu- und -abgänge werden erst nach Fertigstellung des Bauwerks definitiv bekannt sein.

Mit der Genehmigung der Überbauungsordnung steht nun fest, dass die Fläche des Grundstücks Nr. 41 mehrheitlich als Strassenfläche genutzt werden soll. Das Grundstück ist somit einer öffentlichen Aufgabe zu widmen. Gemäss Infrastrukturvertrag bzw. Landerwerbsplan ergeben sich auf diesem Grundstück folgende Veränderungen:

Fläche aktuell		569 m ²
Zugang von Grundstück Nr.	1983	18 m ²
Zugang von Grundstück Nr.	1245	309 m ²
Abgang an Grundstück Nr.	939	5 m ²
Abgang an Grundstück Nr.	1983	<u>71 m²</u>
Fläche voraussichtlich nach Ausführung		820 m ²

Der Buchwert des Grundstücks Nr. 41 beträgt CHF 791'479.00 (Bilanzgruppe 10800). Vom Buchwert entfallen CHF 681'371.40 auf den Anteil an der Neubewertungsreserve. Die Überführung des Anteils Finanzvermögen, welches für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt wird, erfolgt zum Buchwert. Der Verkehrswert bestimmt jedoch das für die Beschlussfassung zuständige Organ. Mit HRM2 entspricht der Buchwert beim Finanzvermögen dem Verkehrswert. Bei der Übertragung ist die aus der Neubewertung beim Übergang HRM1 zu HRM2 bestehende Neubewertungsreserve aufzulösen. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt geht davon aus, dass der neue Wert des Strassenabschnitts auf dem Grundstück Nr. 41 deutlich tiefer sein wird als der aktuelle Buchwert. Die aktuelle Bewertung entspricht dem Verkaufserlös, welcher für die Grundstücke Austrasse erzielt wurde (Abparzellierung ab GBB Nr. 41/298). Um eine Überbewertung zu vermeiden, muss deshalb vor der Übertragung eine Bewertungskorrektur im Umfang der Neubewertung per 1. Januar 2016 erfolgen. Diese wird mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve finanziert.

Die Kreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	Verpflichtungskredit	Finanzrechtl. Zuständigkeit
Beteiligung an Baukosten Strasse	CHF 156'000.00	CHF 156'000.00
Landerwerb Strasse intern (Übertragung)	CHF 110'500.00	CHF 791'500.00
Umlegung Kanalisation	<u>CHF 264'500.00</u>	<u>CHF 264'500.00</u>
Total	<u>CHF 531'000.00</u>	<u>CHF 1'212'000.00</u>

Die Investitionen im Bereich Gemeindestrassen werden während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt und betragen in den Jahren 2022 bis 2024 rund CHF 8'600.00 pro Jahr. Die Investition im Bereich Abwasser wird während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und betragen in den nächsten fünf Jahren rund CHF 11'400.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Kostenbeteiligung an den Bauarbeiten Unterdorfstrasse/Dükerweg, die Übertragung eines Grundstücks sowie für die Umlegung der Kanalisation wird ein Verpflichtungskredit von CHF 531'000.00 bewilligt. Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Strassenbau	Funktion 6150	CHF	266'500.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	264'500.00	inkl. MWST

Für die Erschliessung des Dükerwegs wird das Grundstück Nr. 41 mit einer Fläche von 569 m² zu lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, zum Buchwert von CHF 110'107.60 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Die erforderliche Wertberichtigung wird im Rechnungsjahr 2019 durch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 681'371.40 finanziert. Die definitiven Flächen werden erst bei Eigentumsübergang vorliegen.

Ziffer 3 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2017 betr. Überführung der Parzelle 41 und 298 wird aufgehoben.

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2020-2024 mit total CHF 370'000.00, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022, enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten des Strassenbaus belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgaben und die Folgekosten für die Umlegung der Kanalisationsleitungen sind gebührenfinanziert und aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2020, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.

Traktandum 10

Dükerweg; Bewilligung
Verpflichtungskredit von CHF
531'000.00 für den Kostenanteil an
Abwasserleitung, Anpassungen
Austrasse/Dükerweg und
Überführung Finanzvermögen in
Verwaltungsvermögen.



Basis:

Infrastrukturvertrag



zwischen

Kanton Bern, handelnd durch das Tiefbauamt (TBA), Oberingenieurkreis I (DIK I), Schloßberg 26, Postfach, 3602 Thun
hier vertreten durch Herrn Markus Wyss, Kreisoberingenieur, und Herrn René Wältrich, Projektleiter **Kanton**

und

Einwohnergemeinde Steffisburg, handelnd durch den Gemeinderat
hier vertreten durch Herrn Jürg Marti, Gemeindepräsident, und Herrn Rolf Zeller, Gemeindeschreiber **Gemeinde**

und

HRS Investment AG, handelnd durch die statutarischen Organe
hier vertreten durch Frau Rebecca Zuber und Herrn Martin Kuli **HRS Investment**
(Grundgesellinnen)

und

Genossenschaft Migros Aare, Industriestrasse 20, 3321 Schönbühl, handelnd durch die statutarischen Organe
hier vertreten durch Herrn Anton Gümnam und Herrn Heinz Rüedi **Migros**
(Grundgesellinnen)

und

HRS Real Estate AG, handelnd durch die statutarischen Organe
hier vertreten durch Frau Rebecca Zuber und Herrn Martin Kuli **HRS Real Estate**
(Planungs- und Realisierungsdirigenten)

betreffend

Anpassungen an der «Unterdorfstrasse» (Kantonsstrasse) und an der «Austrasse» und am «Dükerweg» (Gemeindestrassen) für die Neuüberbauung im Sektor D1 der Zone mit Planungspflicht (ZPP) D «Dükerweg»

2

Die Kostenverteilung ist im Infrastrukturvertrag geregelt.



Die verschiedenfarbigen Bereiche zeigen auf, wer dafür verantwortlich ist und die Kosten zu übernehmen hat.

Baubeschritte	Kanton	Gemeinde	HRS/Mgros	Total
Abschnitt A	84'900.00	14'000.00	319'400.00	418'300.00
Abschnitt B1	51'000.00	4'000.00	139'720.00	194'720.00
Abschnitt B2	167'000.00	90'000.00	489'270.00	726'270.00
Abschnitt C	338'310.00	38'000.00	0	376'310.00
Abschnitt Dukerweg	0	72'800.00	267'430.00	340'230.00
Abschnitt Ausstrasse	0	30'800.00	124'220.00	155'020.00
Technische Arbeiten	231'188.00	72'166.00	415'257.00	718'611.00
Unvorhergesehenes	107'245.00	39'477.00	192'832.00	339'554.00
Risikokosten	117'300.00	21'600.00	218'100.00	357'000.00
MWST 7,7%	99'868.00	30'618.00	179'933.00	309'839.00
Gesamtkosten	1'396'862.00	419'861.00	2'517'002.00	4'333'725.00
Prozentualer Anteil	32.2	9.7	58.1	100.0

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident, teilt mit, dass die AGPK das Geschäft zur Annahme empfiehlt.

Allgemeine Bemerkungen zum Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Bruno Berger teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass alle wissen, wo dieser Kreisel gebaut wird. Aufgrund der topografischen Verhältnisse wird es ein hängender Kreisel geben. Sein Anliegen ist, dass ein Strassenbelag von guter Qualität eingebaut wird. Es ist wichtig, dass dieser nicht zu rutschig wird. Es sind viele Pendler im Winter mit dem Velo unterwegs. Die EVP/EDU-Fraktion ist dankbar, dass für den Langsamverkehr entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 29 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Kostenbeteiligung an den Bauarbeiten Unterdorfstrasse/Dükerweg, die Übertragung eines Grundstücks sowie für die Umlegung der Kanalisation wird ein Verpflichtungskredit von CHF 531'000.00 bewilligt. Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Strassenbau	Funktion 6150	CHF	266'500.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	264'500.00	inkl. MWST

Für die Erschliessung des Dükerwegs wird das Grundstück Nr. 41 mit einer Fläche von 569 m² zu lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, zum Buchwert von CHF 110'107.60 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Die erforderliche Wertberichtigung wird im Rechnungsjahr 2019 durch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 681'371.40 finanziert. Die definitiven Flächen werden erst bei Eigentumsübergang vorliegen.

Ziffer 3 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2017 betr. Überführung der Parzelle 41 und 298 wird aufgehoben.

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2020-2024 mit total CHF 370'000.00, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022, enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten des Strassenbaus belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgaben und die Folgekosten für die Umlegung der Kanalisationsleitungen sind gebührenfinanziert und aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2019-91 Motion der glp/BDP-Fraktion betr. "Prioritäten Strassenbau" (2019/08); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2019 reichte die glp/BDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Prioritäten Strassenbau" (2019/08) ein.

Begehren

Wir reichen Ihnen – zu Händen des Grossen Gemeinderates Steffisburg – die nachstehende Motion ein:

Antrag

Von den im Budget für Strassenbau und Strassenunterhalt vorgesehenen Mitteln sind als Zielgrösse kostenneutral 20 % explizit für den Langsamverkehr und/oder für den Lärmschutz zu reservieren.

Begründung

Die Bereitstellung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Dabei ist aber ein bedarfsgerechter, ausgewogener und nachhaltiger Einsatz der knappen Finanzmittel oberste Prämisse.

Der motorisierte Individualverkehr ist zwar ein Verkehrsträger. Er verursacht jedoch Sicherheitsrisiken, Lärm- und Abgasprobleme. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unseres Gemeinwesens sind daher dessen negative Auswirkungen zu vermindern und dem Langsamverkehr muss eine höhere Priorität zugemessen werden.

Die Mittel für Lärmschutz und Langsamverkehr sind dabei prioritär dort einzusetzen, wo der für die Bevölkerung von Steffisburg grösste Nutzen erzielt werden kann.

Die Verlagerung soll kostenneutral erfolgen. Resultierende Mehraufwände müssen durch Einsparungen beim Ausbaustandard, durch erhöhte Nutzungsdauer oder durch Massnahmen zur Verschleissminderung kompensiert werden.

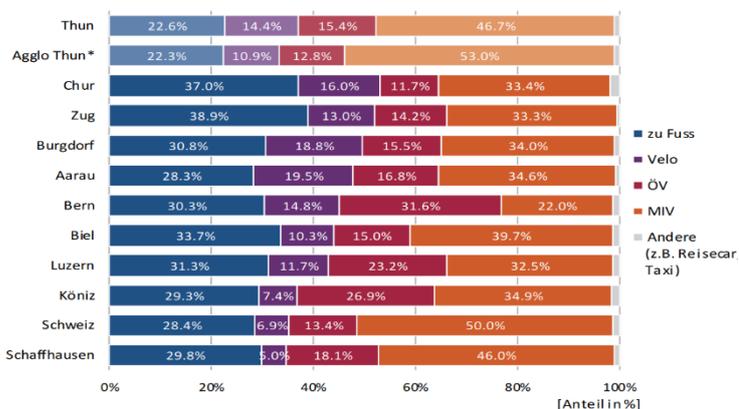
Der Vorstoss wird in Form einer Motion eingereicht, da gemäss Gemeindeordnung sowohl Budgetkompetenz als auch der finanzielle Umgang dieses Begehrens der Zuständigkeit des GGR obliegen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stossrichtung der Motion wird unterstützt. Insbesondere im Langsamverkehr ist die Infrastruktur in der Agglomeration Thun ungenügend. Die Agglomeration hat auch, verglichen mit anderen, ähnlich gelagerten Gebieten in der Schweiz einen schlechten Modalsplit.

(Quelle: Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun 2035)

Abbildung 10: Städtevergleich Modal Split (Hauptverkehrsmittel Inlandwege) im Jahr 2015



Der Vergleich zeigt klar, dass der Handlungsbedarf gross ist. Im Gegensatz zu anderen Agglomerationen hat sich der Modalsplit in unserer Region in den vergangenen Jahren sogar verschlechtert. Um die Gesamtverkehrssituation im Raum Thun zu verbessern, wären Investitionen in den Langsamverkehr unbedingt nötig.

Die Gemeinde Steffisburg "investiert" grundsätzlich auf zwei mögliche Arten in die Verkehrsinfrastrukturen. Einerseits werden Beträge im Rahmen der jährlichen Budgetierung der Erfolgsrechnung in der Funktion 6150 eingestellt. Diese Beträge sind in erster Linie dazu da, den betrieblichen Unterhalt der Strassen zu finanzieren. Andererseits werden Beträge für die Erneuerung oder Neuerstellung von Strassen dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung projektspezifisch zum Entscheid vorgelegt. 2019 waren dies die Sanierung der Fahrnistrasse, oberer Abschnitt (CHF 190'000.00) und die Sanierung der Kirchfeldstrasse (CHF 310'000.00). Diese Kreditgenehmigungen erfolgten nicht im Rahmen des Budgets. Im Budgetentwurf 2020 beträgt die budgetierte Gesamtsumme in der Funktion 6150 "Gemeindestrasen" rund CHF 2,69 Millionen. Die Summe beinhaltet neben den eigentlichen Arbeiten für den Strassenunterhalt zusätzliche Positionen für Löhne, Fahrzeugunterhalt, Kauf von Maschinen und Geräte usw. Für den eigentlichen Strassenunterhalt sind in der Sachgruppe 6150.3141 für Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen 2020 CHF 285'500.00 eingestellt.

Die Motion verlangt, von den im Budget für Strassenbau und Strassenunterhalt vorgesehenen Mitteln als Zielgrösse 20 % für Langsamverkehr und Lärmschutz zu reservieren. Bei Annahme der Motion würde der Gemeinderat beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderats zum Beschluss zu unterbreiten. Sollte die Motion darauf zielen eine Vorlage zu kreieren, die generell auf einzeln zu beschliessende Investitionskredite Einfluss nehmen will oder daraus Gelder für ein anderes Projekt abzuzweigen, ist dies rechtlich nicht möglich. Andererseits bewilligt das finanzkompetente Organ bei einem Verpflichtungskredit immer auch das Projekt und somit die Mittelverwendung. Das jeweils zuständige Organ kann somit bei jeder Kreditbewilligung direkten Einfluss nehmen.

Gemäss Artikel 87 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) des Kantons Bern ist es nicht vorgesehen, dass Spezialfinanzierungen im Voraus mit bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern oder Liegenschaftssteuern gespeist werden. Zulässig wäre einzig eine fixe Einlage in eine Vorfinanzierung im Rahmen des Budgets. Hierfür benötigt es ein Reglement. Dies würde basierend auf dem Budget 2020 eine Einlage von rund CHF 57'000.00 jährlich ausmachen.

Zu beachten gilt es jedoch, dass Verwaltungsvermögen, das aufgrund einer Spezialfinanzierung vorfinanziert wird, ordentlich nach Anhang 2 der GV abzuschreiben ist (Art. 88a Absatz 1 GV). Der objektbezogene Abschreibungsbetrag wird während der gesamten Nutzungsdauer des jeweiligen Einzelobjekts jährlich entnommen (Art. 88a Absatz 2 GV). Die in der Motion geforderte Kostenneutralität kann trotz erforderlichem Reglement wegen der Möglichkeiten bei der Genehmigung des Budgets und im Nachkreditwesen nicht gewährleistet werden. Aus fachlicher Sicht empfiehlt weder das Amt für Gemeinden und Raumordnung noch die Abteilung Finanzen, unter HRM2 noch solche Vorfinanzierungen zu haben. Der Gemeinderat hat sich deshalb bereits vor einiger Zeit aus finanzpolitischer Sicht entschieden, die bestehenden Vorfinanzierungen abzubauen und soweit möglich aufzuheben. Die Steuerung des Finanzhaushalts soll über die Selbstfinanzierung und den Geldfluss erfolgen. Wird ein bestimmtes Projekt aus einer Vorfinanzierung finanziert, muss die Summe trotzdem cash beschafft werden. Dies kann dazu führen, dass die Schulden steigen, obwohl für ein bestimmtes Projekt buchhalterisch vorgespart ist. Solche Zusammenhänge sind schwer verständlich, weshalb der Gemeinderat dieses System nicht unterstützen möchte.

Wie könnten nun solche Gelder eingesetzt werden? Ein grosses Problem im Langsamverkehr ist die Verbindung Thun Bahnhof–Steffisburg. Der schnellste Weg führt über die Thunstrasse. Diese entspricht in keiner Weise einer sicheren Langsamverkehrsverbindung. Nun handelt es sich bei dieser um eine Kantonsstrasse. Der Kanton befindet sich aktuell inmitten der Projektierungsphase im Hinblick auf die Sanierung der Thunstrasse. Im Rahmen dieses Projekts wird eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr angestrebt. Die Investition tätigt aber letztlich der Kanton. Ein weiteres, mögliches Projekt wäre die im Raumentwicklungskonzept (REK) vorgesehene Langsamverkehrsverbindung "Mitte". Diese könnte dann aus der Vorfinanzierung finanziert werden. Sollte diese aber aus irgendwelchen Gründen nicht realisiert werden können, würde auch eine Finanzierung hinfällig. In Sachen Lärmschutz zeichnet sich im heutigen Zeitpunkt kein Projekt auf dem Gemeindegebiet ab. In Tempo-30-Zonen sind Lärmschutzmassnahmen meist nicht nötig, da Grenzwerte nicht überschritten werden.

Die Motion verlangt auch, dass die Verlagerung kostenneutral sein soll, also durch Einsparungen finanziert werden müsste. In der Praxis würde dies heissen immer aufzuzeigen, was die Gemeinde nun machen würde und was sie nun nicht macht, also konkret wo der entsprechende Betrag eingespart wird. In der Praxis bedeutet dies vor allem einen verwaltungstechnischen Mehraufwand, dessen Nutzen hinterfragt wird.

In verschiedenen Unterlagen – wie dem Raumentwicklungskonzept REK oder den Legislatorschwerpunkten 2019 – 2022 des Gemeinderates – sind Massnahmen insbesondere zu Gunsten des Langsamverkehrs vorgesehen. Statt eine schwer zu definierende und umzusetzende Vorlage zu kreieren, wäre es wertvoller, die vorgesehenen Massnahmen sowohl finanziell und politisch zu unterstützen. Wie bereits erwähnt, ist die Umsetzung der Motion sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch in der konkreten Praxisanwendung nicht ganz einfach.

Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, was den politischen Willen zu Gunsten des Langsamverkehrs einmal mehr manifestiert. Mit diesem politischen Signal kann das Postulat gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der glp/BDP-Fraktion betr. "Prioritäten Strassenbau" (2019/08) wird abgelehnt.
2. Sofern der Erstunterzeichner bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulats anzunehmen.
3. Im Falle der Postulatsannahme und unter Berücksichtigung des politischen Signals zu Gunsten des Langsamverkehrs wird der Vorstoss gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2020, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



Traktandum 11

Motion »Prioritäten Strassenbau«



Stossrichtung der Motion

Förderung Langsamverkehr und Lärmschutz

Gemeinderat will den Langsamverkehr fördern

- Tempo 30 Zonen in vielen Quartieren
- Geplante Langsamverkehrsachse im REK 2030
- Einsatz für Velofahrspur an der Thunstrasse usw.
- Lärmschutz nur wo vom Gesetz her verlangt.
- Qualität unserer Strassen

2



Finanzierung Strassenbauten

Erfolgsrechnung (Zahlen Budget 2019)

Funktion 6150	CHF 2'690'600
Davon Strassenunterhalt	CHF 285'500

- Enthalten sind Besoldungen Werkhof, Fahrzeuge, Verbrauchsmaterial usw.
- Budget wird jährlich nach **Bedarf** erarbeitet und vom GGR genehmigt.

**Problem > wie wird Einsparung definiert?
Steuergelder können nicht deponiert werden!**

3

Marcel Schenk hebt hervor, dass dieses Geld nicht benötigt wird, um die Strassen zu vergolden.



Investitionsrechnung

Jede Investition wird vom Gemeinderat im Finanzplan eingestellt - Kompetenz GR

Investition «Strassenbauprojekt» werden Einzel dem finanzkompetenten Organ (in der Regel GGR) zur Genehmigung unterbreitet.

Problem > Wer definiert, wie oder wo 20% für andere Projekte eingespart werden sollte?

4

Die Zielsetzung der Gemeindeverwaltung ist eine vernünftige Instandstellung und Erneuerung von verkehrstechnischen Infrastrukturen. Ebenso soll der Langsamverkehr gefördert werden. Das finanzkompetente Organ hat jederzeit die Möglichkeit, über das Budget oder über einen Investitionskredit Einfluss auf die geplanten Projekte zu nehmen. Über politische Vorstösse kann das Parlament verlangen, dass Projekte in Angriff genommen werden, wie zum Beispiel, dass bei der Stuckmatte ein Fahrradstreifen erstellt werden soll. Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Stossrichtung der Motion. Er hebt hervor, dass es sich bei der Förderung des Langsamverkehrs um einen Dauerauftrag handelt. Das Anliegen der glp/BDP-Fraktion ist jedoch nicht motionierbar. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Daniel Gisler sagt, dass Velofahren in Steffisburg lebensgefährlich ist. Davon betroffen sind insbesondere Schulkinder und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Zudem sind Velofahrer mit Kinderanhänger besonders gefährdet. Es gibt zu wenig Velostreifen und Velowege. Diesbezüglich besteht ein entsprechender Investitionsbedarf. Velofahren soll Spass machen, was jedoch momentan nicht der Fall ist. Es herrscht eine hohe Verkehrsdichte, was ein gewisses Sicherheitsrisiko mit sich bringt. Es muss sich überlegt werden, wie dieser Situation Abhilfe geschaffen werden kann. Als Beispiel nennt er Querverbindungen zu realisieren. Woher sollen jedoch die finanziellen Mittel genommen werden? Als Ansatz nennt er, die Ausgaben in jedem Bereich linear zu kürzen oder Einschränkungen beim Bau und Sanierung von Strassen vorzunehmen. Daher sind Strassensanierungen, wenn möglich auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Das Geld könnte dann sinnvoll für den Langsamverkehr eingesetzt werden. Die glp/BDP-Fraktion ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht als erfüllt abzuschreiben. Weder im Finanzplan noch im Budget sind irgendwelche Ausgaben für den Langsamverkehr vorgesehen. Der parlamentarische Vorstoss kann abgeschrieben werden, wenn die Wirkung sichtbar ist und die Vorhaben umgesetzt werden. Daniel Gisler (glp) sagt, dass die glp/BDP-Fraktion sich bereit erklärt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Thomas Schweizer (EVP) bittet, die Formulierung des Antrages der Motion, an das Postulat anzupassen.

Marcel Schenk erklärt, dass dies automatisch geschieht und das Begehren als Prüfauftrag behandelt wird. Das Anliegen wurde geprüft und kann grundsätzlich gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Monika Brandenburg bemerkt namens der FDP-Fraktion, dass in den Teilprojekten des Zukunftsraums Steffisburg der Langsamverkehr vorgesehen ist. Es ist ein Anliegen aller, den Langsamverkehr zu fördern. Das Begehren der glp/BDP-Fraktion wird nicht als richtig und sinnvoll erachtet, deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Michael Rüfenacht (BDP) sagt, dass die Umwandlung in ein Postulat nur heissen kann, dass der Gemeinderat nur noch prüft, wie der Langsamverkehr gefördert werden kann. Er ist der Meinung, das Postulat erst abzuschreiben, wenn sich die Anliegen weiterentwickelt haben und der Gemeinderat entsprechende Vorschläge und Verbesserungsmassnahmen darlegen kann.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, wiederholt, dass der Gemeinderat die Stossrichtung des Begehrens unterstützt. Das Projekt Schwäbisstrasse wäre auch auf den Langsamverkehr ausgerichtet gewesen. Der Gemeinderat zeigt im vorliegenden Bericht auf, was er diesbezüglich beabsichtigt zu unternehmen (Raumentwicklungskonzept REK etc.). Der Prüfauftrag ist aus seiner Sicht erledigt. Daher bittet er die Ratsmitglieder, das Postulat gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 23 zu 6 Stimmen wird das Postulat gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Die Motion der glp/BDP-Fraktion betr. "Prioritäten Strassenbau" (2019/08) wird durch die glp/BDP-Fraktion in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat betr. "Prioritäten Strassenbau" (2019/08) wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.001)

2019-92 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2019 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) ein.

Begehren

Steffisburg hat das Privileg, über eine gute Energieversorgung zu verfügen. So ist neben dem Stromnetz vielerorts das Gasnetz verfügbar. Zudem gibt es kleinere, quartierspezifische Wärmenetze.

Als Energiestadt hat sich Steffisburg auf die Fahne geschrieben, den Weg in Richtung erneuerbarer Energien aktiv zu beschreiten.

Die Gemeinde Steffisburg erhebt daher gemäss dem Reglement "Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz" einen Beitrag von 0.5 Rp/kWh – oder maximal CHF 900.00 pro Messstelle und Jahr – zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz. Der Zuschlag wird als Gebühr auf den leitungsgebundenen Elektrizitätslieferungen (Stromnetz) erhoben und gemäss Förderprogramm projektspezifisch verteilt.

Im Steffisburger Stromnetz liegt der Anteil erneuerbarer Energie im Jahr 2018 bei 68.1 % (Angaben Homepage Net-Zulg AG).

Der leitungsgebundene Energieträger Gas, der beim Standardprodukt zur Zeit einen erneuerbaren Anteil von nur 15 % aufweist (Angabe Homepage der Energie Thun AG), wird mit keiner Gebühr belastet.

Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat im Rahmen der Ziele der Energiestadt und der Energiestrategie 2050 des Bundes folgendes zu prüfen:

Antrag

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob es der Gemeinde Steffisburg erlaubt ist, auf dem leitungsgebundenen Energieträger Gas – analog dem Strom – eine Förderabgabe zu verlangen?

Stellungnahme Gemeinderat

Gas ist aus ökologischer Sicht aufgrund des erneuerbaren Anteils besser als Öl, bleibt aber als fossiler Energieträger in Sachen CO²-Ausstoss hinter anderen Systemen wie Wärmepumpen zurück. Eine Abgabe auf Gasliefermengen zu Lasten der Verbraucher zu erheben, ist prüfenswert. Es bedarf sicher einer Anpassung des Reglements über die Spezialfinanzierung Energieeffizienz. Vorabklärungen haben ergeben, dass dies auch rechtlich möglich ist. Für die Umsetzung sind weitere Abklärungen nötig, weshalb das Postulat anzunehmen ist.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2020, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hält fest, dass das Postulat angenommen werden soll, um das Begehren vertieft zu prüfen, weil der Gemeinderat die Meinung der Postulanten teilt.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) freut es und dankt für die vertiefte Prüfung des Begehrens.

Daniel Schmutz sagt namens der SP-Fraktion, dass die Überweisung des Postulats sinnvoll ist. Ein Schönheitsfehler gibt es jedoch. Es gibt eine Abgabe bezüglich Elektrizität und Erdgas, jedoch nicht für Öl. Der Grund dafür werden wohl private Anbieter sein. Dort ist es schwierig, etwas zu verlangen. Grundsätzlich sind es diejenigen, welche die dreckigste Form von Energie verwenden und kommen um eine Abgabe herum. Grundsätzlich ginge es ja darum, diesbezüglich in diesen Förderfonds zu investieren, um die Ölheizungen zum Verschwinden zu bringen. Seines Wissens beabsichtigt Thun, einen solchen Förderfonds zu gründen. Vielleicht könnte eine regionale Lösung angestrebt werden. Grundsätzlich wäre es nicht unmöglich, dass man in Bezug auf Erdöl so etwas machen würde. Jeder Erdöllieferant weiss, wem er wieviel Erdöl zu welchem Preis liefert. Die SP-Fraktion wird das Postulat annehmen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 24 zu 5 Stimmen ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

**2019-93 Postulat der SP-Fraktion betr. "Leuchtturmprojekt Sportzentrum" (2019/09);
Behandlung**

Traktandum 13, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2019 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Leuchtturmprojekt Sportzentrum" (2019/09) ein.

Begehren und Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Sportzentrum als ökologisches und energetisches Leuchtturmprojekt realisiert werden kann.

Begründung

In nächster Zeit werden die konkreten Planungsarbeiten für das zukünftige Kultur- und Sportzentrum Schönau in Angriff genommen. Hier bietet sich die Gelegenheit, ein in den Bereichen Bauökologie und Energie wegweisendes Leuchtturmprojekt zu realisieren. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, frühzeitig die dazu nötigen Massnahmen zu prüfen. Die Gemeinde Steffisburg zeigt sich in letzter Zeit offen für Themen wie Energie und Ökologie und nimmt damit ihre Vorbildfunktion wahr. Wir hoffen, dass auch dieses Postulat in diesem Sinn geprüft wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Bereits im Antrag vom 25. Januar 2019 an den Grossen Gemeinderat für einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für die Phase 21 Vorstudie (Wettbewerbsverfahren) und 1. Teil Phase 31 Vorprojekt wurde in Kapitel 4 Projektorganisation darauf hingewiesen, dass für den Bereich der Energie und die Einhaltung der beabsichtigten Projektvorgabe zur 2'000 Watt-Gesellschaft ein Fachexperte beigezogen wird. Im inzwischen vorliegenden Verfahrensprogramm zum Studienauftrag zur Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau werden zur Energie/Nachhaltigkeit folgende Vorgaben gemacht:

"Die Bauten müssen den SIA-Effizienzpfad Energie (Merkblatt 2040) erfüllen und grundsätzlich in Holzbauweise erstellt werden. Bei der Haustechnik ist zu beachten, dass eine Systemtrennung nach SIA 112/1 "Nachhaltiges Bauen – Hochbau" in der Realisierung umgesetzt werden soll. Für den Studienauftrag wird eine erste grobe Aussage über die Nachhaltigkeit (Materialangabe der Primärstruktur und der Gebäudehülle) erwartet.

Gefragt ist ein Low-Tech Gebäude, mit einem möglichst hohen Anteil an natürlicher Belüftung. Das Abführen der Wärmelast im Sommer ist bedeutend. Erste Lösungsansätze sollen im Studienauftrag aufgezeigt werden.

Für die Nutzenden ist ein optimales, schadstofffreies Innenraumklima zu gewährleisten. Den Raumtemperaturen und der Raumakustik ist besondere Beachtung zu schenken. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Es sind erste Konzeptüberlegungen/Grobnachweise zu den energetischen Anforderungen und haustechnischen Dispositionen anzustellen.

Die Fernwärme wird zukünftig von der Kehrriechverbrennungsanlage (KVA) Thun bezogen. Gemäss einem Gutachten der Gewichtung der erneuerbaren Werte zur Abwärme KVA wird diese als erneuerbare Energie deklariert."

CH-Holz

Die Auftraggeberin wünscht die Verwendung von Schweizer Holz bzw. Holz aus der Region (HSH-zertifiziertes Holz). Die Realisierbarkeit dieser Rahmenbedingung wird im Rahmen des Vorprojektes im Detail geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Leuchtturmprojekt Sportzentrum" (2019/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2020, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Der Prüfauftrag wurde somit erfüllt. Er bittet die Ratsmitglieder das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Daniel Schmutz (SP) dankt für die Prüfung des Postulats. Er hat etwas gemischte Gefühle, wenn er dies alles liest. Bei der Beantwortung fehlt ihm der Fokus auf ein Leuchtturmprojekt. So wie es jetzt ist, wird aufgezeigt, was schon gemacht wird. Eine Stellungnahme zum Leuchtturmprojekt fehlt und in dieser Form ist es auch keines. In diesem Sinne werden viele Turnhallen gebaut und das Projekt stellt nichts Spezielles dar. Es kann heute eine Sporthalle mit einer Nullenergie-Bauweise gebaut werden, es kann sogar ein kleines Kraftwerk daraus gemacht werden. Photovoltaik/Sonnenergie ist gar kein Thema in der Antwort. Das Gebäude steht absolut passend, um daraus ein Leuchtturmprojekt zu realisieren. Es müssten keine grossen finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen. Womöglich könnte sich die NetZulg AG daran beteiligen. Es gibt auch private Interessenten. Er ist dafür, dass die Fernwärme genutzt wird, er ist jedoch nicht der Meinung, dass es sich um erneuerbare Energie handelt, obschon es scheinbar ein Gutachten gibt, welches dies belegt. Die Kehrlichtverbrennungsanlage produziert täglich wahrscheinlich hunderte von Tonnen CO². Nachhaltig in dem Sinne ist, dass es sich um eine Energie handelt, welche so oder so vorhanden ist. Es erscheint ihm jedoch wichtig, dass man diese Fernwärmeversorgung umsetzt. Um erneuerbare Energie handelt es sich sicherlich nicht. Wie erwähnt, ist es für ihn noch kein Leuchtturmprojekt. Deshalb bittet er die Ratsmitglieder das Postulat anzunehmen, mit der Abschreibung jedoch noch zuzuwarten bis konkretere Angaben zum Projekt vorliegen.

Kevin Müller dankt namens der FDP-Fraktion für die Prüfung des Sporthallenprojekts – Leuchtturmprojekt ja oder nein sei dahingestellt. Was ist überhaupt ein Leuchtturmprojekt? Dieses stellt er in den Zusammenhang mit einer Projektverzögerung. Zudem ist er der Ansicht, dass solche Projekte schlussendlich teurer zu stehen kommen und zusätzlich Geld investiert werden muss. Die Sporthalle wird von den Vereinen dringend benötigt. Vordergründig ist, zeitnahe eine Halle bauen zu können. Die FDP-Fraktion wird das Postulat annehmen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hebt hervor, dass ökologisch und energetisch das Bestmögliche gemacht wird und die Kosten müssen sich dabei im geplanten Rahmen bewegen. Deshalb empfiehlt er, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 18 zu 11 Stimmen wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Leuchtturmprojekt Sportzentrum" (2019/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2019-94 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 14, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

94.1 Postulat der SVP-Fraktion betr. «Gemeindeeigenes Holz verbauen» (2019/11)**Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und sich dafür einzusetzen, dass bei der Realisierung zukünftiger Projekte der Gemeinde, gemeindeeigenes Holz eingesetzt wird.

Begründung

Die Gemeinde Steffisburg ist im Besitz von ca. 186 Hektaren Wald in der Oberlangenegg. Somit kann von einer solchen Fläche jährlich eine grosse Menge Nutzholz geschlagen werden. Wir beauftragen den Gemeinderat, für zukünftige Projekte, diesen Gedanken miteinzubeziehen. Wenn wir die ganze Holzbranche ein wenig verfolgen, sieht man, dass bei Holzbauten nur noch komplett fertiges Leimholz eingesetzt wird. Wovon die Tragkonstruktionen (Binderholz) meist aus Osteuropa, Polen, Tschechien, Ukraine etc. weit hertransportiert wird. Dabei haben wir im Kanton Bern, ja sogar in unserer Gemeinde Gewerbebetriebe, die unser eigenes Holz zu besagtem Leimholz verarbeiten können. Kurze Transportwege, Schweizer Arbeitsplätze sicherstellen. Baustoff aus der Region, das entspricht dem grossen Schlagwort NACHHALTIGKEIT.

Wir möchten den Gemeinderat bitten, diesen Gedanken schon bei der Planung zukünftiger Projekte miteinzubeziehen.

Erstunterzeichner Hans-Rudolf Marti (SVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

94.2 Interpellation der SVP-Fraktion betr. «Stipendienkommission» (2019/12)**Fragen**

1. *Wie viele Stipendengesuche sind 2019 bei der Gemeinde Steffisburg eingegangen?*
2. *Wie viele Gesuche wurden bewilligt und welcher Gesamtbetrag wurde gesprochen?*
3. *Wie viele Sitzungen hatte die Stipendienkommission im Jahr 2019?*
4. *Wie hoch waren die Kosten für Sitzungsgeld und Kommissionsessen im Jahr 2019?*

Erstunterzeichnerin Ursula Saurer (SVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

2019-95 Einfache Anfragen

Traktandum 15, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 18. Oktober 2019 pendent:

79.2 Ziegeleistrasse; Unfall

Regula Brunke Lengacher (SP) wurde Mitte Oktober 2019 auf der Strasse angesprochen und ihr wurde mitgeteilt, dass sich ungefähr auf der Höhe vom Pflegeheim Solina Steffisburg kürzlich ein Unfall ereignete. Diese Quartierstrasse kann mit Tempo 50 km/h befahren werden, was ihr relativ hoch erscheint. Ist allenfalls angedacht, bei der Ziegeleistrasse Anpassungen vorzunehmen, das heisst zum Beispiel die Strasse mit einem Tempo-30-Regime zu belegen?

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, sagte daraufhin, dass ihm von einem Unfall nichts bekannt ist. Es ist nicht vorgesehen, bei der Ziegeleistrasse Anpassungen wie zum Beispiel eine Temporeduktion vorzunehmen.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, teilt heute Abend ergänzend mit, dass der Unfall vom 5. September 2019 mutmasslich auf ein Fehlverhalten eines beteiligten Verkehrsteilnehmers zurückzuführen ist. Die Unfallursache ist nicht auf die Strassenanlage oder die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von generell 50 km/h zurückzuführen. Die Kollision fand auch nicht auf einem Fussgängerstreifen statt. Aktuell werden keine Überlegungen gemacht, am Temporegime etwas zu ändern.

Folgende neue einfach Anfrage ist mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

95.1 Schulsternwarte Steffisburg; Fällen von Bäumen

Michael Rüfenacht (BDP) sagt, dass die Schulsternwarte Steffisburg Schülern, Schülerinnen und weiteren Interessierten mit viel persönlichem Engagement verschiedene Möglichkeiten zur Beobachtung von Mond und Sternen anbietet. Für junge Sterngucker gibt es auch die Astronomische Jugendgruppe Sirius, welche sich regelmässig trifft. Offenbar behindern nun aber ein paar wild gewachsene Bäume immer mehr die Sicht, die es wegen der Rotation des Himmelszelts rundum zur Beobachtung braucht. Diese Bäume müssten deshalb gefällt werden. Er fragt, inwiefern hier der Gemeinderat Abhilfe zu schaffen gedenkt, so dass die Schulsternwarte ihre Aufgabe auch weiterhin möglichst uneingeschränkt wahrnehmen kann.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass die Anfrage von offizieller Seite der Sternwarte Steffisburg auch bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Thematik befassen. Die Bäume wurden bereits mit dem Baumausschuss besichtigt und geprüft, in welchem Zustand sich diese befinden. Die Bäume sind nicht krank und müssten daher nicht gefällt werden. In diesem Zusammenhang wird ein Geschäft vorbereitet und im Gemeinderat behandelt. Der Entscheid wird im Dezember 2019 gefällt. Marcel Schenk wird an der nächsten GGR-Sitzung über den Beschluss des Gemeinderates entsprechend informieren.

2019-96 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 16, Sitzung 7 vom 29. November 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Thomas Rothacher informiert über die nachstehenden Themen:

96.1 Neujahrsapéro 2020

Der Neujahrsapéro wird durch die SP-Fraktion organisiert. Der Anlass findet am Mittwoch, 8. Januar 2020, um 19.00 Uhr, im Unisono, statt. Die Einladungen wurden allen Ratsmitgliedern heute Abend verteilt.

96.2 Schlussessen

Im Anschluss an die heutige GGR-Sitzung findet das traditionelle Schlussessen im Restaurant Bahnhöfli, Steffisburg, statt.

Der Vorsitzende wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2019

Stv. Gemeindeschreiber

Thomas Rothacher

Fabian Schneider

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Stefan Schwarz

Thomas Schweizer